

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK



Jahresbericht 2024

Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Impressum

Herausgeber
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Valenciaplatz 1-7
55118 Mainz
E-Mail: LKA@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Inhalt

1	Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2024	14
1.1	Kurzübersicht	14
1.2	Allgemeine Entwicklung der Straftaten	17
1.3	Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen	20
2	Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen	21
2.1	Straftaten gegen das Leben	21
2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	22
2.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25
2.4	Diebstahlsdelikte	29
2.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte	32
2.6	Cybercrime	36
2.7	Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	38
2.8	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	41
2.9	Wirtschaftskriminalität	42
2.10	Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	44
2.11	Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze	45
3	Kriminalität im Kontext von Zuwanderung	50
3.1	Allgemeines	50
3.2	Straftaten durch Zugewanderte	51
3.3	Tatverdächtige Zugewanderte ohne ausländerrechtliche Verstöße	54
3.4	Zugewanderte als Opfer von Straftaten nach Staatsangehörigkeit	56
4	Darstellung einzelner Phänomene	58
4.1	Gewaltkriminalität	58
4.2	Straßenkriminalität	60
4.3	Häusliche Gewalt	62
4.4	Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste	67
4.5	Schadensermittlung	71
4.6	Schusswaffenverwendung	73
4.7	Messerangriffe	75
4.8	Auslandstaten	77

5	Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)	80
5.1	Entwicklung der TV insgesamt.....	80
5.2	TV nach Altersgruppen.....	84
5.3	Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ).....	88
5.4	Nichtdeutsche TV	91
6	Entwicklung der Opfer	95
6.1	Entwicklung der Opfer insgesamt	95
6.2	Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ).....	99
6.3	Nichtdeutsche Opfer.....	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße.....	14
Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2024.....	15
Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2024 gegenüber 2023.....	16
Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2015 - 2024.....	17
Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024	18
Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ) ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024.....	20
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2015 - 2024	21
Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2015 - 2024.....	22
Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2015 - 2024	25
Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2015 - 2024	26
Abbildung 11: Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2015 - 2024	27
Abbildung 12: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2015 - 2024.....	29
Abbildung 13: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2015 - 2024	31
Abbildung 14: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2015 - 2024	32
Abbildung 15: Entwicklung der Betrugsdelikte 2015 - 2024.....	33
Abbildung 16: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2020 - 2024.....	36
Abbildung 17: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2015 - 2024	38
Abbildung 18: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2015 - 2024	42
Abbildung 19: Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2015 - 2024	45
Abbildung 20: Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2015 - 2024	46
Abbildung 21: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2015 - 2024	47
Abbildung 22: Entwicklung der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten 2015 - 2024	50
Abbildung 23: Straftaten durch Zugewanderte 2015 - 2024	51
Abbildung 24: TV Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023 und 2024.....	54
Abbildung 25: Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten nach Staatsangehörigkeit 2024.....	55
Abbildung 26: Opfer mit Zuwanderungsstatus nach Staatsangehörigkeit 2023 und 2024	56
Abbildung 27: Gegenüberstellung der Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten nach Staatsangehörigkeit 2024	57
Abbildung 28: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2015 - 2024	58
Abbildung 29: Entwicklung der Straßenkriminalität 2015 - 2024	60
Abbildung 30: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2015 - 2024	64

Abbildung 31: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Häuslicher Gewalt 2024.....	66
Abbildung 32: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2020 - 2024	67
Abbildung 33: Entwicklung der Schadenssumme 2015 - 2024.....	71
Abbildung 34: Verteilung der Schadenssumme nach Deliktgruppen 2024	72
Abbildung 35: Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2015 - 2024	73
Abbildung 36: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers 2020 - 2024	75
Abbildung 37: Entwicklung der TV 2015 - 2024	80
Abbildung 38: Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023 und 2024.....	83
Abbildung 39: Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024.....	84
Abbildung 40: Entwicklung der TV unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024	84
Abbildung 41: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2015 - 2024.....	89
Abbildung 42: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße für deutsche und nichtdeutsche TV 2015 - 2024.....	90
Abbildung 43: Anzahl der nichtdeutschen TV sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2015 - 2024	91
Abbildung 44: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024.....	92
Abbildung 45: Entwicklung der Opfer 2015 - 2024.....	95
Abbildung 46: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben 2024.....	98
Abbildung 47: OTB bei Sexualstraftaten 2024	98
Abbildung 48: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen 2024.....	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2024	19
Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen 2024	20
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2024.....	21
Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2024	24
Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2024	27
Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche des Diebstahls 2024	29
Tabelle 7: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in den Präsidialbereichen 2024	32
Tabelle 8: Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2024.....	34
Tabelle 9: Darstellung von Phänomenen i. Z. m. Callcenter-Betrug 2024 (Inlandstaten).....	35
Tabelle 10: Entwicklung der Einzeldelikte der Cybercrime 2024	37
Tabelle 11: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2024.....	39
Tabelle 12: Entwicklung einzelner Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2024	41
Tabelle 13: Entwicklung von ausgewählten Delikten der Wirtschaftskriminalität 2024.....	43
Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2024	44
Tabelle 15: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2024	48
Tabelle 16: Entwicklung der durch Zugewanderte begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024.....	52
Tabelle 17: Entwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2024	59
Tabelle 18: Entwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2024	61
Tabelle 19: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2020 - 2024.....	63
Tabelle 20: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt (HG) und deren Anteil an den Opfern insgesamt in den jeweiligen Straftaten (-gruppen) 2023 und 2024	65
Tabelle 21: Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt 2023 und 2024	66
Tabelle 22: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste nach Deliktsgruppen 2024.....	68
Tabelle 23: Entwicklung der Fälle, Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2024.....	69
Tabelle 24: Deliktsbereiche, bei denen geschossen wurde sowie deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2024.....	74
Tabelle 25: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers und deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2024.....	76
Tabelle 26: Darstellung der Deliktsbereiche der Auslandstaten 2024	77

Tabelle 27: Darstellung von Phänomenen i. Z. m. Callcenter-Betrug bei den Auslandstaten 2024	79
Tabelle 28: Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2024.....	81
Tabelle 29: Darstellung der TV unter 21 Jahren sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2024.....	86
Tabelle 30: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2024	89
Tabelle 31: Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2024	93
Tabelle 32: Entwicklung der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit 2024.....	94
Tabelle 33: Entwicklung der Opfer nach Deliktgruppen 2024	96
Tabelle 34: Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen 2024.....	99
Tabelle 35: Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl (OGZ) nach Altersgruppen 2024 ..	100
Tabelle 36: Entwicklung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeit 2024	101
Tabelle 37: Darstellung der nichtdeutschen Opfer nach Anteil an den Opfern insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2024.....	102

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AntiDopG	Anti-Doping-Gesetz
AQ	Aufklärungsquote
ArzneimittelG	Arzneimittelgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
bspw.	beispielsweise
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BundesjagdschutzG	Bundesjagdschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
€	Euro
ggf.	gegebenenfalls
HZ	Häufigkeitszahl
i. V. m.	in Verbindung mit
i. Z. m.	im Zusammenhang mit
IT-Systeme / Geräte	Informationstechnische Systeme / Geräte
KCanG	Konsumcannabisgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
Mio.	Million
NCMEC	National Center for Missing and Exploited Children
NPS	Neue psychoaktive Stoffe
NpSG	Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
Nr.	Nummer
OGZ	Opfergefährdungszahl
OTB	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
PC	Personal Computer
PCR-Test	Zuverlässiges molekularbiologisches Standardverfahren um den Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu bestätigen/widerlegen; beruhend auf der sogenannten Polymerase-Kettenreaktion („Polymerase Chain Reaction“)
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Polizeipräsidium

pp.	perge, perge (lateinisch) (steht für „und so fort“)
%-Pkte	%-Punkte (Prozentpunkte)
RLP	Rheinland-Pfalz
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TWE	Tageswohnungseinbruch
u.	und
u. a.	unter anderem
USB	Universal Serial Bus
v.	von
vgl.	vergleiche
WeinG	Weingesetz
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl
z. B.	zum Beispiel

Vorbemerkung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)¹ Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)) und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen worden sind oder bei denen der Tatort unbekannt ist², wurden bisher nicht in der PKS erfasst. Seit 2020 werden Straftaten, die im Ausland (oder an unbekanntem Tatort) begangen wurden und im Inland ihren Erfolgsort haben, als Auslandstaten in einem an die Inlands-PKS angelehnten System erfasst. Nach einer Pilot-/Erprobungsphase und qualitätssteigernden Anpassungen stehen ab dem Berichtsjahr 2024 valide Daten der Auslands-PKS zur Verfügung. Diese werden im Kapitel 4.8 „Auslandstaten“ dargestellt.

Informationen zu Tabellen und Grafiken

In Bezug auf die Prozentangaben erfolgt im Jahresbericht eine Rundung ab der zweiten Kommastelle. Dadurch bedingt entspricht ggf. die Summe der jeweiligen Prozentangaben nicht immer dem Wert von 100 %.

Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit sind in den Tabellen Rückgänge farblich „grün“ und Anstiege farblich „rot“ gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund, dass in den Tabellen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle zu einer Deliktsgruppe zählenden Delikte abgebildet werden können, ist teilweise unter

¹ Vgl. [Kriminalstatistik Polizei Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](http://Kriminalstatistik.Polizei.Rheinland-Pfalz.rlp.de) - Allgemeine Erläuterungen zur PKS.

² Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es überprüfbare Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

dem Zusatz „davon“ nur eine Auswahl (Teilmenge) der der Deliktgruppe zugeordneten Deliktsschlüssel aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt somit nicht immer in Summe den Wert der Deliktgruppe.

Darüber hinaus sind in den Tabellen teilweise Summenschlüssel dargestellt, die ebenfalls nicht zu den Deliktgruppen addiert werden können. Summenschlüssel stellen eine Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung dar (bspw. Gewaltkriminalität oder Straßenkriminalität). In den Tabellen sind diese Schlüssel unten angefügt und von den weiteren Schlüsseln durch einen Strich abgegrenzt.

Einflussfaktoren allgemein

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die Kontrollintensität (bspw. durch Polizei, Verkehrsbetriebe und Einzelhandel) oder auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2024 in der PKS zeigen.

Flüchtlinge begehen aufgrund der grundsätzlich geltenden Visumpflicht bereits durch ihre Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts.

Grundsätzlich beeinflusst ein signifikanter Anstieg/Rückgang der Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz insbesondere die quantitative Entwicklung der Straftaten und TV insgesamt sowie der Kriminalitätsquotienten³. Deshalb werden im vorliegenden PKS-Jahresbericht 2024 ausgewählte Betrachtungen ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU dargestellt.

Einflussfaktoren Pandemie

In den Corona-Jahren 2020/2021 war insbesondere bei den Straftaten, die pandemiebedingt aufgrund von veränderten Alltagsroutinen, Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, der Absage einer Vielzahl von Veranstaltungen etc. reduzierte Tatgelegenhei-

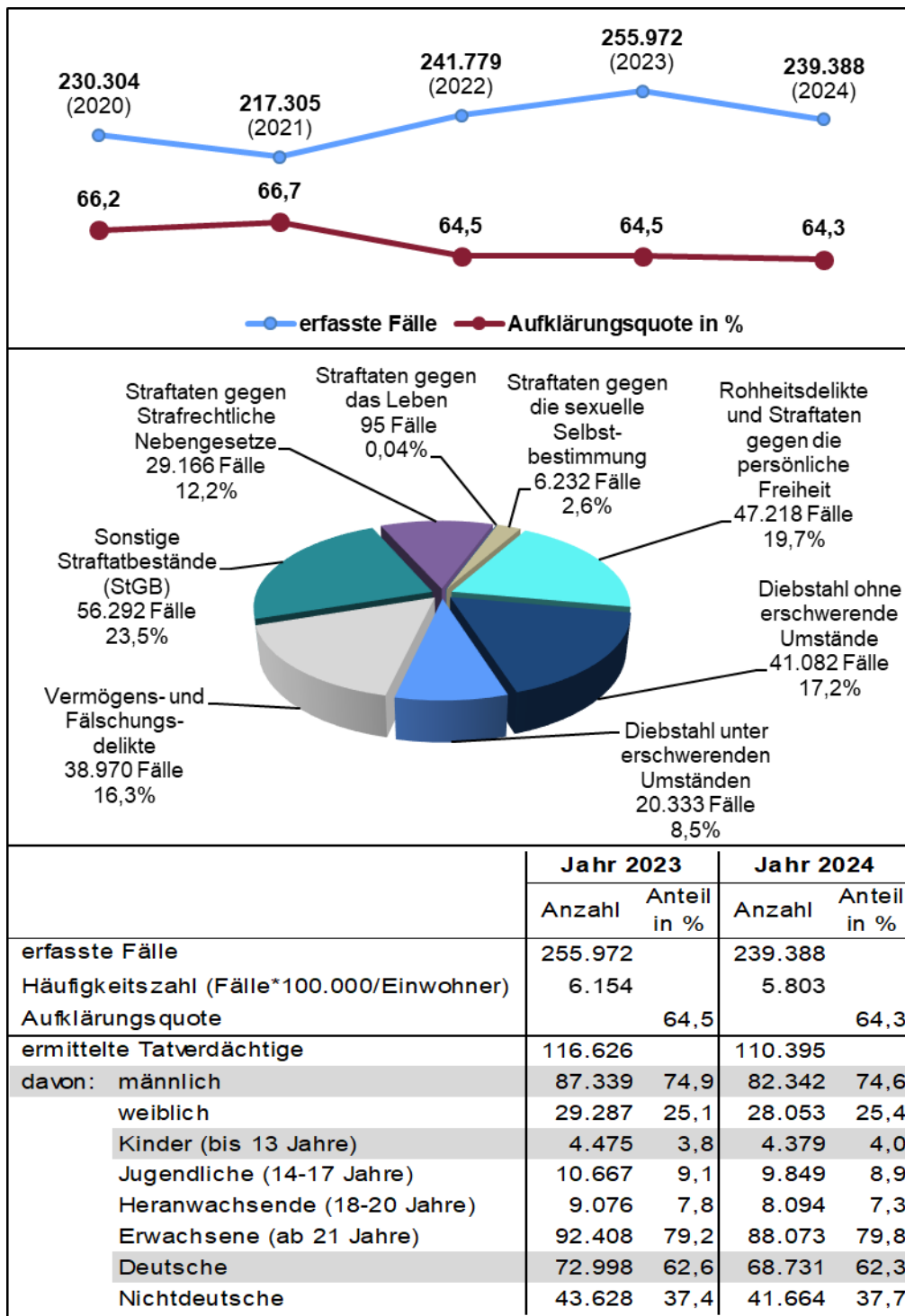
³ Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (wie bspw. Aufklärungsquote (AQ) / Häufigkeitszahl (HZ) vgl. Fußnote 5).

ten aufwiesen, ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen. Nach einem Anstieg der Fallzahlen in den darauffolgenden Jahren, u. a. im Zuge des „Nach-Corona-Effekts“, liegen die nunmehr rückläufigen Fallzahlen im Berichtsjahr 2024 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2024

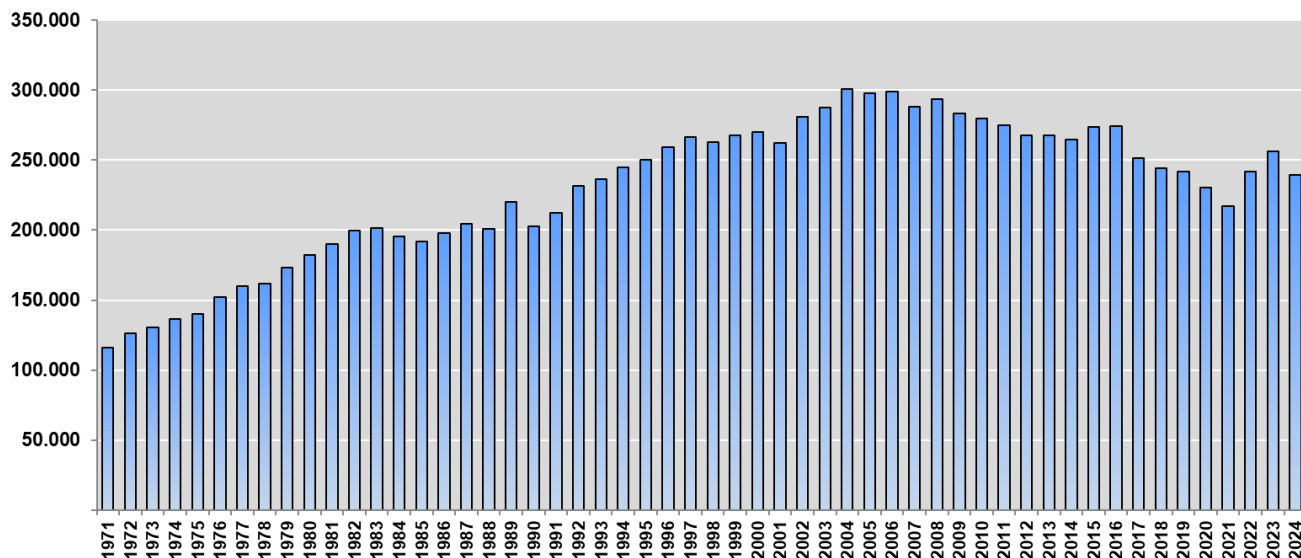
1.1 Kurzübersicht

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße



Straftaten insgesamt

Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2024



Im Jahr 2024 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 239.388 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um 16.584 Fälle (-6,5 %). Die Fallzahl liegt somit im Jahr 2024 nach einem Anstieg in den letzten zwei Jahren u. a. im Zuge des „Nach-Corona-Effekts“ nunmehr wieder auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie (gegenüber 2019: -2.141 Fälle bzw. 0,9 %). Ungeachtet der Pandemiejahre 2020 und 2021 handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit 1994.

Ohne ausländerrechtliche Verstöße⁴ sind im Jahr 2024 insgesamt 228.452 und damit 14.189 Fälle (-5,8 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2023. Ungeachtet der Pandemiejahre 2020 und 2021 handelt es sich damit um die niedrigste Fallzahl seit 1993.

Aufklärungsquote (AQ)

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2024 insgesamt 153.875 von 239.388 Straftaten aufgeklärt. Dies entspricht einer AQ von 64,3 %, welche mit dem Vorjahr (64,5 %) vergleichbar ist. Die AQ liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ wie im Vorjahr 62,6 %.

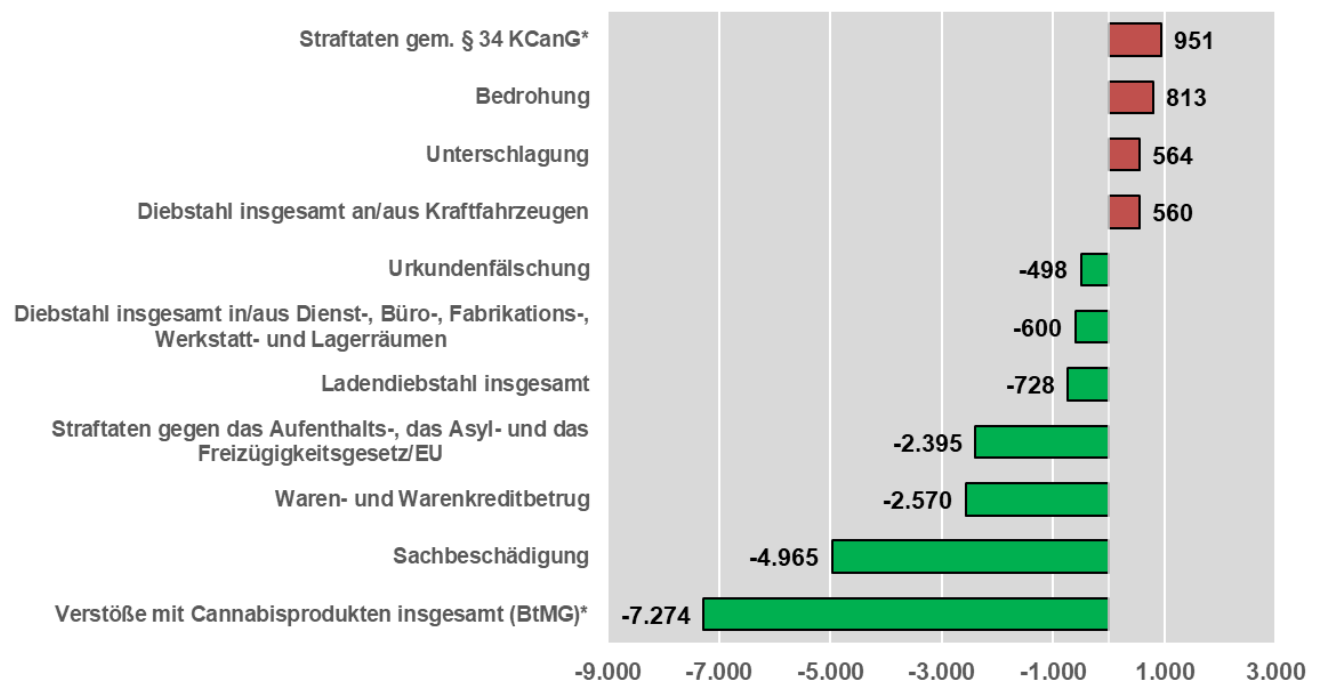
⁴ Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl⁵ (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße fiel um 351 (-5,7 %) auf 5.803 Fälle pro 100.000 Einwohner. Mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 und 2021 handelt es sich damit um den niedrigsten Wert seit 1992. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.538 (2023: 5.834); sie fiel damit um 296 Fälle (-5,1 %). Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der HZ für das Berichtsjahr 2024 erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022⁶ beruht.

Herausragende Entwicklungen

Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2024 gegenüber 2023



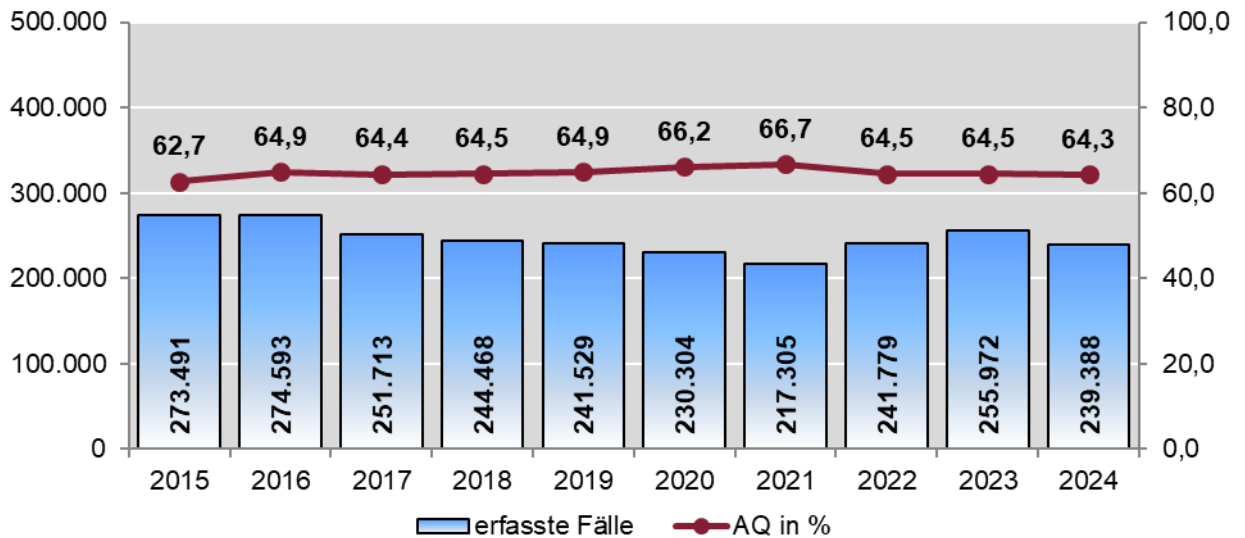
* Im Zuge der Legalisierung von Cannabis und des Inkrafttretens des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) am 01.04.2024 wurde unterjährig ein entsprechender Deliktsschlüssel eingeführt und Cannabis aus dem BtMG gestrichen.

⁵ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

⁶ Der Zensus 2022 ist eine registergestützte Bevölkerungszählung in Deutschland, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2015 - 2024

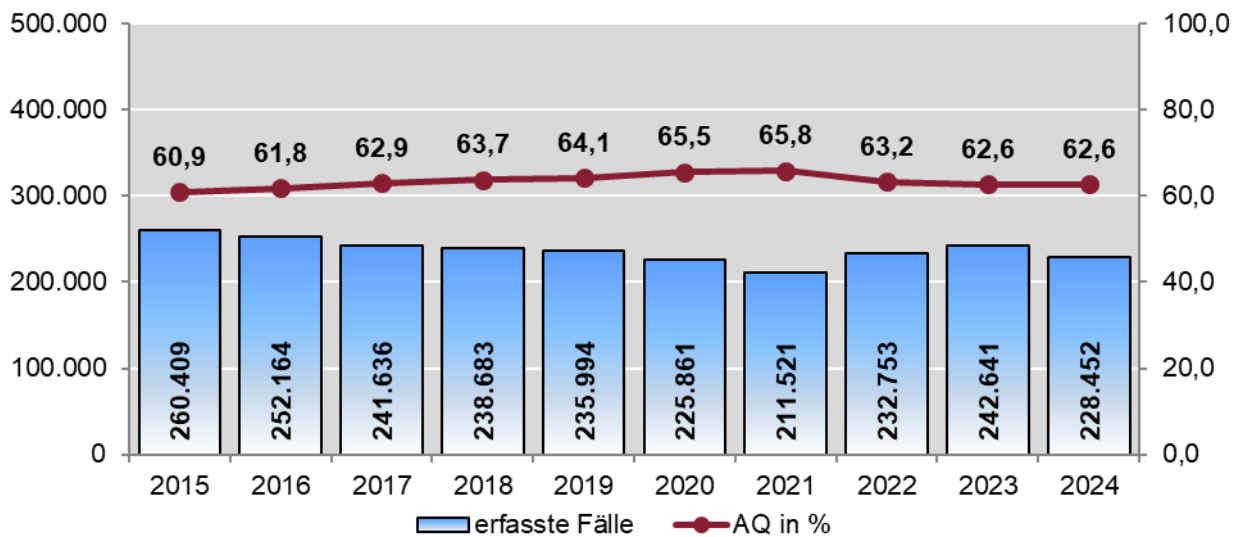


Im Jahr 2024 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 239.388 Straftaten in der PKS erfasst. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 um 16.584 Fälle (-6,5 %). Die Fallzahl liegt 2024 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2022 nach der Corona-Pandemie (gegenüber 2022: -2.391 Fälle bzw. 1,0 %) und im Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie (gegenüber 2019: -2.141 Fälle bzw. 0,9 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ist in fast allen Straftatenobergruppen ein Rückgang festzustellen. Ausnahmen bilden die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+1.142 bzw. 2,5 % auf 47.218 Fälle) sowie die Straftaten gegen das Leben (+17 bzw. 21,8 % auf 95 Fälle). Die deutlichsten Rückgänge verzeichnen die strafrechtlichen Nebengesetze (-8.211 bzw. 22,0 % auf 29.166 Fälle), die sonstigen Straftatbestände (-5.129 bzw. 8,4 % auf 56.292 Fälle) sowie die Vermögens- und Fälschungsdelikte (-3.037 bzw. 7,2 % auf 38.970 Fälle).

Die AQ beträgt 64,3 % und ist mit den beiden Vorjahren vergleichbar. Im Zehnjahresvergleich weichen lediglich die Pandemiejahre 2020 und 2021 sowie das Jahr 2015 augenfällig von der durchschnittlichen AQ (64,8 %) ab. Im Bundesvergleich stellt die AQ mit einem regelmäßigen Wert von über 60 % weiterhin ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis dar.

Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024



2024 hat die Polizei 228.452 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst. Damit sind 14.189 Fälle (-5,8 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2023. Ungeachtet der Pandemiejahre 2020 und 2021 handelt es sich damit um die niedrigste Fallzahl seit 1993.

Von den 228.452 Fällen konnten 143.007 Straftaten aufgeklärt werden. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ somit wie im Vorjahr 62,6 %.

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2024

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	2024	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	239.388	255.972	-16.584	-6,5	64,3	-0,2
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	228.452	242.641	-14.189	-5,8	62,6	0,0
Straftaten gegen das Leben	95	78	17	21,8	98,9	4,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.232	6.306	-74	-1,2	89,0	0,9
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47.218	46.076	1.142	2,5	89,6	0,1
Diebstahl insgesamt, davon	61.415	62.707	-1.292	-2,1	34,7	-1,0
• ohne erschwerende Umstände	41.082	42.294	-1.212	-2,9	42,0	-1,3
• unter erschwerenden Umständen	20.333	20.413	-80	-0,4	20,0	0,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	38.970	42.007	-3.037	-7,2	63,4	-2,6
Sonstige Straftatbestände (StGB)	56.292	61.421	-5.129	-8,4	58,1	4,1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	29.166	37.377	-8.211	-22,0	93,4	-0,2
• ausländerrechtliche Verstöße	10.936	13.331	-2.395	-18,0	99,4	-0,1
• Rauschgiftdelikte	13.433	19.296	-5.863	-30,4	91,1	-0,7
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	18.230	24.046	-5.816	-24,2	89,8	-0,5
Gewaltkriminalität⁷	8.787	8.788	-1	0,0	83,8	1,3
Wirtschaftskriminalität⁸	1.524	1.767	-243	-13,8	97,1	0,9
Cybercrime insgesamt⁹	3.766	4.376	-610	-13,9	42,5	-5,3
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte¹⁰	2.337	2.169	168	7,7	64,7	2,3
Straßenkriminalität¹¹	42.639	46.593	-3.954	-8,5	23,3	1,8

⁷ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

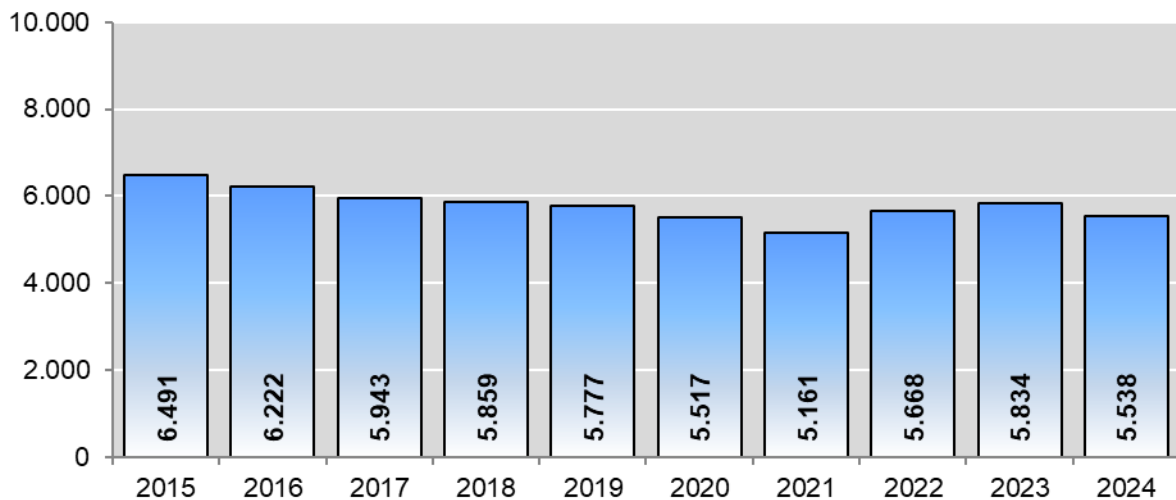
⁸ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.9 „Wirtschaftskriminalität“.

⁹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

¹⁰ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.8 „Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor“.

¹¹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)¹² ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024



Im Jahr 2024 betrug die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.538 Fälle pro 100.000 Einwohner (2023: 5.834). Das bedeutet eine Abnahme um 296 Fälle (-5,1 %). Mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 und 2021 handelt es sich um den niedrigsten Wert seit 1991.

1.3 Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen

Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen 2024¹³

Präsidialbereiche	2024		2023		Entwicklung			HZ ¹⁴	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	in %	AQ in %-Pkte	2024	+/-% zum Vorjahr
PP Koblenz	64.531	62,9	70.025	60,0	-5.494	-7,8	2,9	5.105	-8,0
PP Trier	31.814	66,9	32.730	66,8	-916	-2,8	0,1	5.097	0,2
PP Mainz	44.540	58,5	46.793	60,8	-2.253	-4,8	-2,3	5.240	-4,4
PP Rheinpfalz	56.967	60,8	60.501	62,3	-3.534	-5,8	-1,5	6.265	-5,7
PP Westpfalz	28.830	69,7	31.267	68,7	-2.437	-7,8	1,0	6.038	-5,5

¹² Ein Vergleich der HZ des Berichtsjahres 2024 mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der HZ für das Berichtsjahr 2024 erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022 beruht. Vgl. Kapitel 1.1 „Kriminalitätsbelastung“.

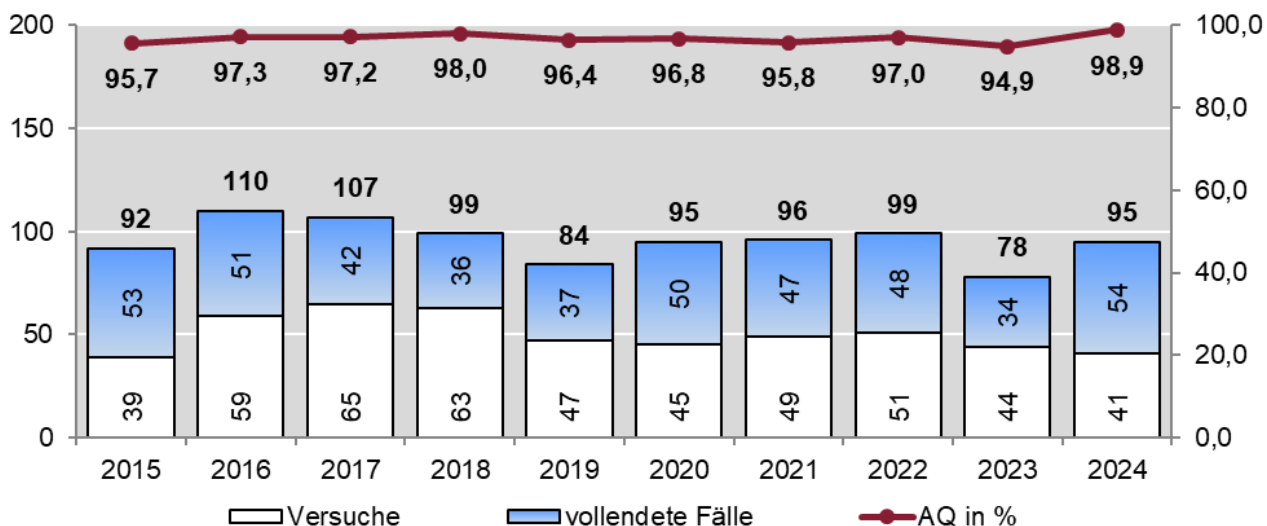
¹³ Die Addition der Fallzahlen der Präsidialbereiche ergibt in der Summe nicht die Landesfallzahl von 228.452 insgesamt. Die Diskrepanz von 1.770 Fällen erklärt sich durch die Fälle, bei denen der Tatort in Rheinland-Pfalz unbekannt ist. Diese fließen nur in die Gesamtfallzahl ein.

¹⁴ Vgl. Fußnote 12.

2 Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen

2.1 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2015 - 2024



Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben liegt mit 95 Fällen leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2023 (96 Fälle).

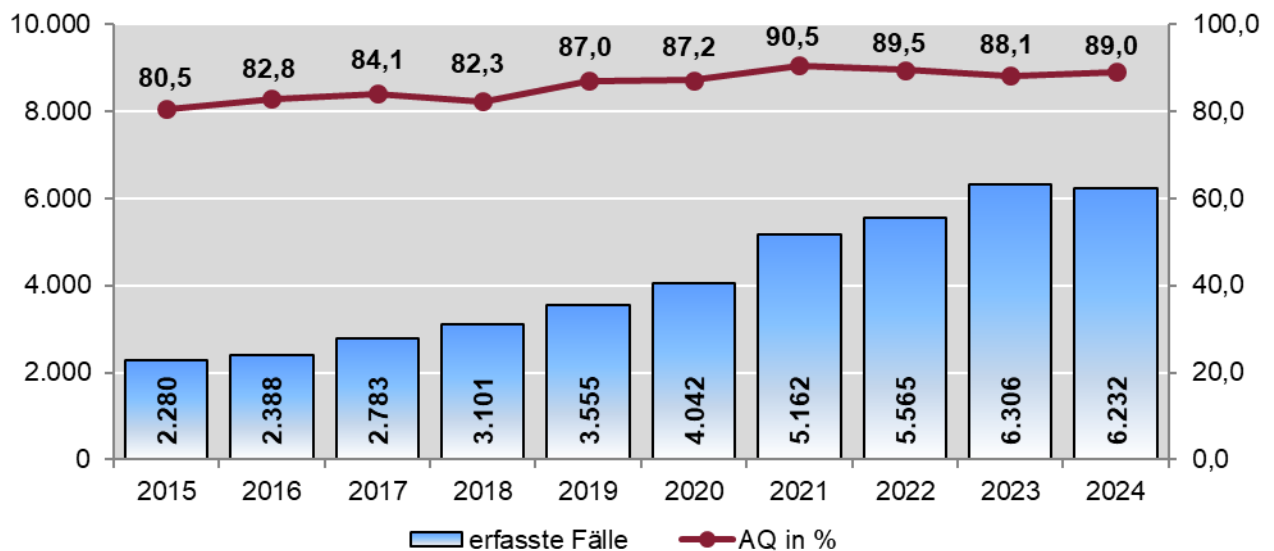
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ		davon Versuche	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte	2024	2023
Straftaten gegen das Leben, davon	95	78	17	21,8	98,9	4,0	41	44
• Mord	18	15	3	20,0	100,0	0,0	11	9
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	47	41	6	14,6	100,0	0,0	29	31
• Fahrlässige Tötung	28	17	11	64,7	96,4	19,9	0	0
• Abbruch der Schwangerschaft	2	5	-3	-60,0	100,0	0,0	1	4

Von den 106 Opfern der Straftaten gegen das Leben wurden zwölf Opfer leicht, 29 schwer und 56 tödlich verletzt.

2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2015 - 2024



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung¹⁵ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung¹⁶ strafbar und zählten somit zur Deliktsgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten¹⁷.

¹⁵ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

¹⁶ Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

¹⁷ Vgl. Kapitel 2.10 „Sonstige Straftaten gemäß StGB“.

Nach einem seit 2016 stetigen Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sind die Fallzahlen im Jahr 2024 erstmalig um 74 (-1,2 %) auf 6.232 Fälle zurückgegangen. Der Rückgang resultiert u. a. aus der Abnahme der sexuellen Übergriffe und der sexuellen Nötigungen gemäß § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB um 62 (-21,8 %) auf 222 Fälle sowie der sexuellen Belästigungen um 53 (-5,9 %) auf 851 Fälle.

Ursächlich für die in den letzten Jahren steigenden Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war insbesondere die Entwicklung der Deliktszahlen der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB. Im Jahr 2024 ist auch hier erstmalig eine Stagnation der Fallzahlen festzustellen (-17 bzw. 0,5 % auf 3.166 Fälle). Hierbei ist hervorzuheben, dass dieser Deliktsbereich in Bezug auf kinderpornographische Inhalte (Erzeugnisse) gemäß § 184b StGB insgesamt um 135 (-5,5 %) auf 2.309 Fälle zurückging, derweil jedoch in Bezug auf jugendpornographische Inhalte (Erzeugnisse) gemäß § 184c StGB um 96 (+20,3 %) auf 570 Fälle zunahm.

In diesen Phänomenbereich fallen insbesondere von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldete Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte.

Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.¹⁸ Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, X, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u. a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

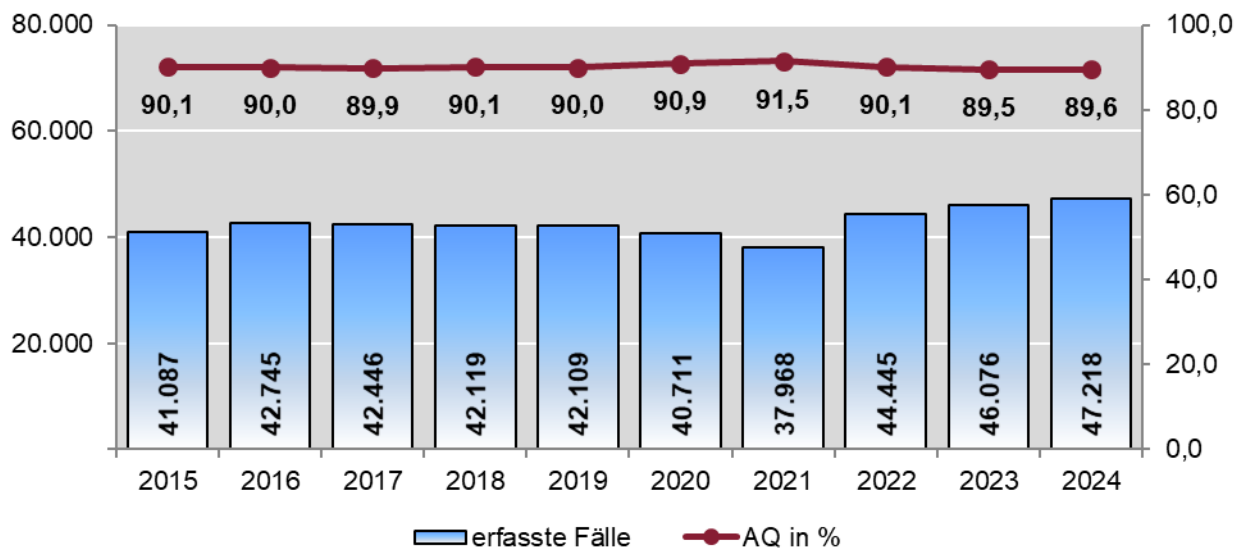
¹⁸ Bei der Versendung kinderpornographischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) und § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	6.232	6.306	-74	-1,2	89,0	0,9
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	3.166	3.183	-17	-0,5	93,3	1,2
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	2.309	2.444	-135	-5,5	93,5	1,8
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	570	474	96	20,3	93,7	-0,2
• Sexuelle Belästigung	851	904	-53	-5,9	81,9	-1,4
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	790	758	32	4,2	90,1	-0,9
o Sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	342	299	43	14,4	91,2	-2,4
o Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt	204	201	3	1,5	94,1	-0,4
o Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	113	111	2	1,8	87,6	-2,5
o Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	66	66	0	0,0	75,8	6,1
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB, davon	643	602	41	6,8	89,6	1,9
o Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	629	594	35	5,9	89,7	1,8
o Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	14	8	6	75,0	85,7	10,7
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	390	436	-46	-10,6	66,4	0,6
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB, davon	222	284	-62	-21,8	87,8	2,2
o Sexueller Übergriff	129	155	-26	-16,8	86,8	2,9
o Sexuelle Nötigung	74	96	-22	-22,9	87,8	-1,8
o Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	19	33	-14	-42,4	94,7	12,9
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	60	60	0	0,0	86,7	1,7
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	50	44	6	13,6	90,0	-0,9

2.3 Rohheitsdelikte¹⁹ und Straftaten gegen die persönliche Freiheit²⁰

Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2015 - 2024



Im Jahr 2024 nahmen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zum Vorjahr erneut um 1.142 (+2,5 %) auf 47.218 Fälle zu.

Der Anstieg ist hier maßgeblich auf die zunehmende Entwicklung der Bedrohung um 813 (+8,0 %) auf 10.923 Fälle zurückzuführen. Mitursächlich für die erneute Zunahme dürfte auch weiterhin die gesetzliche Verschärfung des § 241 StGB sein.²¹ Gegenüber dem Jahr 2020, vor der Neufassung des Bedrohungstatbestandes, stiegen die Bedrohungen nunmehr um 4.947 (+82,8 %) auf 10.923 Fälle. 971 Fälle (8,9 %) der Bedrohungen fanden mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte statt (+143 bzw. 17,3 %).²² Zudem könnte die Möglichkeit

¹⁹ Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) sowie Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

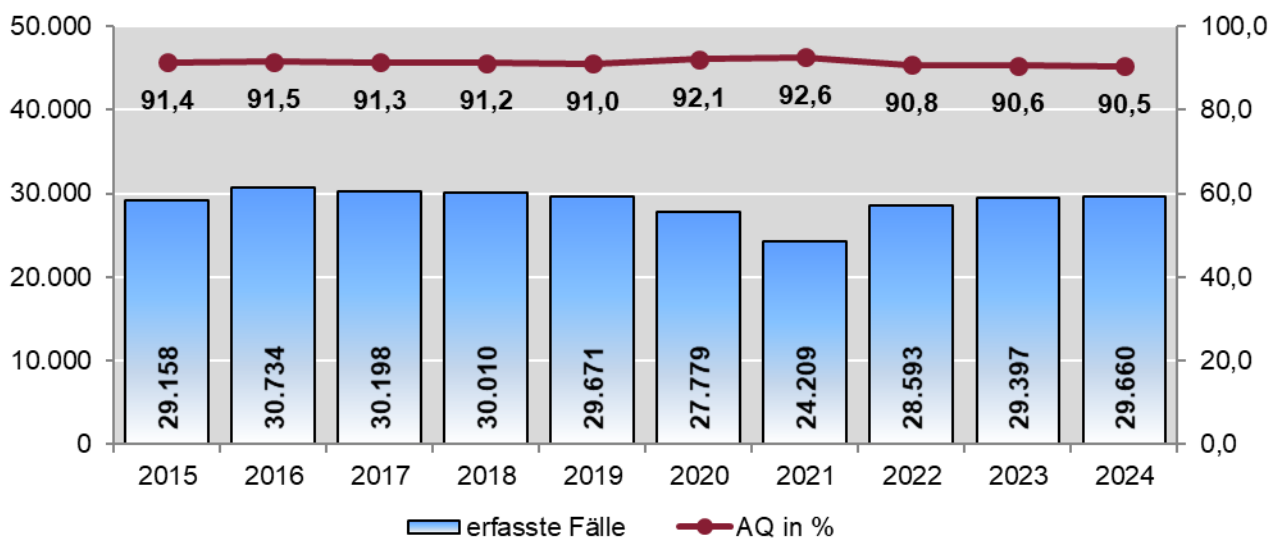
²⁰ Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a, b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a, b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

²¹ Seit dem 3. April 2021 sind vom Tatbestand des § 241 StGB nunmehr zusätzlich zu Drohungen mit einem Verbrechen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert erfasst.

²² Vgl. Kapitel 2.7 „Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

der Anzeigenerstattung mittels der Onlinewache das Anzeigeverhalten in diesem Deliktsbereich verstärkt haben.

Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2015 - 2024



Die Fallzahl der Körperverletzungsdelikte im Jahr 2024 blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und entspricht dem Niveau der letzten Jahre vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Bei 6.806 der im Jahr 2024 erfassten Körperverletzungen, das sind rund 23 % der Fälle, handelte es sich um gefährliche und schwere Begehungsweisen. Diese blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (-4 Fälle bzw. 0,1 %).

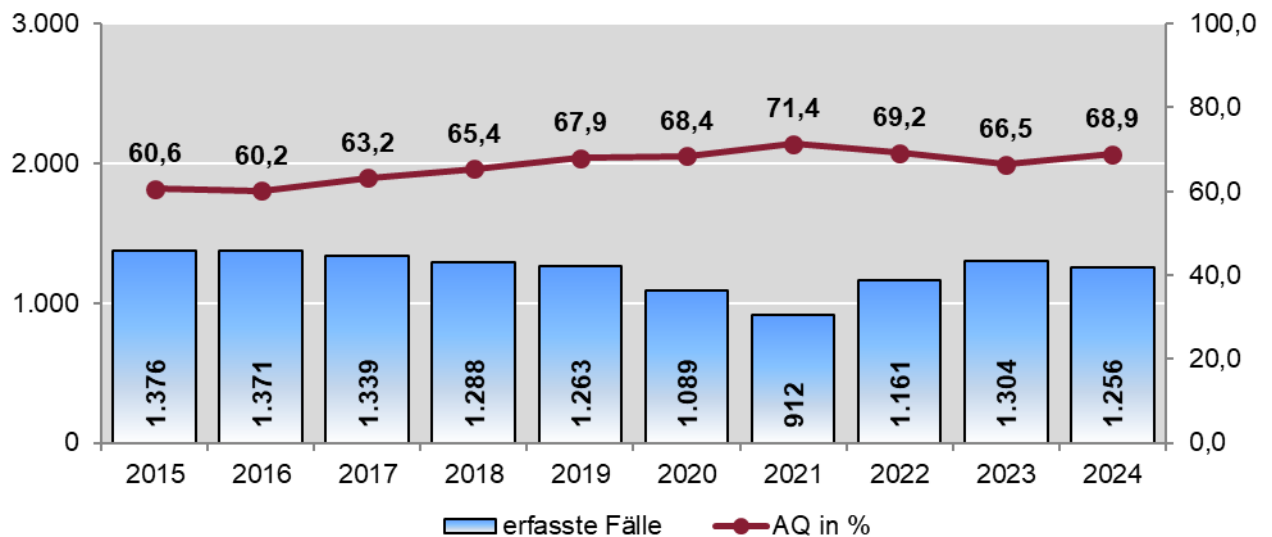
9.491 Körperverletzungen (32,0 %) standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt²³. Dies entspricht einem Anstieg um 320 Fälle (+3,5 %) gegenüber dem Vorjahr. Hierbei handelt es sich um die höchste Fallzahl im Zehnjahresvergleich.

23,0 % der Tatverdächtigen von Körperverletzungen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (2023: 22,0 %). Während der Anteil der Tatverdächtigen, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, von 18,9 % auf 17,6 % gesunken ist, ist der Anteil der Zugewanderten²⁴ leicht gestiegen und beläuft sich auf nunmehr 13,2 % (+0,6 %-Pkte).

²³ Ausführliche Informationen zu Häuslicher Gewalt vgl. Kapitel 4.3.

²⁴ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

Abbildung 11: Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2015 - 2024



Raubdelikte nahmen im Jahr 2024 um 48 (-3,7 %) auf 1.256 Fälle (davon 282 Fälle bzw. 22,5 % Versuche) ab. Ungeachtet der Pandemiejahre und 2022 ist dies die niedrigste Fallzahl seit 1991.

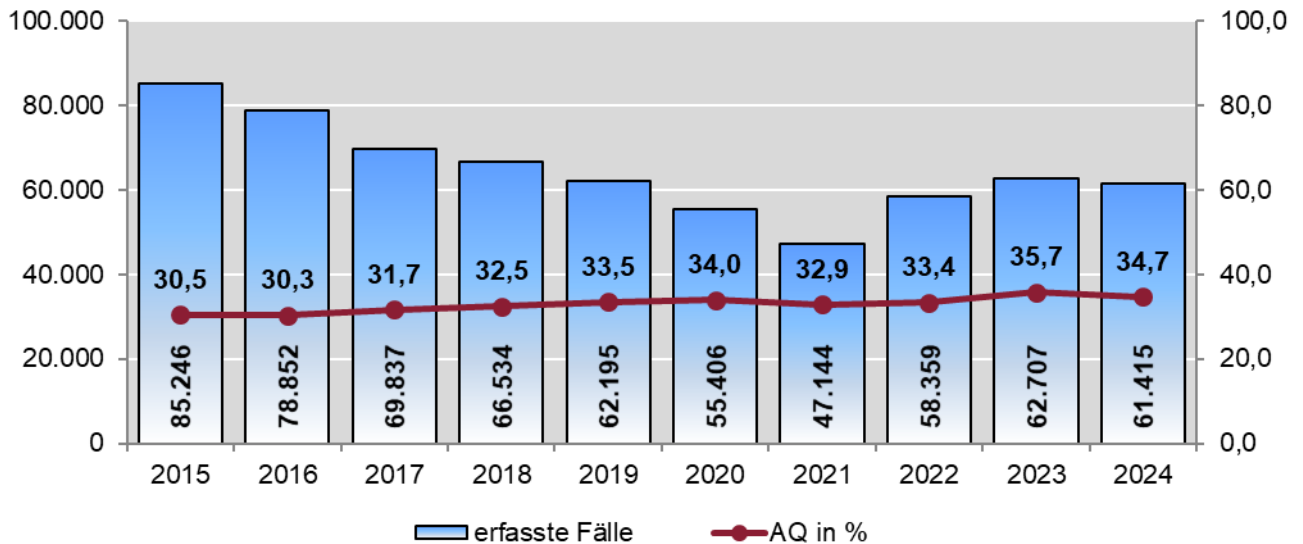
Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	47.218	46.076	1.142	2,5	89,6	0,1
Rohheitsdelikte, davon	30.916	30.701	215	0,7	89,6	0,0
• Körperverletzung insgesamt, davon	29.660	29.397	263	0,9	90,5	-0,1
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21.320	21.109	211	1,0	92,3	-0,4
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6.806	6.810	-4	-0,1	85,8	0,9
o Fahrlässige Körperverletzung	1.306	1.254	52	4,1	85,5	-0,9
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	221	220	1	0,5	93,2	-3,6
o Körperverletzung mit Todesfolge	7	4	3	75,0	100,0	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer insgesamt, davon	1.256	1.304	-48	-3,7	68,9	2,4
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	618	670	-52	-7,8	58,7	-0,1
o Sonstiger Raub, räuberischer Diebstahl und sonstige räuberische Erpressung, davon	487	471	16	3,4	83,0	4,9
- Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	322	313	9	2,9	83,5	4,3

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
- Räuberische Erpressung (sonstige)	82	78	4	5,1	80,5	-0,3
- Raub (sonstiger)	63	49	14	28,6	85,7	16,3
- Schwerer Raub (sonstiger)	20	31	-11	-35,5	75,0	0,8
o Raubüberfälle in Wohnungen	64	72	-8	-11,1	82,8	7,8
o Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte, davon	51	70	-19	-27,1	45,1	-7,8
- Raubüberfälle auf Tankstellen	21	30	-9	-30,0	47,6	-12,4
o Handtaschenraub	22	17	5	29,4	50,0	-8,8
Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	16.302	15.375	927	6,0	89,5	0,1
• Bedrohung	10.923	10.110	813	8,0	93,0	0,6
• Nötigung, davon	4.276	4.244	32	0,8	80,1	-1,1
o Nötigung im Straßenverkehr	2.809	2.706	103	3,8	76,0	-0,6
o Nötigung (sonstige)	1.467	1.538	-71	-4,6	88,0	-1,2
• Nachstellung (Stalking)	805	729	76	10,4	92,0	-2,2
• Freiheitsberaubung	191	203	-12	-5,9	88,0	-3,6
• Entziehung Minderjähriger	75	63	12	19,0	97,3	2,1
• Menschenhandel, Zwangsprostitution, -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft u. Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	18	10	8	80,0	83,3	-6,7

2.4 Diebstahlsdelikte²⁵

Abbildung 12: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2015 - 2024



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Diebstahlsdelikten ein Rückgang um 1.292 (-2,1 %) auf 61.415 Fälle zu verzeichnen. Ungeachtet der Pandemiejahre und dem Jahr 2022 handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche des Diebstahls 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Diebstahl insgesamt, davon	61 415	62 707	-1.292	-2,1	34,7	-1,0
• ohne erschwerende Umstände	41.082	42.294	-1.212	-2,9	42,0	-1,3
• unter erschwerenden Umständen ²⁶	20.333	20.413	-80	-0,4	20,0	0,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen, davon	14.719	15.712	-993	-6,3	82,0	0,3
o Ladendiebstahl insgesamt	12.869	13.597	-728	-5,4	88,3	-0,7

²⁵ Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

²⁶ Der Rückgang der Fallzahlen wäre auch beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen deutlicher ausgefallen, wenn sich nicht eine Serie von Bandendiebstahl (sonstiger) auf Friedhöfen ereignet hätte. Bei den insgesamt 397 Fällen wurden Metallgegenstände im Wert von ca. 300.000 € entwendet.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen ²⁷	8.446	7.886	560	7,1	13,1	0,2
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ²⁸	5.022	5.468	-446	-8,2	10,1	0,6
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen, davon o Wohnungseinbruchdiebstahl	4.261	4.318	-57	-1,3	26,7	-0,3
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.644	4.244	-600	-14,1	21,8	-2,0
• Taschendiebstahl insgesamt ²⁹	2.763	2.560	203	7,9	5,4	-1,7
• Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln ³⁰	1.365	1.348	17	1,3	14,1	-0,3
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Kraft- rädern ³¹	1.256	1.481	-225	-15,2	21,6	-6,4
• Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Keller- räumen und Waschküchen	1.215	1.309	-94	-7,2	15,1	0,8
• Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	891	983	-92	-9,4	23,0	-2,1
• Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbe- zogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	769	831	-62	-7,5	9,0	-2,7
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimm- bädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	734	795	-61	-7,7	19,1	-0,8
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen ³²	637	537	100	18,6	29,7	-4,0
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten ³³	542	552	-10	-1,8	17,9	0,5
• Diebstahl insgesamt in/aus Banken, Spar- kassen, Postfilialen und -agenturen und derglei- chen	386	546	-160	-29,3	17,1	3,2

²⁷ Der Anstieg ist u. a. auf eine Zunahme um 271 Fälle im Bereich der Phänomene „Ladungsdiebstahl (sonstiger)“ und „Planenschlitzer i. V. m. Ladungsdiebstahl“ zurückzuführen. Diese Transportgutdiebstähle finden überwiegend auf Rastplätzen der Bundesautobahnen statt.

²⁸ Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

²⁹ Diebstähle, bei denen der Tatverdächtige heimlich seinem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung oder aus den in unmittelbarem körperlichem Gewahrsam befindlichen, d. h. am Körper mitgeführten Gegenständen Geld oder andere Sachen (auch unbare Zahlungsmittel) entwendet. Kein Taschendiebstahl ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen aller Art oder aus abgelegter Bekleidung.

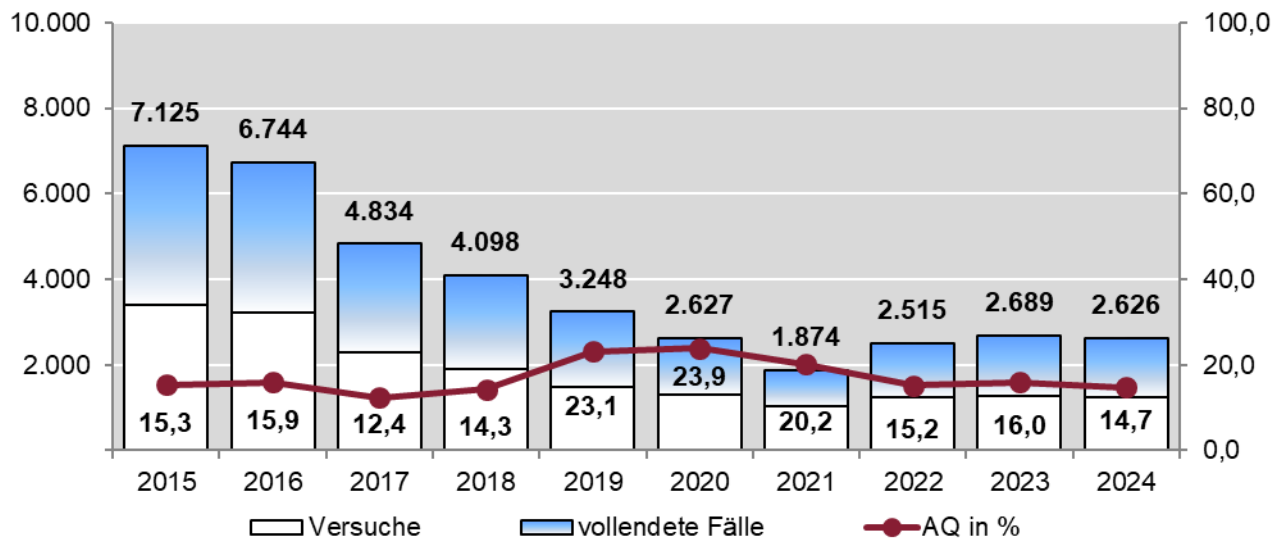
³⁰ Gesamtzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln Kiosk, Warenhaus, Verkaufsraum pp.).

³¹ Gesamtzahl der Diebstähle von Mopeds und Kraftfahrzeugen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl Mopeds und Kraftfahrzeugen aus Werkstatt/Lagerräumen).

³² Gesamtzahl der Diebstähle von Kraftwagen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Kraftwagen aus Werkstatt/Lagerräumen).

³³ Gesamtzahl der Diebstähle von/aus Automaten, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von/aus Automaten in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen).

Abbildung 13: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2015 - 2024



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) fiel im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 63 (-2,3 %) auf 2.626 Fälle. Ungeachtet der Jahre 2021 und 2022 stellt auch dies die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.258 Fällen, dies entspricht 47,9 % (2023: 47,6 %), weiterhin sehr hoch. In 1.017 Fällen (38,7 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)³⁴. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %-Pkte gesunken. Die AQ der WED fiel um 1,3 %-Pkte und beträgt nunmehr 14,7 %.

Die Hälfte der Wohnungseinbrüche (50,1 %) ereignen sich in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 29,1 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 20,7 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 394 ermittelten TV (2023: 422 TV) hatten 164 TV (41,6 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2023: 44,3 %). 28 dieser nichtdeutschen TV (17,1 %) hatten die rumänische, 18 TV (11,0 %) die syrische, zwölf TV (7,3 %) die albanische und jeweils neun TV (5,5 %) die türkische, polnische oder kosovarische Staatsbürgerschaft.

55 (14,0 %) der 394 ermittelten TV insgesamt waren Zugewanderte³⁵ (2023: 15,4 %).

³⁴ Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

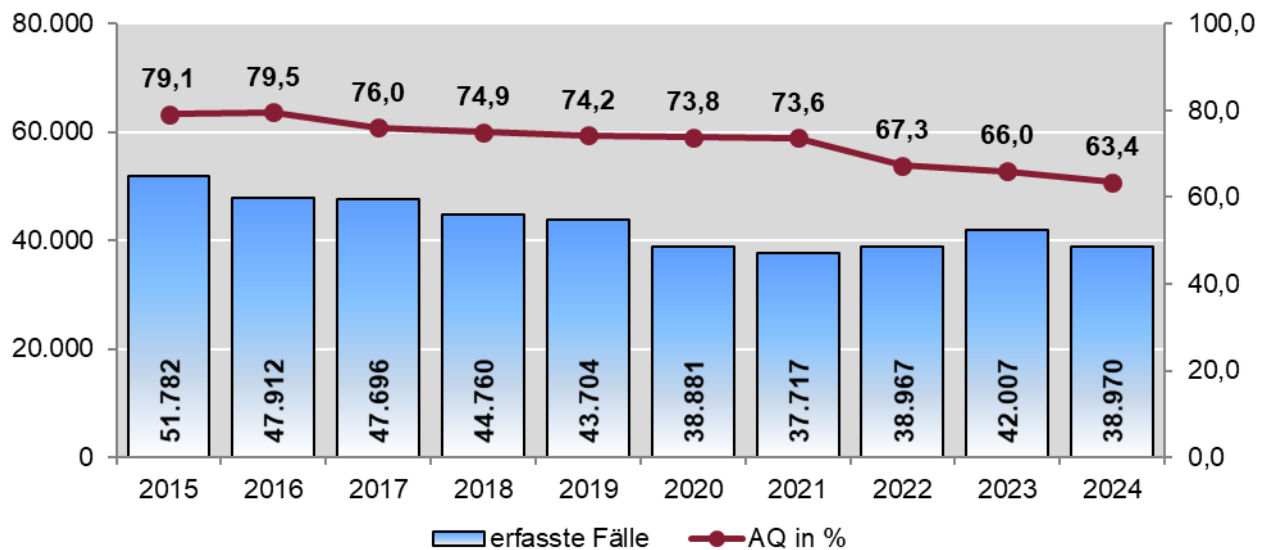
³⁵ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

Tabelle 7: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in den Präsidialbereichen 2024

Land/Präsidialbereich	2024				2023		Entwicklung		
	Fälle WED	Anteil TWE	HZ ³⁶	AQ in %	Fälle WED	AQ in %	Fälle	in %	AQ in %-Pkte
Land	2.626	1.017	63,7	14,7	2.689	16,0	-63	-2,3	-1,3
PP Koblenz	707	269	55,9	13,3	723	19,5	-16	-2,2	-6,2
PP Trier	402	171	64,4	20,4	402	19,4	0	0,0	1,0
PP Mainz	503	245	59,2	13,1	442	13,8	61	13,8	-0,7
PP Rheinlandpfalz	687	228	75,6	11,5	793	10,6	-106	-13,4	0,9
PP Westpfalz	325	104	68,1	19,1	329	20,4	-4	-1,2	-1,3

2.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Abbildung 14: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2015 - 2024



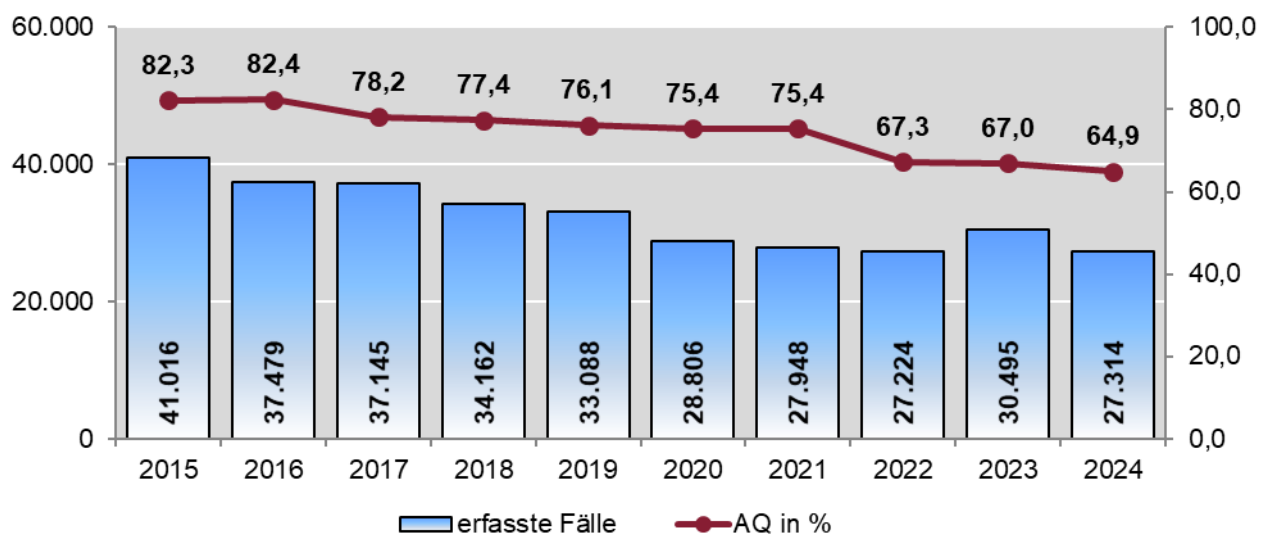
Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 3.037 (-7,2 %) auf 38.970 Fälle ab. Hiermit ist in diesen Deliktsfeldern, ungeachtet der Pandemie-

³⁶ Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der HZ für das Berichtsjahr 2024 erstmalig auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022 beruht.

jahre und des Jahres 2022, die niedrigste Fallzahl seit 1996 erreicht. Der Rückgang im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte resultiert insbesondere aus der Abnahme bei den Betrugsdelikten um 3.181 (-10,4 %) auf 27.314 Fälle.

Im Deliktsbereich der Urkundenfälschung ist ebenfalls ein Rückgang um 498 (-11,5 %) auf 3.846 Fälle festzustellen. Dieser Rückgang steht weiterhin im Zusammenhang mit dem Ende der Corona-Pandemie und resultiert insbesondere aus rückläufigen Zahlen beim Gebrauch unrichtiger Genesenenbescheinigungen um 822 (-100,0 %) auf 0 Fälle.³⁷

Abbildung 15: Entwicklung der Betrugsdelikte 2015 - 2024



Die Anzahl der Fälle im Bereich des Betruges ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (-3.181 bzw. 10,4 % auf 27.314 Fälle). Der regressive Trend der AQ in den letzten Jahren setzt sich im Berichtsjahr fort (-2,1 %-Pkte).

Ursächlich für die Entwicklung der Fallzahlen sind insbesondere die Abnahmen beim Waren- und Warenkreditbetrug um 2.570 (-22,5 %) auf 8.865 Fälle³⁸ und beim Leistungsbetrug um 242 (-22,1 %) auf 854 Fälle.

³⁷ Der Anstieg im Vorjahr resultiert aus einem Sammelverfahren mit 821 Fällen, bei dem ein Arzt im Verdacht steht ohne vorliegende PCR-Test-Ergebnisse Genesenenbescheinigungen ausgestellt zu haben.

³⁸ Der Anstieg im Vorjahr resultiert u. a. aus einem Sammelverfahren mit 993 Fällen, bei welchem die Tatverdächtigen gewerbsmäßig gefälschte Ware über Ebay verkauften.

Tabelle 8: Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	38.970	42.007	-3.037	-7,2	63,4	-2,6
• Betrug, davon	27.314	30.495	-3.181	-10,4	64,9	-2,1
o Waren ³⁹ - und Warenkreditbetrug ⁴⁰ , davon	8.865	11.435	-2.570	-22,5	61,9	-5,3
- Sonstiger Warenkreditbetrug, davon	5.942	6.411	-469	-7,3	52,7	-4,2
- Tankbetrug	3.888	3.967	-79	-2,0	42,2	-5,2
- Weitere Arten des Warenkreditbetruges	2.054	2.444	-390	-16,0	72,4	0,1
- Warenbetrug	2.880	4.984	-2.104	-42,2	80,8	0,4
o Betrug (sonstiger) ⁴¹	6.009	5.850	159	2,7	59,0	4,5
o Beförderungerschleichung	5.119	5.310	-191	-3,6	98,7	0,1
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	3.108	3.246	-138	-4,3	26,0	-4,2
o Überweisungsbetrug	930	838	92	11,0	14,2	-4,7
o Leistungsbetrug	854	1.096	-242	-22,1	76,8	-2,8
o Leistungskreditbetrug	829	993	-164	-16,5	85,0	-2,5
o Computerbetrug (sonstiger)	358	397	-39	-9,8	62,0	5,1
o Einmietebetrug	323	337	-14	-4,2	91,3	-0,1
o Sozialleistungsbetrug	319	301	18	6,0	96,6	-0,7
o Abrechnungsbetrug	164	256	-92	-35,9	87,2	-7,3
• Unterschlagung	6.449	5.885	564	9,6	39,2	-0,1
• Urkundenfälschung, davon	3.846	4.344	-498	-11,5	82,4	-4,7
o Sonstige Urkundenfälschung	3.161	2.681	480	17,9	82,9	-2,8
o Gebrauch unrichtiger Genesenenbescheinigungen	0	822	-822	-100,0	-	-
• Veruntreuungen	912	849	63	7,4	92,3	-2,9
• Insolvenzstraftaten	264	251	13	5,2	98,5	3,3
• Geld- u. Wertzeichenfälschung, Fälschung v. Zahlungskarten, Schecks, Wechseln u. anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie Vorbereitung Diebstahl/Unterschlagung	185	183	2	1,1	87,0	18,1

Betrugsstraftaten werden oftmals aus dem Ausland heraus mittels Internet/Telefon begangen und wirken sich im Inland aus. Diese sog. Auslandstaten werden ab dem Berichtsjahr 2024 gesondert in Kapitel 4.8 dargestellt.

³⁹ Der oder die Tatverdächtige verspricht Ware zu liefern, was er bzw. sie jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut, oder er bzw. sie behauptet, Ware geliefert zu haben, obwohl es nicht der Fall war.

⁴⁰ Der Verkäufer oder die Verkäuferin liefert im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung bzw. Restzahlung, die der oder die in betrügerischer Absicht handelnde Tatverdächtige von vornherein nicht leisten wollte oder konnte.

⁴¹ Hierunter sind alle Betrugsdelikte erfasst, denen kein differenzierter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist.

Unter den Callcenter-Betrug, der zum Großteil den Auslandstaaten zugerechnet werden kann, fallen bspw. die Phänomene „Enkeltrick“, „Schockanruf“, „falscher Amtsträger“, „falscher Polizeibeamter“ und „Gewinnbenachrichtigung“, bei denen mittels geschickter Gesprächsführung versucht wird das Opfer am Telefon unter Druck zu setzen und zur Überweisung von Geldbeträgen oder zur Übergabe von Geld und Wertsachen zu bewegen. Die Kontaktaufnahme kann ferner mittels Messenger-Dienste erfolgen.

Im Folgenden werden diese Phänomene für die Inlandstaaten dargestellt; d. h. es wurde zumindest ein Tatbeitrag hinreichend konkret im Inland festgestellt (allgemeine PKS). Zur Darstellung der Auslandstaaten im Bereich der aufgeführten Phänomene siehe Kapitel 4.8 „Auslandstaaten“.

Tabelle 9: Darstellung von Phänomenen i. Z. m. Callcenter-Betrug 2024 (Inlandstaaten)

Darstellung von Phänomenen im Zusammenhang mit Betrug (nur Inlandstaaten) im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	vollendet	Schadenssumme in Euro
Betrug insgesamt⁴², davon	27.307	23.940	91.748.970
Schockanruf ⁴³	312	109	4.030.222
Falscher Polizeibeamter (PVB) ⁴⁴	251	44	1.345.743
Enkeltrick ⁴⁵	70	29	194.486
Falscher Amtsträger (ohne PVB) ⁴⁶	62	36	271.576
Gewinnbenachrichtigung ⁴⁷	59	15	64.072

Von den insgesamt 754 Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Callcentern wurden 233 vollendet (30,9 %). Es entstand ein Schaden von insgesamt ca. 5,9 Mio. €.

⁴² Es sind hier lediglich die Schadensdelikte ausgewiesen, nicht darunter fallen der Prospekt- und Kreditbetrug.

⁴³ Unter Vorspiegelung eines Unfalls/einer Notsituation einer nahestehenden Person wird die oder der Geschädigte dazu veranlasst, einen bestimmten Geldbetrag an die Tatverdächtige oder den Tatverdächtigen zu zahlen.

⁴⁴ Unter Vorspiegelung des Anrufenden, eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter zu sein, wird die oder der Geschädigte dazu veranlasst, Bargeld oder Wertsachen zum „Zwecke der Sicherung“ zu übergeben.

⁴⁵ Unter Vorspiegelung vorhandener Verwandtschaftsverhältnisse wird die oder der Geschädigte dazu veranlasst, einen bestimmten Geldbetrag an die Tatverdächtige oder den Tatverdächtigen zu zahlen.

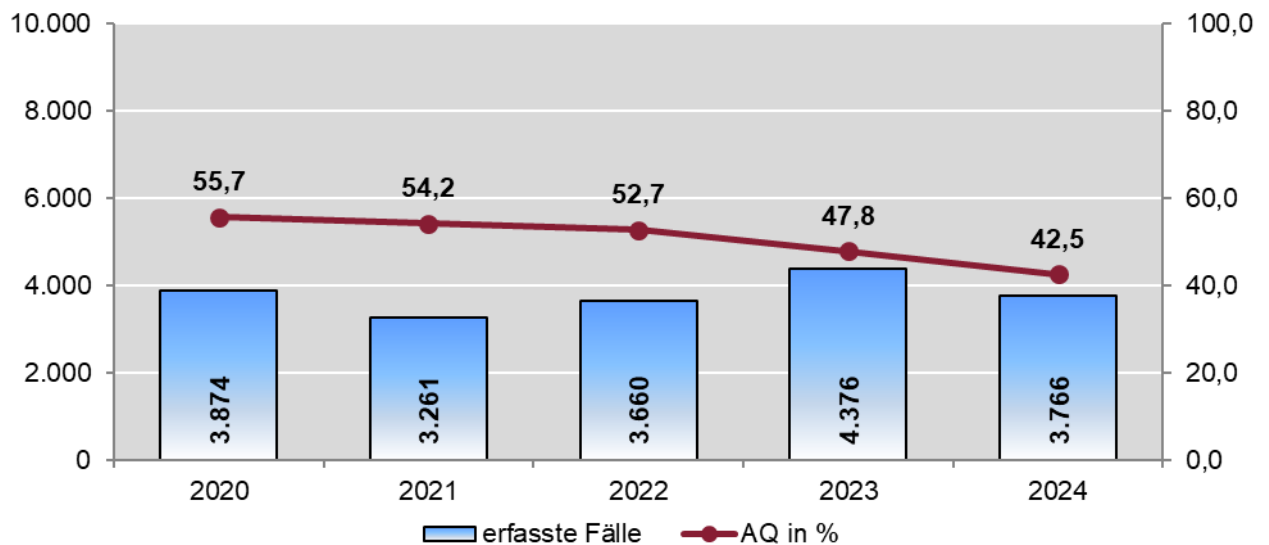
⁴⁶ Analog „Falscher Polizeibeamter“ – hier: Vorspiegelung des Anrufenden, eine sonstige Amtsträgerin oder ein sonstiger Amtsträger zu sein (ohne Polizeibeamte).

⁴⁷ Der oder dem Geschädigten wird ein Gewinn in Aussicht gestellt. Um diesen zu erhalten, wird sie oder er im Vorfeld zur Zahlungsleistung aufgefordert ohne dass im Nachgang eine Gewinnauszahlung erfolgt.

2.6 Cybercrime

Seit dem 01.01.2021 gelten für den Begriff „Cybercrime“ eine neue Definition sowie neue Erfassungskriterien in der PKS. Unter dem neu eingeführten Summenschlüssel Cybercrime werden konkret die „Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB“, die „Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB“, das „Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB“ und der „Computerbetrug gemäß § 263a StGB“⁴⁸ subsumiert.

Abbildung 16: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2020 - 2024⁴⁹



Im Jahr 2024 nahmen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 610 (-13,9 %) auf 3.766 Fälle ab. Das ist ein Anteil von 1,6 % (2023: 1,8 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

⁴⁸ Dazu zählen: Betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetruges, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug und Computerbetrug (sonstiger).

⁴⁹ Aufgrund der neuen Definition von Cybercrime liegen keine Vergleichszahlen mit gleicher Datenbasis aus früheren Jahresberichten vor. Die hier dargestellte Zahl von 2020 basiert daher auf dem früheren Summenschlüssel Computerkriminalität, der zusätzlich noch die Delikte Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele) und Softwarepiraterie in Form gewerblichen Handelns beinhaltete.

Tabelle 10: Entwicklung der Einzeldelikte der Cybercrime 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Cybercrime, davon	3.766	4.376	-610	-13,9	42,5	-5,3
• Computerbetrug, davon	3.247	3.937	-690	-17,5	39,5	-5,6
o Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	2.170	2.446	-276	-11,3	27,3	-5,3
o Weitere Arten des Warenkreditbetruges	582	772	-190	-24,6	63,6	2,6
o Computerbetrug (sonstiger)	358	397	-39	-9,8	62,0	5,1
o Leistungskreditbetrug ⁵⁰	88	232	-144	-62,1	76,1	-13,1
o Überweisungsbetrug	44	44	0	0,0	61,4	-9,1
o Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	4	3	1	33,3	100,0	33,3
o Betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeug	1	1	0	0,0	0,0	-100,0
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	0	42	-42	-100,0	-	-
• Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	264	264	0	0,0	66,3	-0,7
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	195	128	67	52,3	54,9	-30,3
• Datenveränderung, Computersabotage	60	47	13	27,7	58,3	-1,3

Deliktische Schwerpunkte der Cybercrime bilden mit 3.247 Fällen, das ist ein Anteil von rund 86 % an den 3.766 Straftaten insgesamt, die Delikte des Computerbetruges.

Der durch Cybercrime verursachte Schaden belief sich insgesamt auf 4.702.407 €. Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier einen Rückgang um ca. 2,4 Mio. € (-34,1 %).

Bei der Betrachtung des Deliktsfeldes Cybercrime, sollten ebenfalls die Auslandstaten herangezogen werden (vgl. Kapitel 4.8 „Auslandstaten“). Während bei den Inlandstaten im Bereich Cybercrime ein Rückgang festzustellen ist, bewegen sich die Fallzahlen bei den Auslandstaten auf einem hohen Niveau.

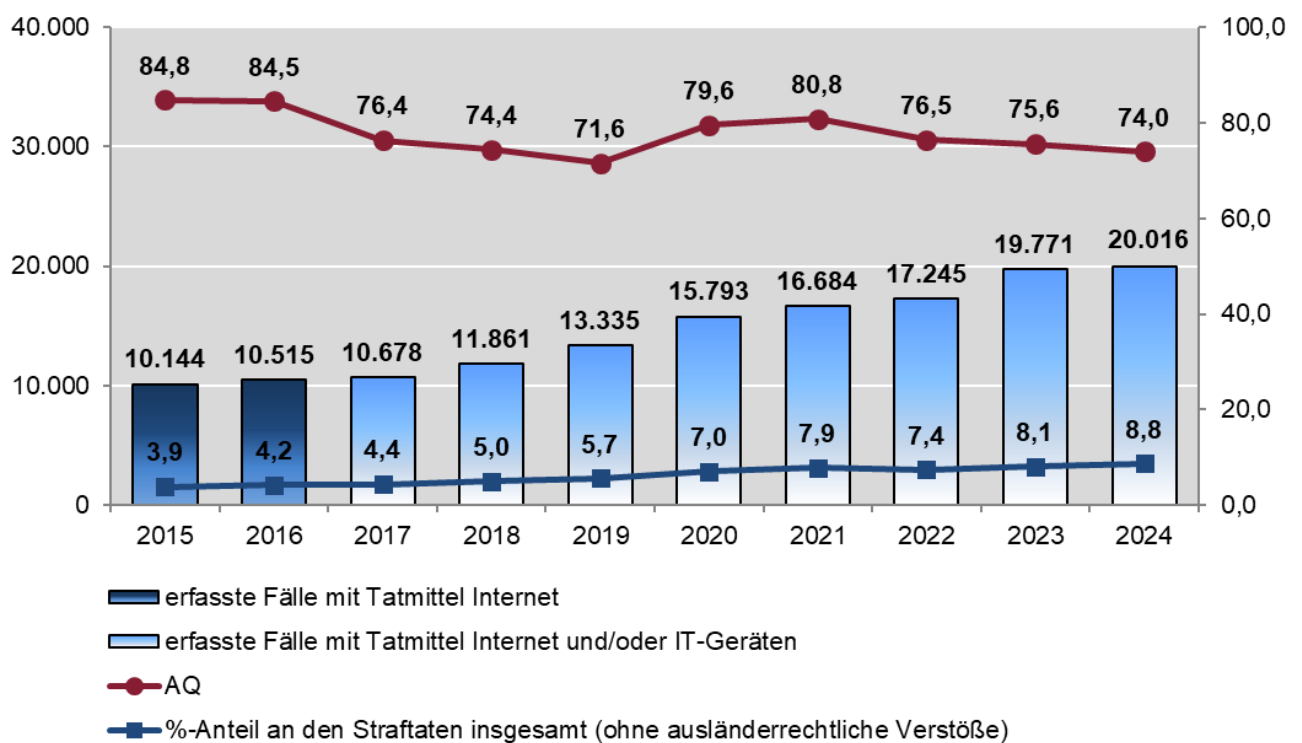
⁵⁰ Der Rückgang ist insbesondere auf ein Sammelverfahren (152 Fälle) im Berichtsjahr 2023 zurückzuführen, bei welchem eine Firma über eine Internet-Plattform Transportaufträge weitervermittelte ohne die beauftragten Transportunternehmen zu bezahlen.

2.7 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte⁵¹ umfassen strafbare Handlungen, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Die von 2017 bis 2020 gültigen Erfassungsalternativen „weitere Datennetze“⁵² und „sonstige IT-Systeme“⁵³ werden nicht mehr gesondert ausgewiesen und fließen ab 2021 in den Sonderkennner „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ ein.

Die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte ab 2017 sind mit den Zahlen aus früheren Jahresberichten zur Internetkriminalität nicht vergleichbar.

Abbildung 17: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2015 - 2024



⁵¹ Zu den IT-Geräten zählen seit dem 01.01.2021 z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen und in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs, USB-Sticks (keine abschließende Aufzählung).

⁵² Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

⁵³ Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie z. B. Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

Der Anteil der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 8,8 % (2023: 8,1 %).

Im Berichtszeitraum stiegen die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte um 245 Fälle (+1,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2017 ist eine Steigerung um 9.338 (+87,5 %) auf 20.016 Fälle festzustellen.

Der Anstieg der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte gegenüber 2023 ist insbesondere auf die Zunahmen des sonstigen Betrugs um 1.973 (+161,9 %) auf 3.192 Fälle sowie des Leistungsbetrugs um 273 (+136,5 %) auf 473 Fälle zurückzuführen. Es ist eine Verlagerung dieser Deliktsbereiche ins Internet festzustellen, da der sonstige Betrug insgesamt lediglich um 159 Fälle (+2,7 %) anstieg und der Leistungsbetrug insgesamt sogar um 242 Fälle (-22,1 %) abnahm (vgl. Kapitel 2.5 „Vermögens- und Fälschungsdelikte“).

Bei der Betrachtung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte, sollten ebenfalls die Auslandstaten herangezogen werden (vgl. Kapitel 4.8 „Auslandstaten“).

Tabelle 11: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte, davon	20.016	19.771	245	1,2	74	-1,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	11.416	11.635	-219	-1,9	60,8	-2,6
• Betrug, davon	11.151	11.366	-215	-1,9	60,7	-2,6
o Waren- und Warenkreditbetrug ⁵⁴	4.245	6.170	-1.925	-31,2	76,6	-1,0
o Betrug (sonstiger)	3.192	1.219	1.973	161,9	58,6	10,5
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	2.398	2.717	-319	-11,7	27,7	-4,3
o Leistungsbetrug	473	200	273	136,5	78,4	0,9
o Leistungskreditbetrug ⁵⁵	367	519	-152	-29,3	80,1	-7,8
o Computerbetrug (sonstiger)	358	397	-39	-9,8	62,0	5,1
• Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	264	264	0	0,0	66,3	-0,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	3.411	3.358	53	1,6	93,3	0,7

⁵⁴ Der Anstieg im Vorjahr resultiert u. a. aus einem Sammelverfahren mit 993 Fällen, bei welchem die Tatverdächtigen gewerbsmäßig gefälschte Ware über Ebay verkauft.

⁵⁵ Der Anstieg im Vorjahr resultiert u. a. aus einem Sammelverfahren mit 152 Fällen, bei welchem eine Firma über eine Internet-Plattform Transportaufträge weitervermittelte ohne die beauftragten Transportunternehmen zu bezahlen.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	3.112	3.077	35	1,1	93,3	1,0
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	2.275	2.381	-106	-4,5	93,6	1,7
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	559	450	109	24,2	93,6	-0,4
• Sexueller Missbrauch von Kindern	228	243	-15	-6,2	94,3	-0,8
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	3.012	2.715	297	10,9	87,1	-5,6
• Beleidigung	1.304	1.281	23	1,8	94,3	1,1
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte ⁵⁶	559	407	152	37,3	99,5	0,0
• Erpressung , davon	213	42	171	407,1	37,6	-60,0
o Erpressung auf sexueller Grundlage ⁵⁷	123	17	106	623,5	24,4	-69,7
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	195	128	67	52,3	54,9	-30,3
• Glücksspiel ⁵⁸	191	112	79	70,5	99,0	1,7
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	113	242	-129	-53,3	89,4	-0,7
• Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	72	68	4	5,9	95,8	-2,7
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	1.246	1.249	-3	-0,2	96,6	1,0
• Bedrohung	971	828	143	17,3	96,7	1,2
• Nachstellung (Stalking)	153	323	-170	-52,6	95,4	0,0
• Nötigung	116	87	29	33,3	98,3	1,7
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	931	814	117	14,4	92,6	0,8
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	411	323	88	27,2	88,8	1,2
• Rauschgiftdelikte, davon	255	204	51	25,0	96,1	3,0
o Allgemeiner Verstoß mit Kokain ⁵⁹	122	3	119	3.966,7	96,7	-3,3

⁵⁶ Die Einführung der Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien zur Steigerung von Verdachtsmeldungen durch Notare und die Änderung des § 261 StGB - jede Straftat kann eine Vortat der Geldwäsche sein "All Crime Ansatz" - stehen weiterhin im Zusammenhang mit dem Fallzahlenanstieg. Zudem liegen den Geldwäscheverfahren vermehrt ein Vermögensdelikt zu Grunde bei dem die Täter den Vermögensvorteil über sog. „Finanzagenten“ erlangen.

⁵⁷ Ein Großteil der hier erfassten Fallzahlen kann dem Phänomen „Sextortion“ zugeordnet werden. Die Täter bringen ihre Opfer im Rahmen eines Flirts dazu, sich vor der Webcam auszuziehen und sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen. Anschließend erpressen sie ihre gutgläubigen Chatpartner mit einer Veröffentlichung dieses Bild- oder Videomaterials.

⁵⁸ Der Anstieg ist insbesondere auf vermehrte Geldwäscheverdachtsmeldungen der Banken im Zusammenhang mit illegalem Online-Glücksspiel bei nicht lizenzierten Glücksspielanbietern zurückzuführen.

⁵⁹ Der Anstieg ist insbesondere auf ein Sammelverfahren (112 Fälle) zurückzuführen, bei dem ein „Lieferdienst“ für Kokain mittels Instant-Messaging-Diensten betrieben wurde.

2.8 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor⁶⁰

Tabelle 12: Entwicklung einzelner Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2024

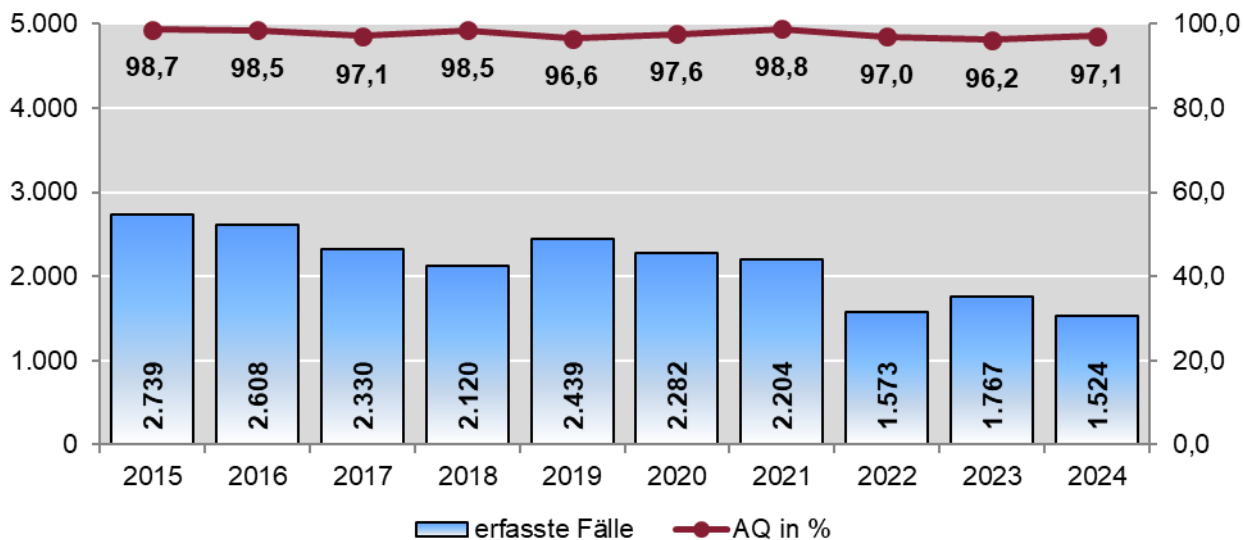
Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, davon	2.337	2.169	168	7,7	64,7	2,3
• Straftaten gegen die Umwelt, davon	826	749	77	10,3	53,0	3,2
o Unerlaubter Umgang mit Abfällen	545	453	92	20,3	47,2	3,5
o Gewässerverunreinigung	104	126	-22	-17,5	51,0	5,0
o Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern	78	79	-1	-1,3	88,5	22,7
o Bodenverunreinigung	71	58	13	22,4	49,3	-11,0
• Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG), davon	634	534	100	18,7	93,1	1,7
o Straftaten nach dem ArzneimittelG	244	220	24	10,9	84,4	-1,1
o Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) ⁶¹	203	121	82	67,8	97,5	0,8
o Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	126	134	-8	-6,0	99,2	4,4
o Verstoß gegen das Weingesetz	53	53	0	0,0	100,0	3,8
• Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor, davon	609	559	50	8,9	57,6	-0,9
o Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	471	461	10	2,2	54,1	0,1
• Wilderei, davon	221	274	-53	-19,3	55,2	-0,6
o Jagdwilderei	112	130	-18	-13,8	20,5	2,8
o Fischwilderei	109	144	-35	-24,3	90,8	0,5
• Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	47	52	-5	-9,6	21,3	-1,8

⁶⁰ Dazu zählen: Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB, Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324-330a StGB, gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB, weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß §§ 313, 318 StGB, Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, Anti-Doping-Gesetz, Weingesetz, Gentechnikgesetz), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbrauchersektor (z. B. Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz, Chemikaliengesetz, Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz).

⁶¹ Der Anstieg ist u. a. auf verstärkte Kontrollen von Postsendungen und Paketen durch das Zollamt zurückzuführen.

2.9 Wirtschaftskriminalität

Abbildung 18: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2015 - 2024



Nach einem Anstieg der Wirtschaftsdelikte im Jahr 2023 sind diese im Berichtsjahr wieder um 243 (-13,8 %) auf 1.524 Fälle zurückgegangen. Es handelt sich um den niedrigsten Wert seit Einführung des PKS-Summenschlüssels „Wirtschaftskriminalität“ im Jahr 1983.

Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 85.177.780 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 1.946.666 € (+2,3 %). Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus Zunahmen der Schadenssumme beim Bankrott um 4.339.128 € (+101,5 %) und bei Geldkreditbetrug um 4.184.500 € (+206,9 %).

Auf die Delikte der Wirtschaftskriminalität entfällt regelmäßig ein Anteil von rund 1 % an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Am gesamten Schadensaufkommen nehmen sie jedoch einen Anteil von 29,8 % ein. Hierbei schlagen insbesondere die Insolvenzstraftaten gemäß StGB zu Buche.

Tabelle 13: Entwicklung von ausgewählten Delikten der Wirtschaftskriminalität 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Wirtschaftskriminalität, davon	1.524	1.767	-243	-13,8	97,1	0,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	901	1.225	-324	-26,4	96,0	0,7
• Veruntreuungen	355	376	-21	-5,6	98,0	2,3
• Betrug	282	578	-296	-51,2	91,1	-4,4
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	141	206	-65	-31,6	90,8	-6,3
o Leistungskreditbetrug ⁶²	1	155	-154	-99,4	100,0	0,0
• Insolvenzstraftaten, davon	264	251	13	5,2	98,5	3,3
o Bankrott	188	181	7	3,9	98,9	2,8
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	414	347	67	19,3	99,3	0,5
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	372	346	26	7,5	99,2	0,4
• Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte, davon	42	1	41	4.100,0	100,0	0,0
o Vorteilsgewährung, Bestechung ⁶³	33	0	33	-	100,0	-
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	209	195	14	7,2	97,6	0,7
• Insolvenzverschleppung	150	153	-3	-2,0	98,0	0,6
• Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ⁶⁴	24	0	24	-	100,0	-

⁶² Der Anstieg im Vorjahr resultiert aus einem Sammelverfahren mit 152 Fällen, bei welchem eine Firma über eine Internet-Plattform Transportaufträge weitervermittelte ohne die beauftragten Transportunternehmen zu bezahlen.

⁶³ Der Anstieg ist insbesondere auf ein Sammelverfahren (27 Fälle) zurückzuführen, bei dem ein Finanzbeamter für eine Gegenleistung in der Steuererklärung hohe steuermindernde Kosten aufführte.

⁶⁴ Infolge eines Ermittlungsverfahrens wurden zahlreiche Verstöße im Gastronomiebereich aufgedeckt.

2.10 Sonstige Straftatbestände gemäß StGB⁶⁵

Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	56.292	61.421	-5.129	-8,4	58,1	4,1
• Sachbeschädigung, davon	25.168	30.133	-4.965	-16,5	26,4	3,7
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, davon	9.297	13.205	-3.908	-29,6	18,1	6,9
- sonstige Sachbeschädigung ⁶⁶	4.102	3.341	761	22,8	25,9	-0,4
- Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt ⁶⁷	3.998	8.597	-4.599	-53,5	11,1	7,3
o Sachbeschädigung an Kfz	9.005	9.241	-236	-2,6	18,1	-1,1
o Sachbeschädigung (sonstige)	6.028	6.546	-518	-7,9	51,6	0,7
• Beleidigung, davon	13.498	13.545	-47	-0,3	90,1	-0,1
o Beleidigung auf sexueller Grundlage	1.221	1.267	-46	-3,6	89,3	1,2
• Hausfriedensbruch	5.505	5.651	-146	-2,6	80,3	-1,0
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	1.630	1.665	-35	-2,1	98,3	-0,7
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	815	870	-55	-6,3	98,3	-1,1
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	815	795	20	2,5	98,3	-0,2
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte ⁶⁸	1.160	954	206	21,6	97,2	-0,2
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	943	1.141	-198	-17,4	49,3	0,6
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	820	958	-138	-14,4	50,4	7,5
• Falsche Verdächtigung	814	897	-83	-9,3	93,6	-2,9
• Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	521	597	-76	-12,7	64,3	0,8
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	478	459	19	4,1	87,2	-2,1
• Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	439	439	0	0,0	99,5	0,6

⁶⁵ In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktskataloges zu erfassen sind, enthalten (bspw. Sachbeschädigung und Beleidigung).

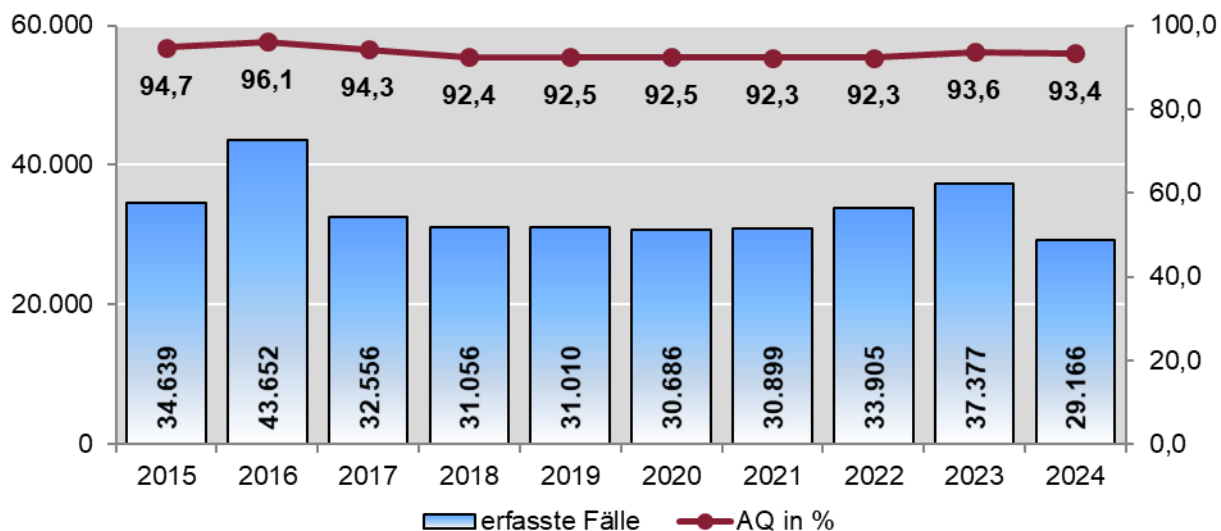
⁶⁶ Der Anstieg steht insbesondere mit Beschädigungen an Wahlplakaten im Rahmen der Europa- und Kommunalwahl 2024 im Zusammenhang.

⁶⁷ Der Rückgang ist auf eine vermehrte Fallzusammenführung (Serientaten) im Bereich der Stadt Koblenz zurückzuführen.

⁶⁸ Zu den Gründen des Rückgangs vgl. Kapitel 2.7 „Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

2.11 Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze

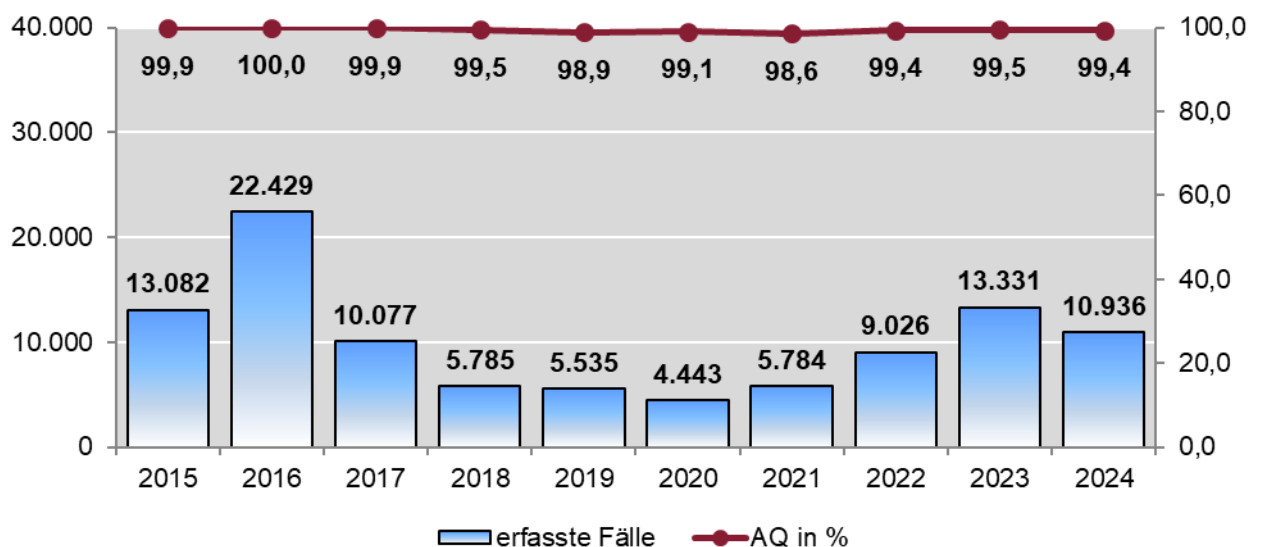
Abbildung 19: Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2015 - 2024⁶⁹



Die Zahl der von der Polizei registrierten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze nahm im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 8.211 (-22,0 %) auf insgesamt 29.166 Fälle ab. Die rückläufigen Zahlen sind insbesondere auf die Abnahme der Rauschgiftdelikte (-5.863 bzw. 30,4 % auf 13.433 Fälle) und der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-2.395 bzw. 18,0 % auf 10.936 Fälle) zurückzuführen.

⁶⁹ Bei der Interpretation der Fallzahlen des Jahres 2016 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der mit ausländerrechtlichen Verstößen beauftragten Ermittlungsgruppen im Zuge der erhöhten Fluchtmigration ca. 9.000 Strafanzeigen aus dem Jahr 2015 erst im Berichtsjahr 2016 in die PKS einfließen.

Abbildung 20: Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2015 - 2024

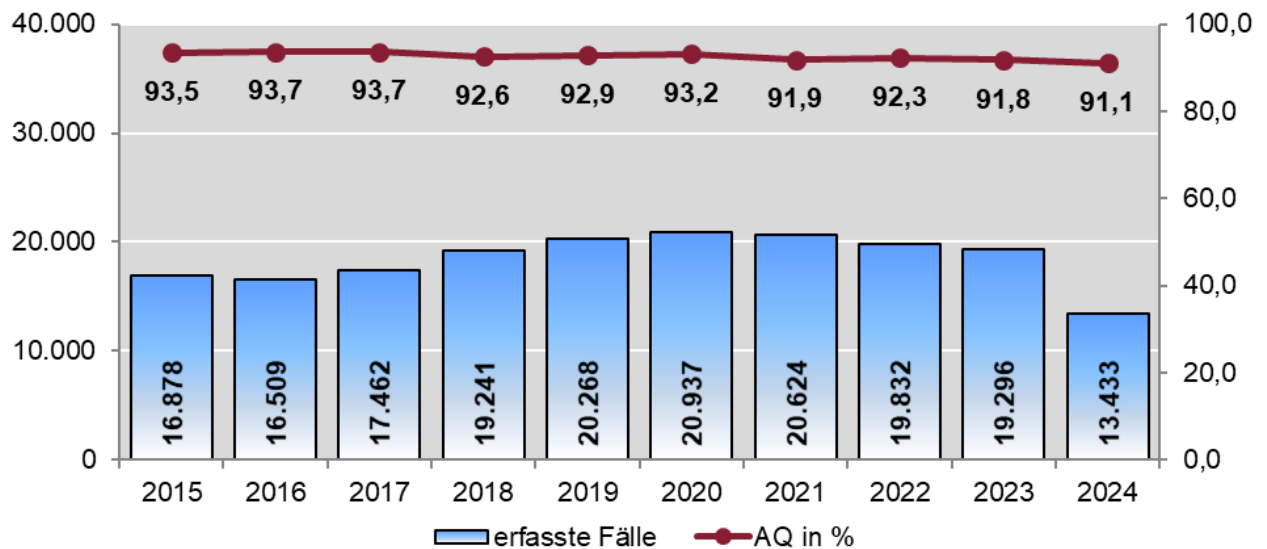


Die Abnahme der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU ist auf die gesunkenen Zahlen beim unerlaubten Aufenthalt (-2.843 bzw. 24,3 % auf 8.851 Fälle) zurückzuführen. Die rückläufige Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem abnehmenden Zuwanderungsstrom im Vergleich zum Vorjahr⁷⁰. Demgegenüber wurden steigende Fallzahlen bei der unerlaubten Einreise registriert (+315 bzw. 36,5 % auf 1.179 Fälle), die auf vermehrte Grenzkontrollen der Bundespolizei zurückzuführen sind.

Die Strafbarkeit trifft auch auf Flüchtlinge zu, bei denen sich die Europäische Union (EU) in Folge eines Bürgerkrieges, wie z. B. in Syrien, verpflichtet hat, Menschen aus diesen Staaten Asyl zu gewähren. Da sie wegen der eigentlich geltenden Visumpflicht bei der Einreise zunächst den Status „unerlaubt aufhältig“ haben, begehen sie formal eine Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz. Nach den PKS-Richtlinien sind die wegen des Legalitätsprinzips zwingend einzuleitenden Ermittlungsverfahren in der PKS zu registrieren, auch wenn die Staatsanwaltschaft sie auf der Grundlage von Artikel 31 Nr. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention einstellt.

⁷⁰ Zur detaillierten Darstellung der Entwicklung der registrierten Zugewanderten in Rheinland-Pfalz siehe Kapitel 3.1 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung - Allgemeines“.

Abbildung 21: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2015 - 2024



Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seitdem auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

Gleichermaßen können die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität ab 2024 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren verglichen werden, da im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 das „Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG)“ in Kraft getreten ist und analog das BtMG auf Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis keine Anwendung mehr findet. In diesem Zusammenhang wurden unterjährig zwei neue PKS-Deliktsschlüssel im PKS-Straftatenkatalog zur Erfassung von Delikten gemäß § 34 Konsumcannabisgesetz (KCanG - Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis) und § 25 Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG - Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken) eingeführt. Eine weitere Schlüsselauisdifferenzierung im Bereich des KCanG erfolgt erst zum 01.01.2025. Folglich steht für das Berichtsjahr 2024 nur ein einziger Deliktsschlüssel zur Auswertung von Verstößen gegen das KCanG zur Verfügung; eine differenzierte Aussage zu Handel, Einfuhr, Anbau etc. ist im Berichtsjahr 2024 somit nicht möglich.

Infolge der aufgeführten Gesetzesänderungen nahmen die Verstöße mit Cannabisprodukten insgesamt gemäß BtMG im Jahr 2024 um 7.274 (-62,1 %) auf 4.443 Fälle ab.

Durch die Teillegalisierung von Cannabis und die Einführung des KCanG hat sich die Verteilung des Anteils der Rauschgiftarten an den Rauschgiftdelikten insgesamt verändert. Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis⁷¹ stellen jedoch vorerst weiterhin mit rund 40 % (2023: ~61 %) den größten Anteil dar; gefolgt von Amphetamin/Methamphetamin sowie deren Derivate in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z.B. Ecstasy) mit rund 32 % (2023: ~21 %) und Kokain einschließlich Crack mit rund 11 % (2023: ~6 %).

Die allgemeinen Verstöße mit Kokain einschließlich Crack nahmen in den letzten zehn Jahren um 845 (+320,1 %) auf 1.109 Fälle zu. Grund hierfür dürfte die mittlerweile hohe Verfügbarkeit von Kokain in Deutschland sein, die durch steigende Produktionsmengen im Ausland begünstigt wird. Dies spiegelt sich auch in den bundesweit hohen Sicherstellungsmengen wider.

In rund zwei Drittel der angezeigten Fälle (69,2%) handelt es sich um allgemeine Verstöße gegen das BtMG. In 15,2 % der Fälle gemäß BtMG wurden Drogen gehandelt, geschmuggelt oder eingeführt.

Tabelle 15: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	29.166	37.377	-8.211	-22,0	93,4	-0,2
• Rauschgiftdelikte ⁷² , davon	13.433	19.296	-5.863	-30,4	91,1	-0,7
o Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG, davon	9.292	14.969	-5.677	-37,9	92,4	-0,9
- Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	3.489	3.467	22	0,6	93,1	-1,0
- Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	3.141	9.328	-6.187	-66,3	91,7	-2,4
- Allgemeiner Verstoß mit Kokain einschließlich Crack ⁷³	1.109	902	207	22,9	88,2	-3,8

⁷¹ Darunter zählen alle Verstöße mit Cannabis gemäß BtMG und KCanG.

⁷² Eine Betrachtung der Rauschgiftdelikte ohne die Verstöße mit Cannabis zeigt einen Anstieg um 460 (+6,1 %) auf 8.039 Fälle.

⁷³ Der Anstieg ist insbesondere auf ein Sammelverfahren (112 Fälle) zurückzuführen, bei dem ein „Lieferdienst“ für Kokain mittels Instant-Messaging-Diensten betrieben wurde.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
- Allgemeiner Verstoß mit sonstigem Betäubungsmittel ⁷⁴	866	746	120	16,1	99,9	15,9
- Allgemeiner Verstoß mit NPS ⁷⁵	283	165	118	71,5	93,6	0,3
- Allgemeiner Verstoß mit Heroin ⁷⁶	263	236	27	11,4	79,5	-10,3
o Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	1.963	2.694	-731	-27,1	91,4	4,2
o Straftaten gem. § 34 KCanG	951	-	-	-	83,5	-
o Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	789	964	-175	-18,2	85,7	0,5
o Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	76	142	-66	-46,5	77,6	11,4
o Straftaten nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz	55	39	16	41,0	89,1	-0,6
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, davon	10.936	13.331	-2.395	-18,0	99,4	-0,1
o Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	8.851	11.694	-2.843	-24,3	99,5	-0,1
o Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	1.179	864	315	36,5	99,6	-0,3
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.651	1.756	-105	-6,0	90,4	0,3
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	632	665	-33	-5,0	99,1	0,2
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	457	397	60	15,1	87,5	0,9
• Verstoß gegen die Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder	141	208	-67	-32,2	57,4	26,6
• Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	75	77	-2	-2,6	69,3	-6,0

⁷⁴ Hierunter sind u. a. die Substanzen Subutex, Tilidin, Oxycodon, Diazepam, Methadon/Codein, Ketamin, Fentanyl zu subsumieren. Zudem führt der Gesetzgeber zunehmend NPS-Produkte im BtMG auf, die sodann unter die sonstigen Betäubungsmittel fallen.

⁷⁵ Die Fallzahlen resultieren hauptsächlich aus Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Justizvollzugsanstalten. Hierbei handelt es sich bspw. um Funde von Papierstücken, auf denen NPS aufgebracht waren sowie Feststellungen durch die Vornahme von Drogentests bei Insassen.

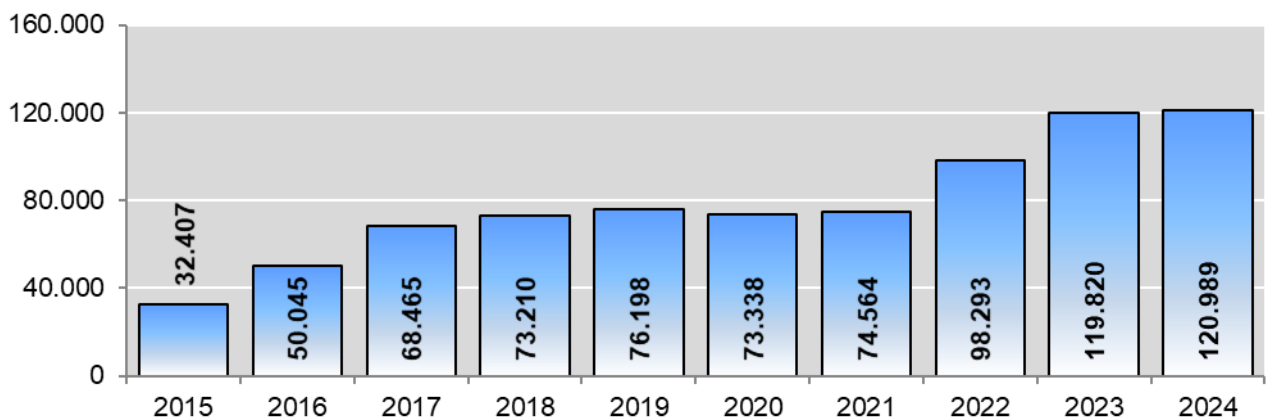
⁷⁶ Im Rahmen einer Ermittlungsgruppe wurden vermehrt Verstöße im Bereich des PP Mainz festgestellt.

3 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung⁷⁷

3.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Kriminalität durch tatverdächtige Zugewanderte als auch der Opferzahlen Zugewanderter muss in Relation zur Fluchtmigration nach Deutschland/Rheinland-Pfalz gesehen werden.

Abbildung 22: Entwicklung der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten 2015 - 2024⁷⁸



Im Berichtsjahr stieg die Zahl der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten erneut, aber deutlich geringer als im Vorjahr (+21.527 bzw. 21,9 %), um 1.169 (+1,0 %) auf 120.989 Zugewanderte an. Trotz dieser leicht steigenden Bevölkerungszahlen ist somit ein abnehmender Zuwanderungsstrom zu erkennen.

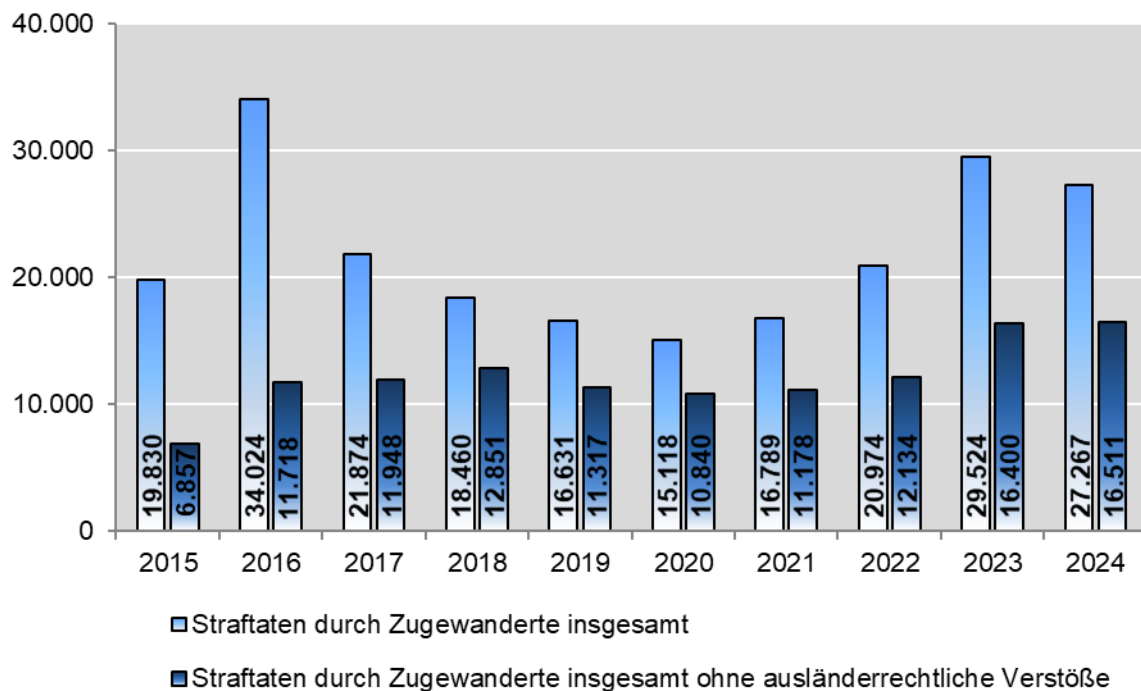
Den höchsten Anteil bilden mit 37.924 (31,3 %) ukrainische Zugewanderte; gefolgt von syrischen Zugewanderten mit 32.296 (26,7 %).

⁷⁷ Zugewanderte werden in der PKS mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Vor 2016 wurden „International/national Schutz- und Asylberechtigte“ mangels eigenen Erfassungsschlüssels in der Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst. Dies ist beim Vergleich mit dem Jahr 2015 zu berücksichtigen.

⁷⁸ In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06. eines Jahres (Quelle: AZR).

3.2 Straftaten durch Zugewanderte

Abbildung 23: Straftaten durch Zugewanderte 2015 - 2024



2024 hat die Polizei insgesamt 27.267 Straftaten (einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße) in der PKS registriert, bei denen mindestens ein Zugewanderter tatverdächtig war. Von den insgesamt 27.267 Straftaten entfallen 10.756 Fälle bzw. 39,4 % auf ausländerrechtliche Verstöße⁷⁹ (2023: 13.124 Fälle bzw. 44,5 %).

Von den 16.511 durch Zugewanderte verübten Delikten ohne ausländerrechtliche Verstöße entfielen insgesamt knapp die Hälfte auf Körperverletzungen (3.748 Fälle bzw. 22,7 %), Ladendiebstähle (2.095 Fälle bzw. 12,7 %), Beförderungerschleichung (1.204 Fälle bzw. 7,3 %) und Bedrohung (1.077 Fälle bzw. 6,5 %).

Der Anstieg der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße um 111 Fälle bzw. 0,7 % im Jahr 2024 ist insbesondere auf die Entwicklung der Körperverletzungen (+236 Fälle bzw. 6,7 %) sowie der Bedrohung (+142 Fälle bzw. 15,2 %) zurückzuführen.

⁷⁹ Bspw. benötigen Drittstaatsangehörige gemäß Aufenthaltsgesetz grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer dann unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wurden vorübergehend von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitel befreit (90 Tage nach erstmaliger Einreise).

Tabelle 16: Entwicklung der durch Zugewanderte begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024

Straftaten durch Zugewanderte nach Deliktsgruppen	2024		2023		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, davon	16.511	11,5	16.400	10,8	111	0,7
Straftaten gegen das Leben, davon	20	21,3	12	16,2	8	66,7
• Totschlag	13	28,3	7	17,1	6	85,7
• Mord	6	33,3	4	26,7	2	50,0
• Fahrlässige Tötung	1	3,7	0	0,0	1	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	582	10,5	551	9,9	31	5,6
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	239	8,1	203	6,9	36	17,7
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	201	9,3	166	7,4	35	21,1
• Sexuelle Belästigung	132	18,9	152	20,2	-20	-13,2
• Vergewaltigung	86	15,2	82	15,7	4	4,9
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	40	15,4	24	8,4	16	66,7
• Sexueller Missbrauch von Kindern	39	5,5	43	6,2	-4	-9,3
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	31	15,9	32	13,2	-1	-3,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	5.311	12,6	4.903	11,9	408	8,3
• Körperverletzung, davon	3.748	14,0	3.512	13,2	236	6,7
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	2.522	12,8	2.393	12,2	129	5,4
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	1.160	19,9	1.047	18,1	113	10,8
• Bedrohung ⁸⁰	1.077	10,6	935	10,0	142	15,2
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	216	25,0	219	25,3	-3	-1,4
• Nötigung	181	5,3	176	5,1	5	2,8
• Nachstellung (Stalking)	55	7,4	30	4,4	25	83,3
Diebstahl insgesamt, davon	3.578	16,8	3.627	16,2	-49	-1,4
• Ladendiebstahl insgesamt	2.095	18,4	2.176	18,0	-81	-3,7
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen ⁸¹	393	35,6	274	27,0	119	43,4

⁸⁰ Mitursächlich für den Anstieg dürfte auch weiterhin die gesetzliche Verschärfung des § 241 StGB sein. Vgl. Kapitel 2.3 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

⁸¹ Der Anstieg ist auf mehrere Tatserien in diesem Deliktsbereich zurückzuführen; insbesondere auf eine Tatserie mit 45 Fällen, bei der sich der Tatverdacht gegen zwei marokkanische Zugewanderte richtet.

Straftaten durch Zugewanderte nach Deliktgruppen	2024		2023		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
• Wohnungseinbruchdiebstahl	81	21,0	110	25,5	-29	-26,4
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	3.155	12,8	3.060	11,0	95	3,1
• Betrug, davon	2.193	12,4	2.197	10,7	-4	-0,2
o Beförderungerschleichung	1.204	23,8	1.325	25,3	-121	-9,1
• Urkundenfälschung	736	23,2	679	17,9	57	8,4
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	2.703	8,3	2.521	7,6	182	7,2
• Beleidigung	780	6,4	732	6,0	48	6,6
• Sachbeschädigung	644	9,7	570	8,3	74	13,0
• Hausfriedensbruch	567	12,8	515	11,2	52	10,1
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	193	12,0	165	10,0	28	17,0
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	59	5,2	39	4,2	20	51,3
• Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	29	19,0	9	8,8	20	222,2
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	1.162	7,1	1.726	7,9	-564	-32,7
• Rauschgiftdelikte ⁸²	879	7,2	1.496	8,4	-617	-41,2
• Verstoß gegen das Waffengesetz	96	6,4	67	4,2	29	43,3
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	45	7,2	72	10,9	-27	-37,5
Straßenkriminalität⁸³	1.704	17,2	1.487	14,9	217	14,6
Gewaltkriminalität⁸⁴	1.484	20,2	1.363	18,8	121	8,9

In 1.592 Fällen (42,5 %) richteten sich die Körperverletzungsdelikte gegen andere Zugewanderte (2023: 1.471 bzw. 41,9 %) und 630 Fälle (16,8 %) ereigneten sich in Aufnahmeeinrichtungen bzw. Asylbewerberunterkünften (2023: 587 bzw. 16,7 %). 924 Körperverletzungen (24,7 %) standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt⁸⁵ (2023: 844 bzw. 24,0 %).

Fünf der 20 Straftaten gegen das Leben richteten sich gegen andere Zugewanderte; 15 Fälle blieben im Versuchsstadium.

⁸² Der Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zurückzuführen. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze“.

⁸³ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

⁸⁴ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

⁸⁵ Vgl. Kapitel 4.3 „Häusliche Gewalt“.

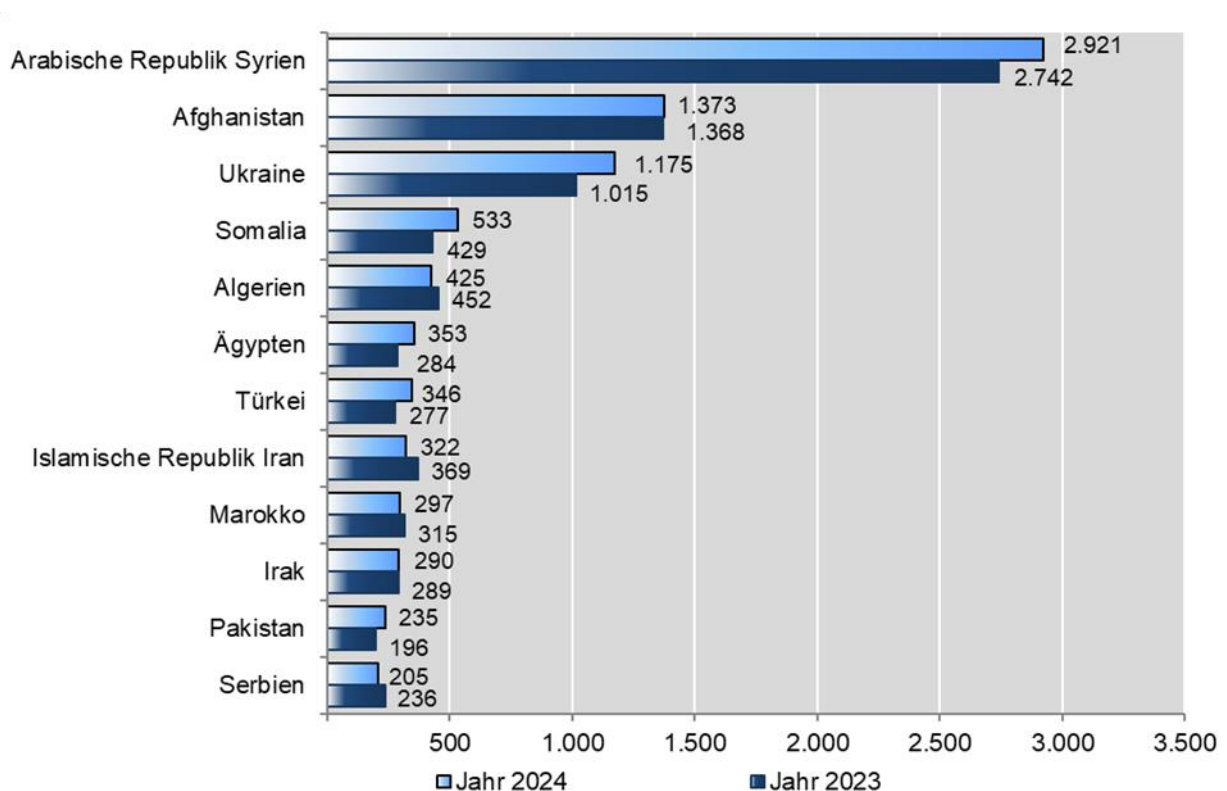
3.3 Tatverdächtige Zugewanderte ohne ausländerrechtliche Verstöße

Die Polizei registrierte bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße im Jahr 2024 insgesamt 10.649 tatverdächtige Zugewanderte. Gegenüber 2023 bedeutet dies eine Zunahme um 103 TV (+1,0 %).

8.983 (84,4 %) der tatverdächtigen Zugewanderten waren männlich (2023: 83,9 %) und 1.666 (15,6 %) weiblich (2023: 16,1 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zugewanderten an den TV der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 10,6 % (2023: 10,1 %).

3.975 TV (37,3 %) der insgesamt 10.649 tatverdächtigen Zugewanderten waren männlich und im Alter von 18 bis 29 Jahre.

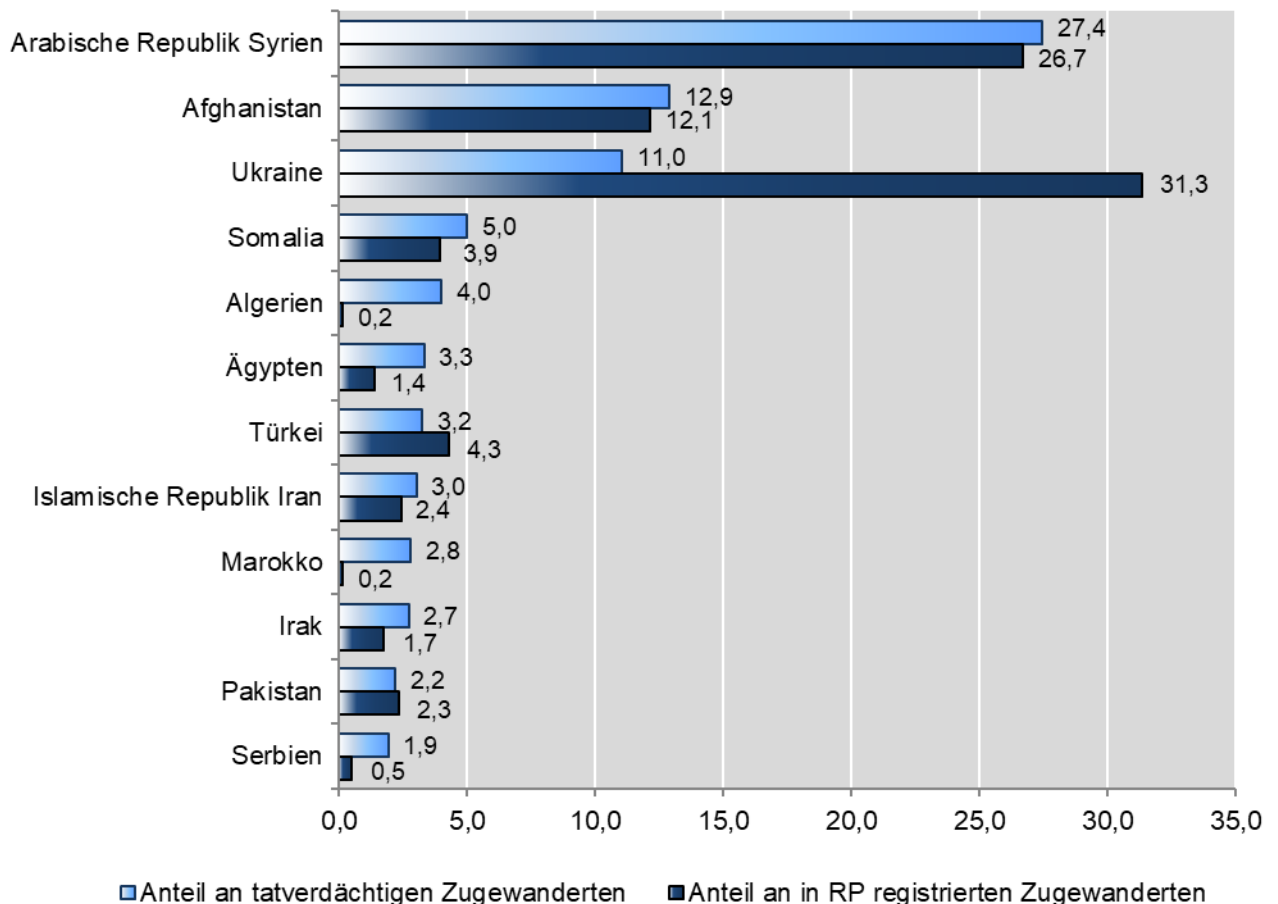
Abbildung 24: TV Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023 und 2024⁸⁶



Die größten Zunahmen der tatverdächtigen Zugewanderten verzeichnen erneut syrische (+179 bzw. 6,5 %) sowie ukrainische (+160 bzw. 15,8 %) Zugewanderte.

⁸⁶ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

Abbildung 25: Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten⁸⁷ nach Staatsangehörigkeit 2024⁸⁸



Bei der Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten zeigt sich folgendes Bild:

2024 hatten Ukrainer den höchsten Anteil mit 31,3 % (2023: 33,6 %) an den in Rheinland-Pfalz im AZR registrierten Zugewanderten, stellen demgegenüber jedoch nur einen Anteil von 11,0 % (2023: 9,6 %) an den tatverdächtigen Zugewanderten. Dagegen haben insbesondere algerische, marokkanische und serbische Zugewanderte einen höheren Anteil an den TV als an den im AZR registrierten Zugewanderten.

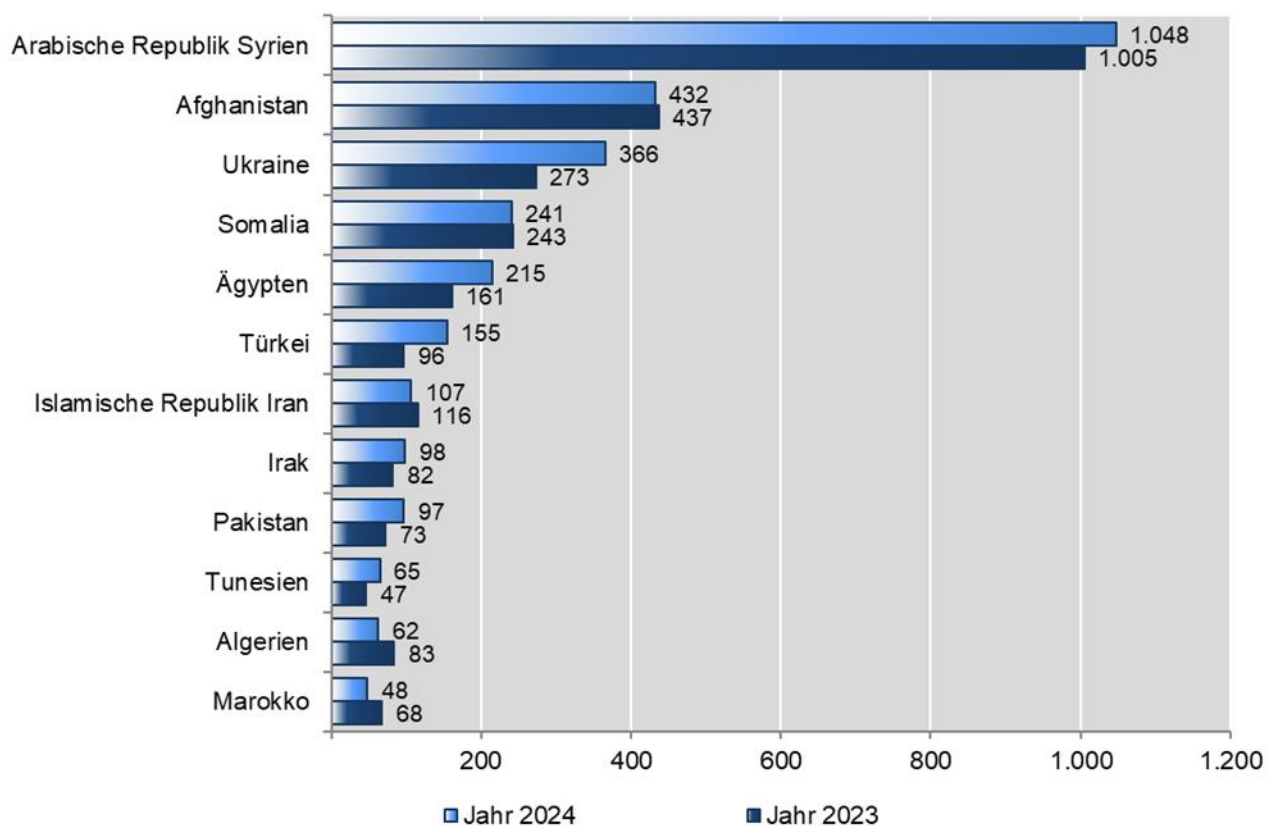
⁸⁷ In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06.2024 (Quelle: AZR).

⁸⁸ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

3.4 Zugewanderte als Opfer⁸⁹ von Straftaten nach Staatsangehörigkeit

2024 wurden 3.477 Zugewanderte als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 134 Opfer (+4,0 %). Der Anteil an den 63.886 Opfern insgesamt liegt bei 5,4 % (2023: 5,5 %).

Abbildung 26: Opfer mit Zuwanderungsstatus nach Staatsangehörigkeit 2023 und 2024⁹⁰

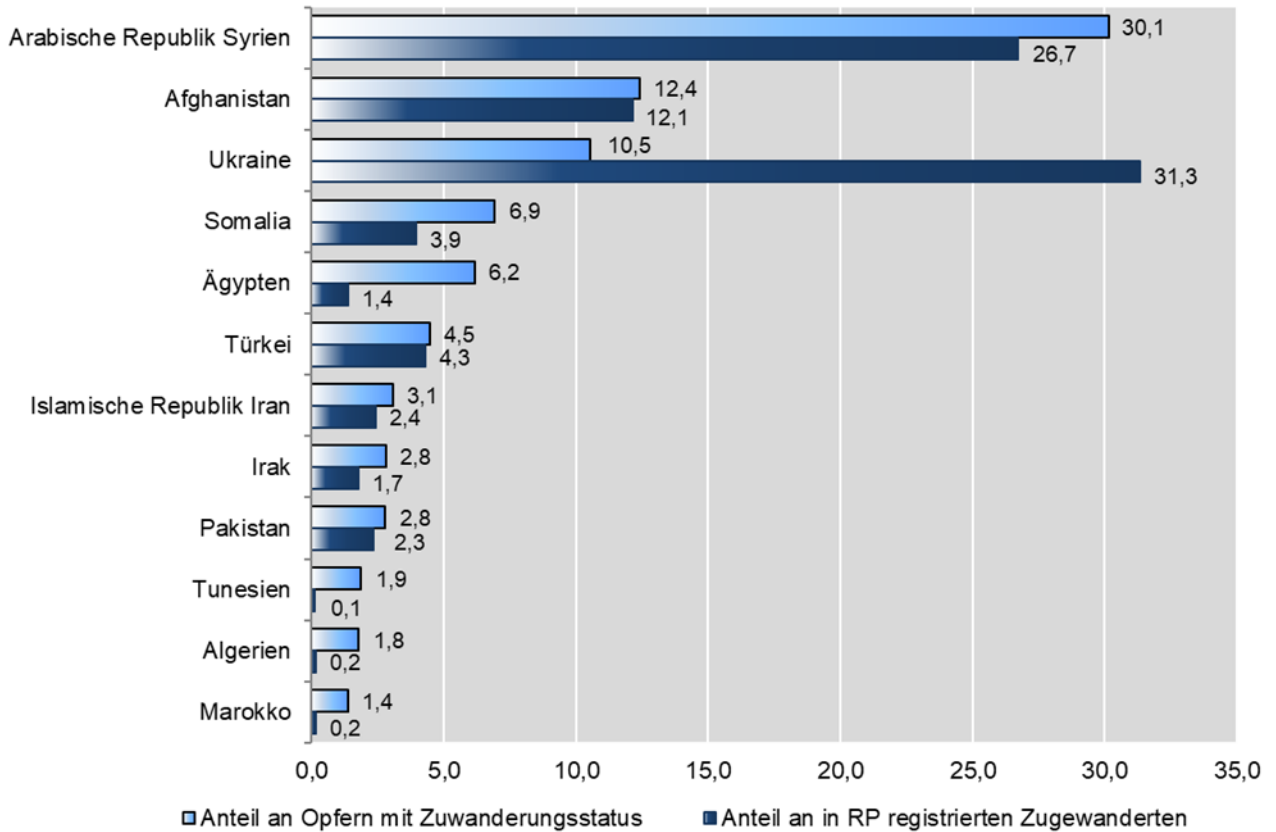


Über die Hälfte der Opfer hatte eine syrische (30,1 %), afghanische (12,4 %) oder ukrainische Staatsangehörigkeit (10,5 %).

⁸⁹ Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen. Vgl. Kapitel 6.1 „Entwicklung der Opfer insgesamt“.

⁹⁰ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

Abbildung 27: Gegenüberstellung der Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten⁹¹ nach Staatsangehörigkeit 2024⁹²



Gemessen an ihren Anteilen an den in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten sind insbesondere tunesische, algerische, marokkanische und ägyptische Staatsangehörige unter den Opfern überrepräsentiert. Hingegen wurden ukrainische Zugewanderte im Verhältnis zur Registrierung im AZR von den zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opferzahlen am wenigsten Opfer einer Straftat.

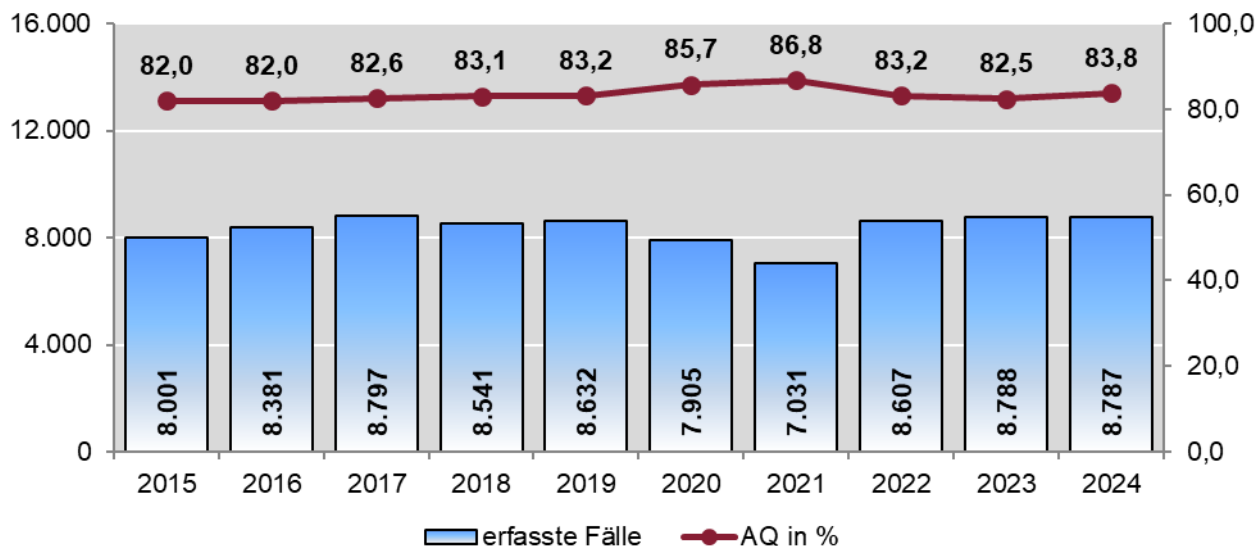
⁹¹ In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06.2024 (Quelle: AZR).

⁹² Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

4 Darstellung einzelner Phänomene

4.1 Gewaltkriminalität⁹³

Abbildung 28: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2015 - 2024



Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität sind seit 2017 aufgrund von rechtlichen Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts, aber auch wegen modifizierter Erfassungskriterien nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Gewaltkriminalität blieb im aktuellen Berichtsjahr mit 8.787 Fällen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (-1 bzw. 0,01 %). Ein nennenswerter Rückgang ist bei den Fallzahlen im Bereich der Raubdelikte um 48 (-3,7 %) auf 1.256 Fälle zu verzeichnen.

Im Zehnjahresvergleich ist dies die dritthöchste Fallzahl (2017: 8.797 Fälle, 2023: 8.788 Fälle).

10.761 Personen wurden im Jahr 2024 Opfer einer Gewalttat; hierbei wurden 7.729 leicht, 354 schwer sowie 35 Opfer tödlich verletzt.

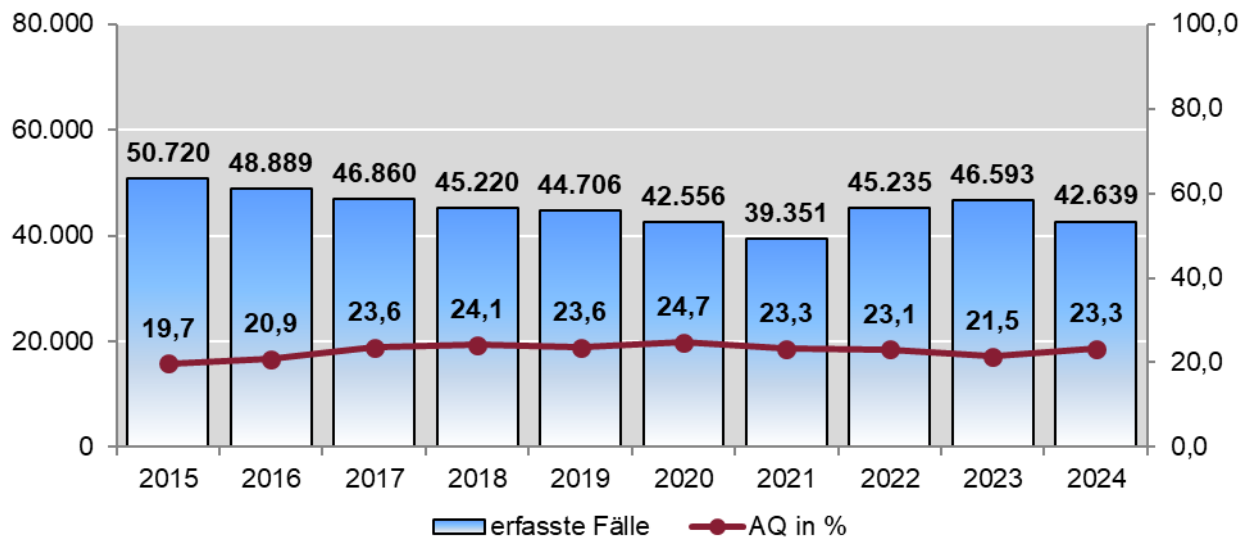
⁹³ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

Tabelle 17: Entwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Gewaltkriminalität, davon	8.787	8.788	-1	0,0	83,8	1,3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	8.079	8.130	-51	-0,6	83,2	1,2
• Körperverletzung, davon	6.813	6.814	-1	0,0	85,8	0,9
o Gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	6.806	6.810	-4	-0,1	85,8	0,9
- Gefährliche Körperverletzung (sonstige)	3.506	3.552	-46	-1,3	93,1	1,5
- Gefährliche Körperverletzung auf Straße, Weg oder Platz	3.261	3.234	27	0,8	78,1	0,4
- schwere Körperverletzung insgesamt	39	24	15	62,5	79,5	0,3
o Körperverletzung mit Todesfolge	7	4	3	75,0	100,0	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.256	1.304	-48	-3,7	68,9	2,4
• Erpresserischer Menschenraub	7	10	-3	-30,0	85,7	5,7
• Geiselnahme	3	2	1	50,0	100,0	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	643	602	41	6,8	89,6	1,9
• Vergewaltigung	629	594	35	5,9	89,7	1,8
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	14	8	6	75,0	85,7	10,7
Straftaten gegen das Leben, davon	65	56	9	16,1	100,0	0,0
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	47	41	6	14,6	100,0	0,0
• Mord	18	15	3	20,0	100,0	0,0

4.2 Straßenkriminalität⁹⁴

Abbildung 29: Entwicklung der Straßenkriminalität 2015 - 2024⁹⁵



Im Berichtsjahr 2024 nahm die Straßenkriminalität um 3.954 Fälle (-8,5 %) auf 42.639 Straftaten ab. Ungeachtet der Pandemiejahre 2020 und 2021 ist dies der niedrigste Wert seit Einführung des PKS-Summenschlüssels „Straßenkriminalität“ im Jahr 1989.

Der Rückgang im Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Abnahme bei den sonstigen Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straße, Weg oder Platz um 4.599 (-53,5 %) auf 3.998 Fälle.⁹⁶

⁹⁴ Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz sowie von/aus Automaten, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen/Mopeds/Krafträdern und Fahrrädern - jeweils einschließlich derer unbefugten Ingebrauchnahme, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

⁹⁵ Aufgrund der im Jahr 2017 vorgenommenen Erweiterung der Straßenkriminalität um die Delikte der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 5, 7-9 StGB, sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB und Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB sowie der erneuten Anpassung des PKS-Straftatenkatalogs im Bereich der Sexualstraftaten im Jahr 2018 (Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen sind nicht mehr Bestandteil der Straßenkriminalität), ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2018 eingeschränkt.

⁹⁶ Der Rückgang ist auf eine vermehrte Fallzusammenführung (Serientaten) im Bereich der Stadt Koblenz zurückzuführen.

Tabelle 18: Entwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2024

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2024	2023	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straßenkriminalität, davon	42.639	46.593	-3.954	-8,5	23,3	1,8
Diebstahl insgesamt, davon	19.153	18.843	310	1,6	14,1	-0,5
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	8.446	7.886	560	7,1	13,1	0,2
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	5.068	5.529	-461	-8,3	10,3	-0,7
• Taschendiebstahl insgesamt	2.763	2.560	203	7,9	5,4	-1,7
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	1.312	1.536	-224	-14,6	23,9	-5,7
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	1.022	780	242	31,0	50,7	-1,0
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	542	552	-10	-1,8	17,9	0,5
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	18.323	22.479	-4.156	-18,5	18,1	3,5
• Sachbeschädigung, davon	18.302	22.446	-4.144	-18,5	18,1	3,6
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, davon	9.297	13.205	-3.908	-29,6	18,1	6,9
- Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	3.998	8.597	-4.599	-53,5	11,1	7,3
o Sachbeschädigung an Kfz	9.005	9.241	-236	-2,6	18,1	-1,1
• Landfriedensbruch	21	33	-12	-36,4	71,4	1,7
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	3.921	3.931	-10	-0,3	74,8	0,4
• Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.278	3.243	35	1,1	78,0	0,3
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	643	688	-45	-6,5	58,5	-0,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	1.242	1.340	-98	-7,3	77,1	-0,5
• Sexuelle Belästigung	851	904	-53	-5,9	81,9	-1,4
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	390	436	-46	-10,6	66,4	0,6
• Straftaten aus Gruppen	1	0	1	-	100,0	-

4.3 Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2021 gibt es eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition für den Begriff Häusliche Gewalt:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt. Diese neue Definition löst den bis zum Jahr 2022 nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind bei Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnerschaften, Partnern nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemaligen Partnerschaften vorliegend.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde.⁹⁷

Der Auswertung der Partnerschaftsgewalt liegen folgende Delikte zugrunde:

- Mord⁹⁸ und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger

⁹⁷ Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Urenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Ururgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“). Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person.

⁹⁸ Hierunter fallen Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten und Mord (sonstiger).

Der innerfamiliären Gewalt werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt und zusätzlich folgende Straftaten zugewiesen:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren sowie Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

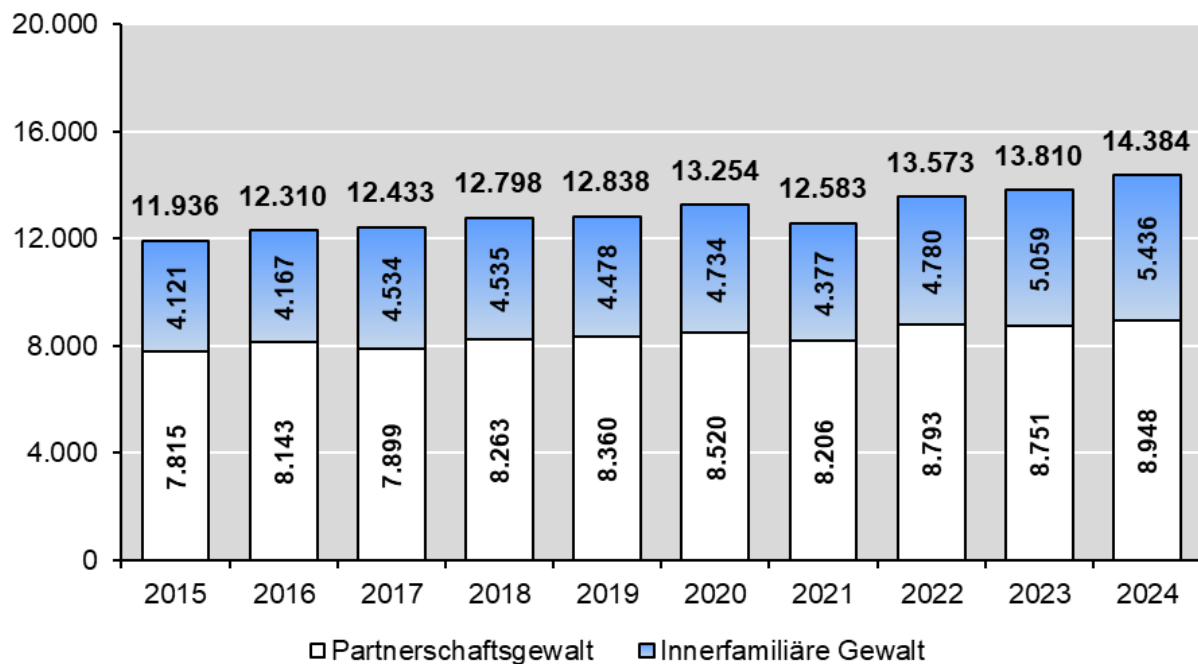
Tabelle 19: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2020 - 2024⁹⁹

Fälle der Häuslichen Gewalt	2024	2023	2022	2021	2020	Zu-/Abnahme 2024/2023	
						Anzahl	%
Insgesamt , davon	13.497	12.955	12.785	11.863	12.526	542	4,2
• Partnerschaftsgewalt	8.941	8.737	8.785	8.196	8.507	204	2,3
• Innerfamiliäre Gewalt	4.784	4.470	4.239	3.870	4.218	314	7,0

Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 nahmen die Fälle der Häuslichen Gewalt innerhalb der letzten zehn Jahre stetig zu und befinden sich im Berichtsjahr 2024 mit 13.497 Fällen auf einem Höchststand.

⁹⁹ Bei der Addition der Fallzahlen ist zu beachten, dass in einem Fall mehrere Opfer mit unterschiedlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst sein können. Wird eine Straftat z. B. zum Nachteil des Kindes und der Partnerin/des Partners verübt, wird der Fall in der jeweiligen Kategorie je einmal ausgewiesen; bei der Gesamtzahl der Häuslichen Gewalt wird wiederum nur ein Fall gezählt.

Abbildung 30: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2015 - 2024¹⁰⁰



Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt nahm innerhalb der letzten zehn Jahre um 2.448 (+20,5 %) auf 14.384 Opfer zu und hat damit im Jahr 2024 einen Höchststand erreicht.

Der Anstieg der Opfer Häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 574 Opfer (+4,2 %) ist insbesondere auf die Zunahme im Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (+325 bzw. 4,1 % auf 8.198 Opfer) und der Bedrohung (+172 bzw. 6,5 % auf 2.802 Opfer) zurückzuführen.

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag in den vergangenen zehn Jahren bei rund 65 %, der der innerfamiliären Gewalt entsprechend bei rund 35 %. Etwa die Hälfte der Opfer Häuslicher Gewalt lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden von den insgesamt 14.384 Opfern Häuslicher Gewalt 17 Personen tödlich, 81 schwer und 8.563 leicht verletzt.

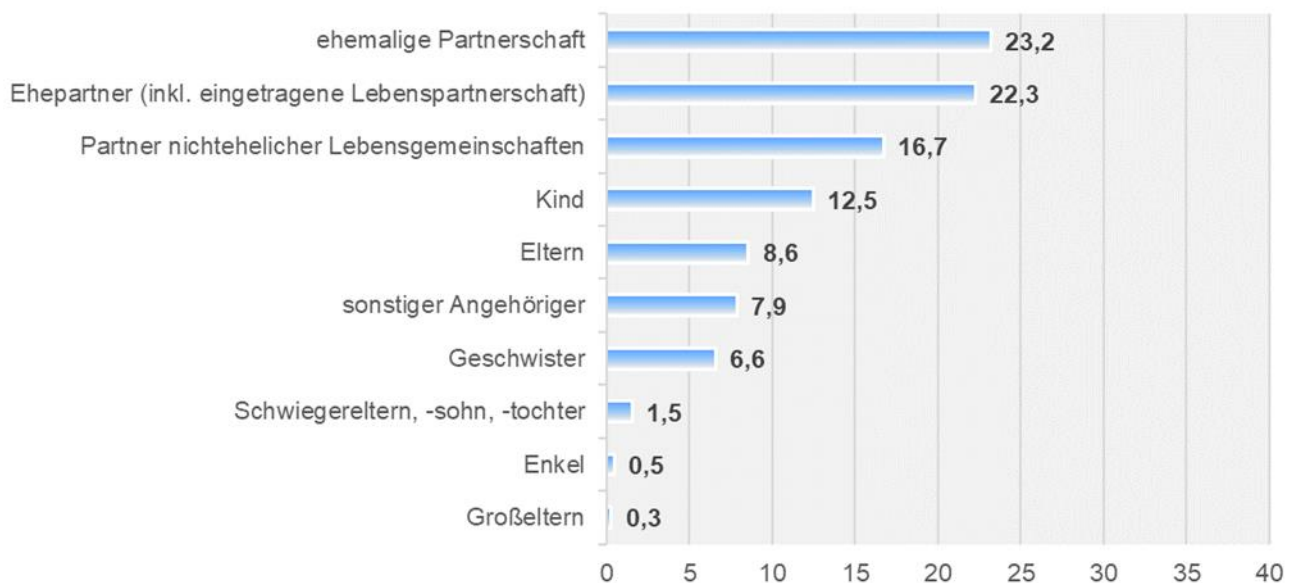
¹⁰⁰ Die Vergleichbarkeit der Opferzahlen ab 2017 mit den Vorjahren ist aufgrund der Änderung des Sexualstrafrechts nur eingeschränkt möglich (vgl. Kapitel 2.2 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“). Zudem ist insbesondere der Anstieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 auf gesetzliche Verschärfungen im Bereich der Bedrohung zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.3 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“).

Der Anteil der Opfer der Häuslichen Gewalt an den Opfern insgesamt der ausgewählten Deliktsbereiche stieg um 0,4 %-Pkte auf 26,4 %.

Tabelle 20: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt (HG) und deren Anteil an den Opfern insgesamt in den jeweiligen Straftaten (-gruppen) 2023 und 2024

Straftaten (-gruppen)	2024			2023			Entwicklung zum Vorjahr		
	Opfer HG	Opfer insgesamt	%-Anteil	Opfer HG	Opfer insgesamt	%-Anteil	Opfer +/-	Opfer +/- in %	+/- %-Anteil
Opfer HG, davon	14.384	54.518	26,4	13.810	53.140	26,0	574	4,2	0,4
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	13.792	51.655	26,7	13.247	50.312	26,3	545	4,1	0,4
• Körperverletzung, davon	9.961	31.983	31,1	9.669	31.737	30,5	292	3,0	0,6
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	8.198	23.136	35,4	7.873	22.942	34,3	325	4,1	1,1
o Gefährliche Körperverletzung	1.534	8.523	18,0	1.565	8.490	18,4	-31	-2,0	-0,4
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	222	272	81,6	226	276	81,9	-4	-1,8	-0,3
o Schwere Körperverletzung	5	45	11,1	3	25	12,0	2	66,7	-0,9
o Körperverletzung mit Todesfolge	2	7	28,6	2	4	50,0	0	0,0	-21,4
• Bedrohung, Stalking, Nötigung	3.613	19.332	18,7	3.389	18.249	18,6	224	6,6	0,1
• Freiheitsberaubung	128	238	53,8	118	234	50,4	10	8,5	3,4
• Entziehung Minderjähriger	81	88	92,0	66	81	81,5	15	22,7	10,5
• Zwangsprostitution	6	10	60,0	1	7	14,3	5	500,0	45,7
• Zwangsheirat	3	4	75,0	4	4	100,0	-1	-25,0	-25,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	564	2.789	20,2	540	2.758	19,6	24	4,4	0,6
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff	273	868	31,5	277	895	30,9	-4	-1,4	0,6
• Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	247	983	25,1	210	898	23,4	37	17,6	1,7
• Sexuelle Belästigung	41	919	4,5	52	960	5,4	-11	-21,2	-1,0
• Zuhälterei	3	7	42,9	0	1	0,0	3	-	42,9
• Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	0	12	-	1	4	25,0	-1	-100,0	-
Mord und Totschlag	28	74	37,8	23	70	32,9	5	21,7	4,9

Abbildung 31: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Häuslicher Gewalt 2024



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 23,2 % (3.335) der Opfer mit „ehemalige Partnerschaft“ und von 22,3 % (3.205) mit „Ehepartner (inkl. eingetragene Lebenspartnerschaft)“ angegeben, gefolgt von „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ mit 16,7 % (2.406) sowie „Kind“ (der tatverdächtigen Person) mit 12,5 % (1.798).

Tabelle 21: Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt 2023 und 2024

Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt	2024	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
Fälle, davon	13.497	12.955	542	4,2
• vollendet	12.728	12.164	564	4,6
• versucht	769	791	-22	-2,8
Opfer, davon	14.384	13.810	574	4,2
• männlich	4.463	4.148	315	7,6
• weiblich	9.921	9.662	259	2,7
TV, davon	11.116	10.768	348	3,2
• männlich	8.175	8.020	155	1,9
• weiblich	2.941	2.748	193	7,0

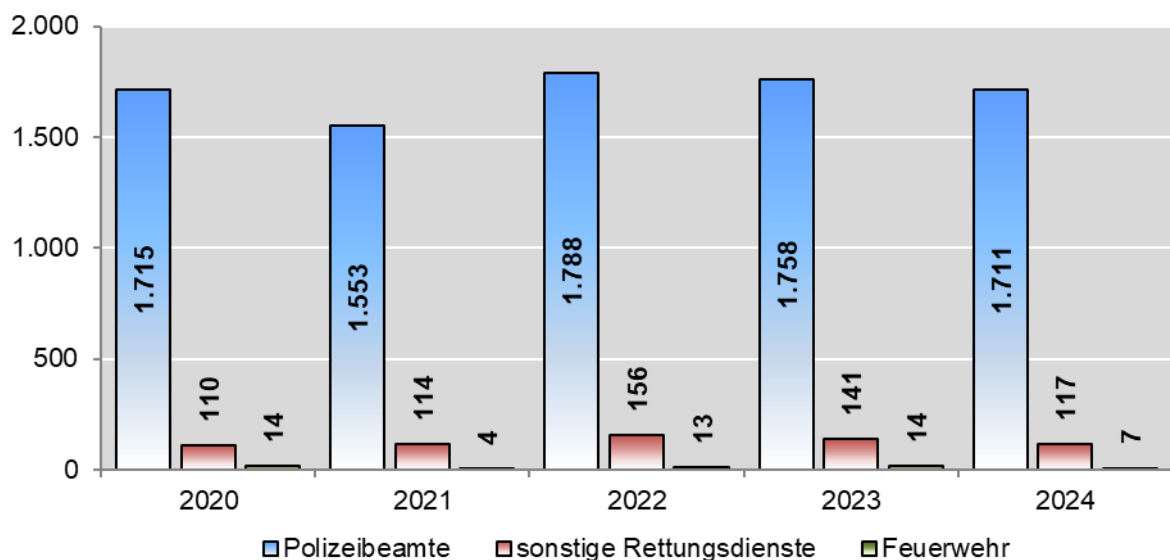
Im Jahr 2024 waren 9.921 Opfer von Häuslicher Gewalt weiblich (69,0 %) und 4.463 männlich (31,0 %). Im Gegensatz zu den Opfern waren bei den Tatverdächtigen 2.941 weiblich (26,5 %) und 8.175 männlich (73,5 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im

Bereich der Häuslichen Gewalt betrug 30,8 % (2023: 30,2 %), der Anteil der Zugewanderten 9,6 % (2023: 8,9 %).

Im Berichtsjahr waren innerhalb der Partnerschaftsgewalt 7.006 Opfer weiblich (78,3 %) und 1.942 männlich (21,7 %), bei der innerfamiliären Gewalt 2.915 Opfer weiblich (53,6 %) und 2.521 männlich (46,4 %).

4.4 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste¹⁰¹

Abbildung 32: Entwicklung der Gewaltdelikte¹⁰² gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2020 - 2024



Für das Jahr 2024 sind in Rheinland-Pfalz 47 Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte weniger (-2,7 %) als im Vorjahr erfasst. Dennoch bewegen sich die Zahlen im Fünfjahresvergleich auf einem hohen Niveau.

¹⁰¹ Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im berufsbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung alleine oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

¹⁰² Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

Tabelle 22: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste nach Deliktsgruppen¹⁰³ 2024

Straftaten (-gruppen)	Fälle mit Opfererfassung Polizeibeamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste				AQ	
	2024	2023	Zu-/Abnahme		2024 in %	+/-
			Anzahl	%		
Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte , davon	1.711	1.758	-47	-2,7	98,4	-0,5
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	1.465	1.491	-26	-1,7	98,7	-0,5
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	768	823	-55	-6,7	98,7	-0,7
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	697	668	29	4,3	98,7	-0,3
• Bedrohung	208	203	5	2,5	100,0	1,0
• Nötigung	20	30	-10	-33,3	95,0	-1,7
• Gefährliche Körperverletzung	18	33	-15	-45,5	61,1	-23,7
• Raub	0	1	-1	-100,0	-	-
Gewaltdelikte gegen Feuerwehr , davon	7	14	-7	-50,0	100,0	7,1
• Bedrohung	3	2	1	50,0	100,0	0,0
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	2	7	-5	-71,4	100,0	0,0
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1	5	-4	-80,0	100,0	0,0
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1	2	-1	-50,0	100,0	0,0
• Nötigung	2	4	-2	-50,0	100,0	25,0
• Gefährliche Körperverletzung	0	1	-1	-100,0	-	-
Gewaltdelikte gegen sonstige Rettungsdienste , davon	117	141	-24	-17,0	94,9	1,3
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	69	89	-20	-22,5	94,2	-0,2
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	61	75	-14	-18,7	95,1	1,8
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	8	14	-6	-42,9	87,5	-12,5
• Bedrohung	32	34	-2	-5,9	96,9	2,8
• Gefährliche Körperverletzung	11	12	-1	-8,3	100,0	0,0
• Nötigung	5	6	-1	-16,7	80,0	13,3

¹⁰³ Da bei den Delikten Mord, Totschlag, vorsätzliche einfache Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei und Freiheitsberaubung für die Jahre 2023 und 2024 keine Fälle erfasst sind, sind diese Delikte nicht separat aufgelistet.

Tabelle 23: Entwicklung der Fälle, Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2024¹⁰⁴

Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen	2024	2023	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
Polizeibeamte:				
Fälle insgesamt, davon	1.711	1.758	-47	-2,7
• vollendet	1.694	1.735	-41	-2,4
• versucht	17	23	-6	-26,1
Opfer, davon	4.022	4.083	-61	-1,5
• männlich	3.051	3.150	-99	-3,1
• weiblich	971	933	38	4,1
TV, davon	1.529	1.518	11	0,7
• männlich	1.263	1.271	-8	-0,6
• weiblich	266	247	19	7,7
Feuerwehr:				
Fälle insgesamt, davon	7	14	-7	-50,0
• vollendet	7	13	-6	-46,2
• versucht	0	1	-1	-100,0
Opfer, davon	8	26	-18	-69,2
• männlich	7	25	-18	-72,0
• weiblich	1	1	0	0,0
TV, davon	7	15	-8	-53,3
• männlich	7	13	-6	-46,2
• weiblich	0	2	-2	-100,0
sonstige Rettungsdienste:				
Fälle insgesamt, davon	117	141	-24	-17,0
• vollendet	112	136	-24	-17,6
• versucht	5	5	0	0,0
Opfer, davon	174	216	-42	-19,4
• männlich	119	140	-21	-15,0
• weiblich	55	76	-21	-27,6
TV, davon	111	125	-14	-11,2
• männlich	88	93	-5	-5,4
• weiblich	23	32	-9	-28,1

Von den 4.022 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Jahr 2024 Opfer einer Gewalttat wurden, wurden 784 leicht sowie drei Polizeibeamte schwer verletzt. 51 der 174 betroffenen

¹⁰⁴ Die in Relation zur Anzahl der Fälle deutlich höhere Opferzahl begründet sich insbesondere durch Widerstandshandlungen, bei denen durch eine Handlung meist mehrere Einsatzkräfte geschädigt werden.

Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste sind leicht und eine weibliche Person schwer verletzt worden. Angehörige der Feuerwehr wurden nicht verletzt.

Bei zwei Gewaltstraftaten sind die Polizeibeamtinnen und -beamten mit einer Schusswaffe bedroht worden; in einem weiteren Fall wurde auf sie geschossen.¹⁰⁵ In fünf Fällen sind Polizeibeamtinnen und -beamte mit einem Messer angegriffen worden.¹⁰⁶

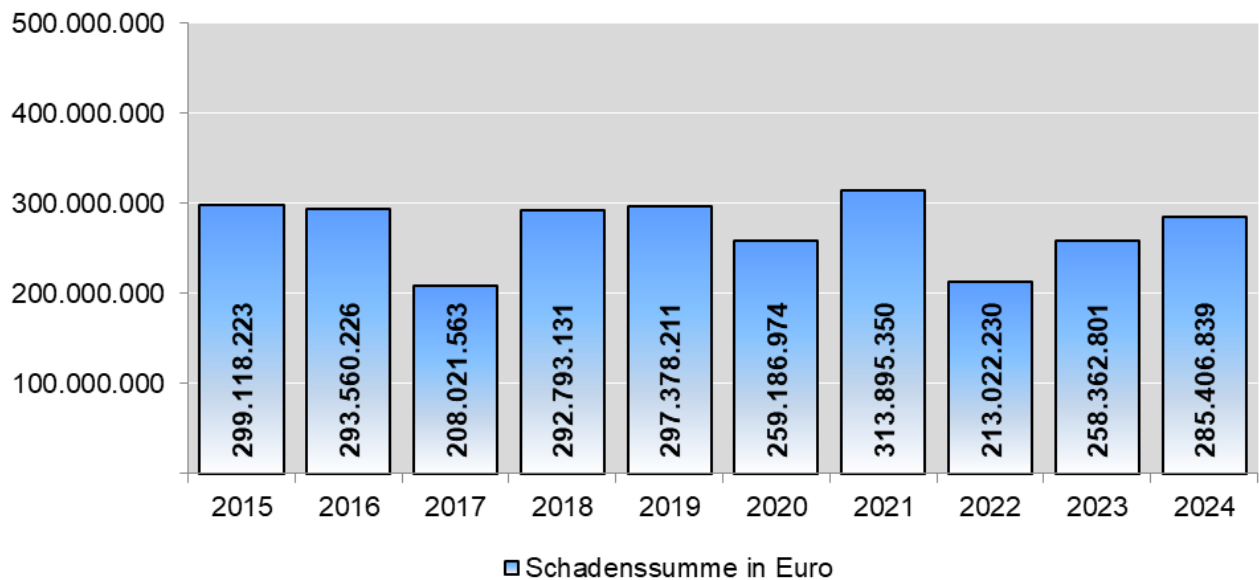
Bei 411 (26,9 %) der TV von Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten handelte es sich um Nichtdeutsche. Bei den Gewaltdelikten gegen Angehörige der Feuerwehr liegt der Anteil der nichtdeutschen TV bei 28,6 %, bei den Gewalttaten gegen Angehörige der sonstigen Rettungsdienste bei 25,2 %.

¹⁰⁵ Vgl. Kapitel 4.6 „Schusswaffenverwendung“.

¹⁰⁶ Vgl. Kapitel 4.7 „Messerangriffe“.

4.5 Schadenserfassung

Abbildung 33: Entwicklung der Schadenssumme 2015 - 2024



Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der durch Straftaten verursachten Gesamtschadenssumme um 27.044.038 € (+10,5 %) auf nunmehr 285.406.839 €. Der Schadenswert liegt 5,5 % über dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2023.

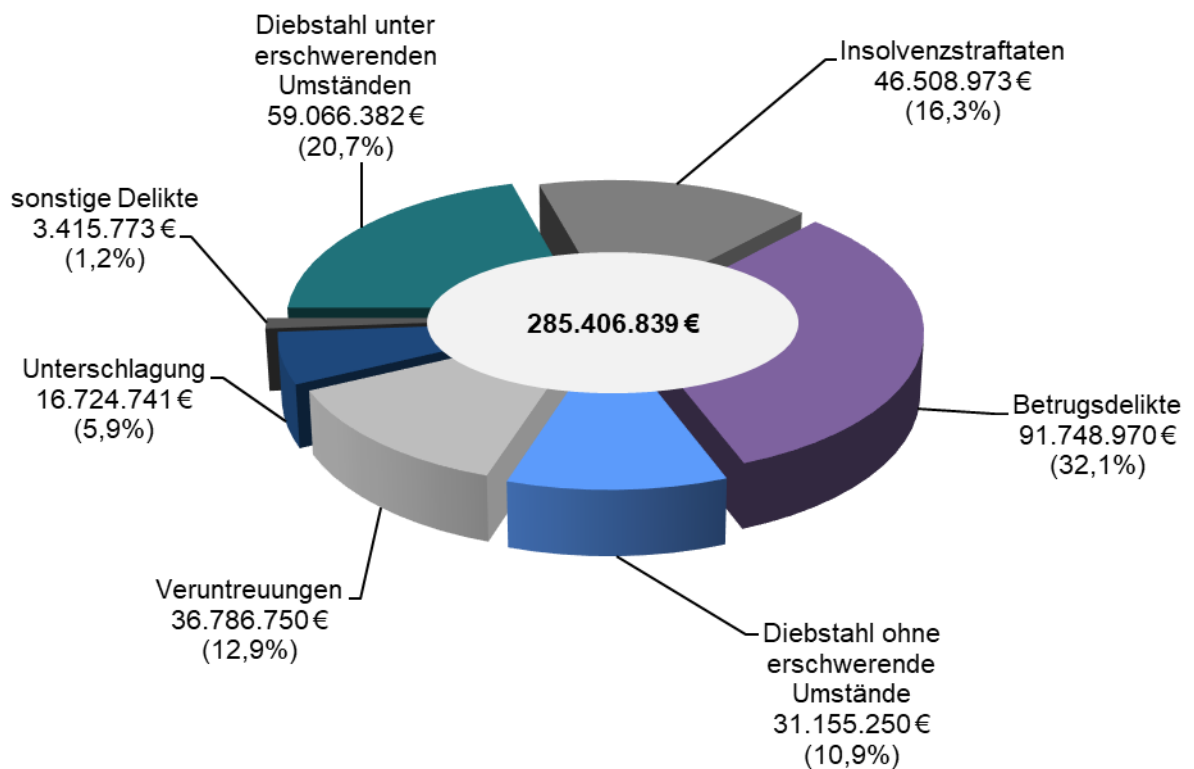
Bei 88.297 (36,9 %) der im Jahr 2024 erfassten Straftaten kam es zu einem materiellen Schaden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 3.150 (-3,4 %). Der Anteil der Straftaten mit einem Schaden bis unter 250 € an der Gesamtzahl der vollendeten Delikte betrug im aktuellen Berichtsjahr 59,7 % (2023: 60,3 %). Bei 33,9 % (2023: 33,8 %) entstand ein Schaden von 250 bis 4.999 € und bei 5,5 % (2023: 5,1 %) von 5.000 bis 49.999 €. Eine Schadenssumme ab 50.000 € war in 1,0 % der Fälle (2023: 0,9 %) gegeben.

Bei den der Wirtschaftskriminalität zuzurechnenden Delikten (vgl. Kapitel 2.9) belief sich der Schaden insgesamt auf 85.177.780 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um ca. 1,9 Mio. € (+2,3 %) zu verzeichnen.

Die Zunahme der Schadenssumme lässt sich auf die Anstiege bei den Veruntreuungen um ca. 14,5 Mio. € (+65,0 %), den Diebstahlsdelikten um ca. 4,6 Mio. € (+5,4 %), den Insolvenzstraftaten gemäß §§ 283, 283 a-d StGB um ca. 4,4 Mio. € (+98,0 %)¹⁰⁷ und den Unterschlagungen um ca. 2,5 Mio. € (+17,8 %) zurückführen. Der Anstieg der Schadenssumme bei den Veruntreuungen resultiert insbesondere aus einer Zunahme beim Straftatbestand der Untreue gemäß § 266 StGB um ca. 15,0 Mio. € (+87,2 %).¹⁰⁸

Eine relevante Abnahme der Schadenssumme ist hingegen beim Leistungskreditbetrug gemäß §§ 263, 263a StGB um ca. 6,1 Mio. € (-81,0 %) zu verzeichnen.¹⁰⁹

Abbildung 34: Verteilung der Schadenssumme nach Deliktsgruppen 2024¹¹⁰



¹⁰⁷ Der Anstieg resultiert insbesondere aus zwei Ermittlungsverfahren wegen Bankrotts gemäß § 283 StGB (ca. 4,1 Mio. € Schaden).

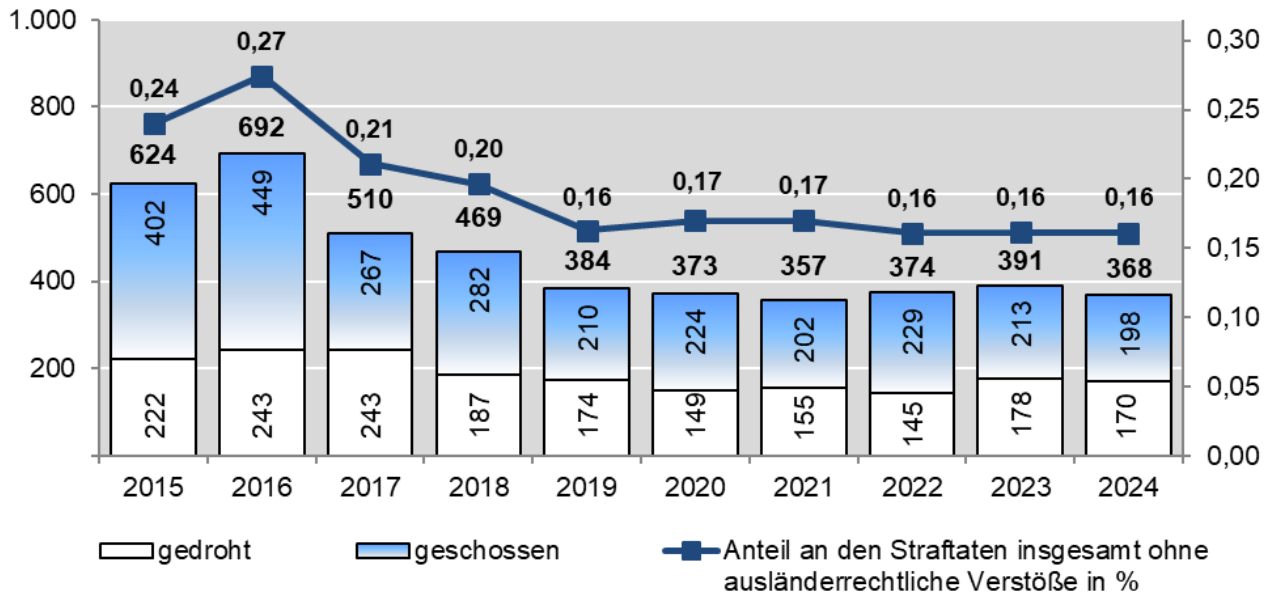
¹⁰⁸ Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem Ermittlungsverfahren, bei dem der Tatverdächtige als Geschäftsführer einer Firma Tochtergesellschaften verkaufte und den Kaufpreis anschließend veruntreute. Es entstand ein Schaden von ca. 13,0 Mio. €.

¹⁰⁹ Der Rückgang ist insbesondere auf ein Ermittlungsverfahren (1 Fall) aus dem Berichtsjahr 2023 zurückzuführen, bei dem die Durchführung gewerblicher Transportfahrten vorgetäuscht und in Rechnung gestellt wurde (ca. 5,8 Mio. € Schaden).

¹¹⁰ Die Anteile am Schaden insgesamt sind in Klammer gesetzt. Zu den Insolvenzstraftaten zählen die Insolvenzstraftaten nach dem StGB (§§ 283, 283 a-d StGB) und die Insolvenzverschleppung gemäß § 15a Insolvenzordnung (InsO).

4.6 Schusswaffenverwendung¹¹¹

Abbildung 35: Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2015 - 2024



Im Jahr 2024 verwendeten Täter in 368 Fällen bei der Tatbegehung Schusswaffen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 23 Fälle (-5,9 %). Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße blieb mit 0,16 % im Vergleich zum Vorjahr erneut unverändert.

Die Zahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, ist um 15 (-7,0 %) auf 198 Fälle zurückgegangen und die Zahl der Taten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, um 8 (-4,5 %) auf 170 Fälle.

24 der Straftaten (6,5 %), mit Drohung oder Schusswaffenverwendung, standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt¹¹².

¹¹¹ Unter Schusswaffenverwendung werden die Fälle subsumiert, in denen Tatverdächtige mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben. Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Waffengesetz. „Mit einer Schusswaffe gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlt (z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

¹¹² Vgl. Kapitel 4.3 „Häusliche Gewalt“.

Durch den Einsatz einer Schusswaffe wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt sechs Personen getötet; davon wurden drei weibliche und zwei männliche Opfer im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt tödlich verletzt.

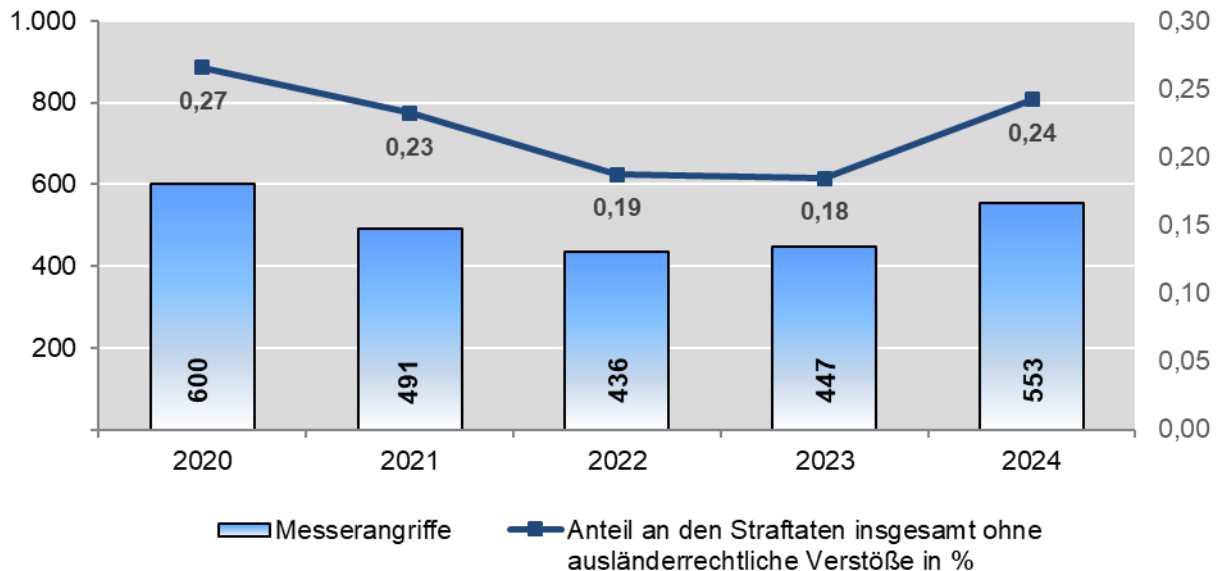
Tabelle 24: Deliktsbereiche, bei denen geschossen wurde sowie deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2024

Straftaten (-gruppen), bei denen geschossen wurde	Fälle insgesamt	geschossen			
		Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktgruppe	
		2024	+/- zum Vorjahr	2024	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße , davon	228.452	198	-15	0,09	0
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße , davon	29.166	91	5	0,31	-0,05
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.651	68	-1	4,12	0,19
• Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	508	23	8	4,53	1,47
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	56.292	54	-14	0,10	-0,01
• Sachbeschädigung	25.168	40	-1	0,16	0,02
• Jagdwilderei	112	12	-14	10,71	-9,29
• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	815	1	1	0,12	0,12
• Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr	94	1	1	1,06	1,06
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	47.218	48	-7	0,10	-0,02
• Körperverletzung, davon	29.660	33	-4	0,11	-0,02
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6.806	32	-2	0,47	-0,03
o Fahrlässige Körperverletzung	1.306	1	-2	0,08	-0,16
• Bedrohung	10.923	11	-3	0,10	-0,04
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.256	4	2	0,32	0,17
Straftaten gegen das Leben , davon	95	5	1	5,26	0,13
• Totschlag	46	3	1	6,52	1,64
• Mord	18	2	0	11,11	-2,22

In 34,3 % der Fälle, bei denen geschossen wurde, handelte es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz. In 20,2 % handelte es sich um Sachbeschädigungen und in 16,7 % um Körperverletzungen.

4.7 Messerangriffe¹¹³

Abbildung 36: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers 2020 - 2024



Im Jahr 2024 verwendeten Täter in 553 Fällen bei der Tatbegehung ein Messer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 106 Fälle (+23,7 %). In 96 Fällen (17,4 %) handelt es sich um Versuche. Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg um 0,06 %-Pkte auf 0,24 %.

Ursächlich für die Zunahme der Straftaten unter Verwendung eines Messers gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die gestiegenen Fallzahlen bei der Bedrohung (+70 bzw. 159,1 % auf 114 Fälle) und der gefährlichen Körperverletzung (+50 bzw. 22,1 % auf 276 Fälle). Ein Rückgang ist hingegen u. a. bei den Straftaten gegen das Leben zu verzeichnen (-6 bzw. 20,0 % auf 24 Fälle).

In 49,9 % der Fälle, bei denen ein Messer Verwendung fand, handelt es sich um gefährliche Körperverletzungen, in 20,6 % um Bedrohungen und in 19,9 % um Raubdelikte.

¹¹³ Erst zum 01.01.2020 wurde im PKS-Katalog "Phänomene" der Wert „Messerangriff“ eingeführt. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

96 Gewalttaten (17,4 %; 2023: 17,9 %), bei denen ein Messerangriff vorlag, standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt¹¹⁴.

Von den im Jahr 2024 insgesamt 698 registrierten Opfern¹¹⁵ von Straftaten mit Messerangriff wurden zehn Opfer tödlich, 67 schwer und 289 leicht verletzt.

Tabelle 25: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers und deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2024

Straftaten (-gruppen) mit Messerangriff	Fälle insgesamt	mit Messerangriff			
		Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktgruppe	
		2024	+/- zum Vorjahr	2024	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, davon	228.452	553	106	0,24	0,06
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	47.218	515	109	1,09	0,21
• Körperverletzung	29.660	281	55	0,95	0,18
o Gefährliche Körperverletzung	6.767	276	50	4,08	0,75
o Schwere Körperverletzung	38	3	3	7,89	-
o Körperverletzung mit Todesfolge	7	2	2	28,57	-
• Bedrohung	10.923	114	70	1,04	0,60
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.256	110	-13	8,76	-0,67
• Nötigung	4.276	9	-3	0,21	-0,07
• Erpresserischer Menschenraub	7	1	0	14,29	4,29
Straftaten gegen das Leben, davon	95	24	-6	25,26	-13,20
• Totschlag	46	17	-6	36,96	-19,14
• Mord	18	7	0	38,89	-7,78
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	56.292	8	-1	0,01	0,00
• Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	815	5	-2	0,61	-0,27
• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	815	3	1	0,37	0,14
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	6.232	6	4	0,10	0,07
• Vergewaltigung im besonders schweren Fall	35	4	3	11,43	5,18
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall	14	2	1	14,29	1,79

¹¹⁴ Vgl. Kapitel 4.3 „Häusliche Gewalt“.

¹¹⁵ Es ist zu beachten, dass das Phänomen „Messerangriff“ pro Fall erfasst wird. Bei mehreren erfassten Opfern pro Fall kann folglich nicht ausgewiesen werden, gegen welche Opfer sich der Messerangriff tatsächlich gerichtet hat. Hier werden alle erfassten Opfer ausgewiesen.

4.8 Auslandstaten

Unter Auslandstaten sind die in der PKS zu erfassenden Straftaten zu verstehen, bei denen der Handlungsort der oder des Tatverdächtigen im Ausland liegt oder unbekannt ist und der Erfolg der Handlung (auch) in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz eingetreten ist. Darunter fallen überwiegend Internetstraftaten, die sich in Deutschland ausgewirkt haben. Bundesweit werden die Auslandstaten seit dem 01.01.2020 erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2024 stehen valide, aussagekräftige Daten zur Verfügung. Die Auslandstaten stellen eine Ausnahme zur gängigen Erfassungspraxis der PKS (Inlandstaten) dar und müssen somit getrennt ausgewertet und betrachtet werden.

Tabelle 26: Darstellung der Deliktsbereiche der Auslandstaten 2024

Straftaten (-gruppen)	Fälle 2024, davon	aufgeklärte Fälle
Auslandstaten, davon	43.644	1.900
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	36.150	1.390
• Betrug, davon	34.512	1.357
o Betrug (sonstiger)	12.604	304
o Waren- und Warenkreditbetrug	11.520	819
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	5.676	58
o Computerbetrug (sonstiger)	1.923	44
o Leistungs- und Leistungskreditbetrug	1.089	48
o Anlagebetrug	930	32
o Überweisungsbetrug	676	42
• Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	1.605	25
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	6.902	401
• Erpressung, davon	3.012	30
o Erpressung auf sexueller Grundlage	2.579	21
o Erpressung (sonstige)	430	9
• Ausspähen von Daten	1.777	13
• Datenveränderung, Computersabotage	912	5
• Beleidigung	460	166
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	159	114
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	310	87
• Bedrohung	219	70
• Nötigung	58	9
• Nachstellung (Stalking)	21	3

Straftaten (-gruppen)	Fälle 2024, davon	aufgeklärte Fälle
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	220	19
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	136	8
• Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	26	4
• Verstoß gegen das Markengesetz	20	4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	62	3
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	51	2
o Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt	37	1
Cybercrime insgesamt	13.381	189

Bei 34.512 Fällen bzw. 79,1 % der Auslandstaten handelt es sich um Betrugsstraftaten, bei 3.012 Fällen bzw. 6,9 % um Erpressungen und 1.777 Fällen bzw. 4,1 % um das Ausspähen von Daten. Insgesamt können 13.381 Fälle bzw. 30,7 % der Delikte dem Deliktsfeld Cybercrime¹¹⁶ zugeordnet werden.

42.948 Auslandstaten (98,4 %) wurden mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte¹¹⁷ begangen. Eine weitere Tatbegehungsmöglichkeit besteht bspw. mittels Brief.

Die Aufklärungsquote der Auslandstaten insgesamt fällt mit 4,4 % deutlich geringer aus als bei den Inlandstaten. In 93,7 % der Fälle ist nicht bekannt, von wo der Tatverdächtige gehandelt hat (Tatort-Staat ungeklärt: 40.902 Fälle).

Von insgesamt 1.867 ermittelten TV der Auslandstaten waren 1.308 männlich (70,1 %) und 559 weiblich (29,9 %).

Bei den Auslandstaten belief sich die Gesamtschadenssumme auf 77.721.757 €.

¹¹⁶ Vgl. Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

¹¹⁷ Vgl. Kapitel 2.7 „Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

Im Jahr 2024 sind 5.905 Auslandstaten dem Phänomen „Digitaler Identitätsdiebstahl/ Accountübernahme¹¹⁸“ und 1.805 Auslandstaten dem Phänomen „Angriff auf Online-Banking¹¹⁹“ zuzuordnen.

Betrugsstraftaten mittels professioneller Callcenter werden häufig aus dem Ausland organisiert. Insbesondere die folgenlosen Betrugsversuche, bei denen die Täterschaft ausschließlich aus dem Ausland heraus handelt, werden als Auslandstaten erfasst. Bei den Phänomenen „Enkeltrick/Schockanruf“, „falscher Amtsträger“, „falscher Polizeibeamter“ und „Gewinnbenachrichtigung“ handelt es sich um klassische Modi Operandi im Bereich des Callcenter-Betrugs. Im Bereich des Phänomens „falscher Polizeibeamter“ konnten in diesem Zusammenhang überwiegend in der Türkei ansässige Täterstrukturen festgestellt werden.

Tabelle 27: Darstellung von Phänomenen i. Z. m. Callcenter-Betrug bei den Auslandstaten 2024¹²⁰

Darstellung von Phänomenen im Zusammenhang mit Betrug (nur Auslandstaten) im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	vollendet	Schadenssumme in Euro
Betrug insgesamt¹²¹, davon	34.507	22.630	75.957.419
Falscher Polizeibeamter	1.535	12	233.432
Schockanruf	1.404	20	75.316
Enkeltrick	812	156	474.701
Gewinnbenachrichtigung	446	97	475.189
Falscher Amtsträger (ohne PVB)	363	63	434.778

Von den insgesamt 4.560 Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Callcentern wurden 348 vollendet (7,6 %). Es entstand ein Schaden von insgesamt ca. 1,7 Mio. €.

¹¹⁸ Einerseits wird darunter die widerrechtliche Erlangung des Zugangs zu einer digitalen Identität oder das Anlegen einer Identität durch unbefugte Nutzung fremder Daten verstanden und umfasst auch entsprechende Vorbereitungshandlungen. Andererseits wird darunter die unbefugte / missbräuchliche Verwendung dieser Identitäten erfasst. Eine digitale Identität kann bspw. in einem Nutzerkonto (z.B. Zugangsname und Passwort) bei einem Dienstanbieter bestehen, umfasst aber auch personenbezogene Daten, Konto- oder Zahlungskartendaten (Kartenummer, Gültigkeitsdatum, CVV, Name des Inhabers, etc.).

¹¹⁹ Der Angriff auf das Online-Banking stellt einen Spezialfall des Digitalen Identitätsdiebstahls/der Accountübernahme dar. Die Tat zielt auf den unbefugten Zugang zu einem Online-Banking-Angebot einer Bank und dessen Missbrauch. Zu den Online-Banking-Angeboten zählen Zugangsberechtigungen zu Girokonten, Sparkonten, Wertpapierdepots, etc. mittels Computer oder Sprachcomputer. Die Angriffshandlungen umfassen auch entsprechende Vorbereitungshandlungen („Phishing“, „Malware“, etc.).

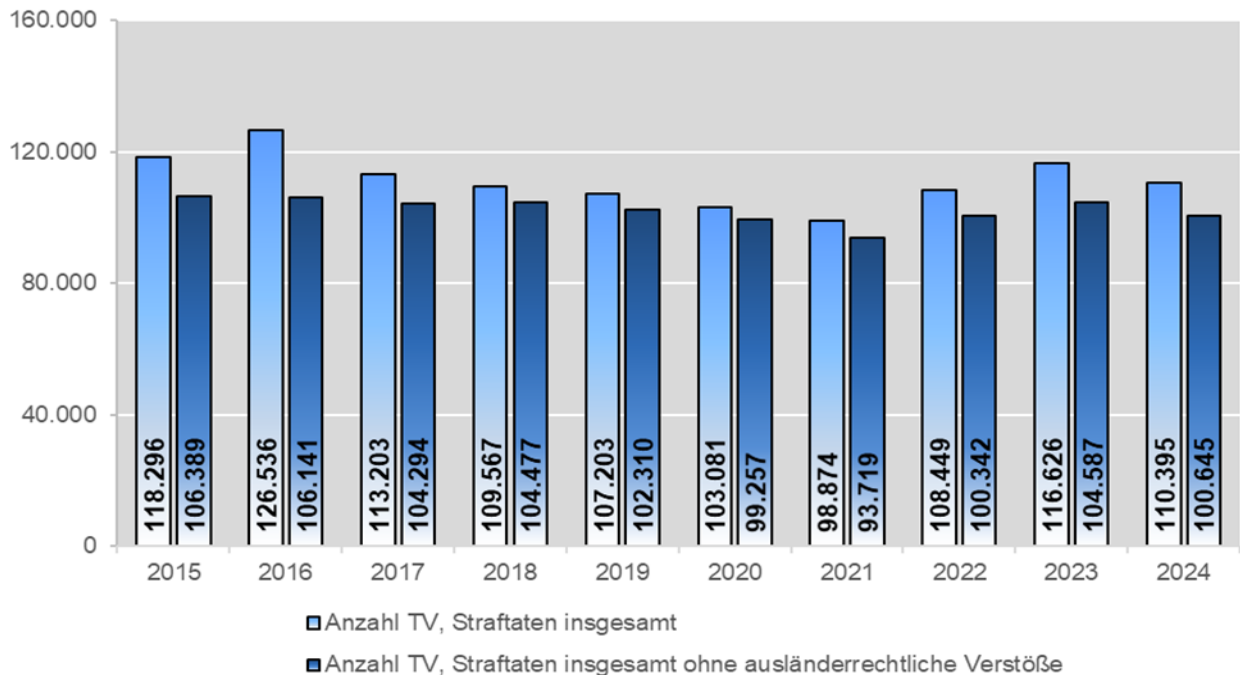
¹²⁰ Zur Definition der einzelnen Phänomene vgl. Kapitel 2.5 „Vermögens- und Fälschungsdelikte“.

¹²¹ Es sind hier lediglich die Schadensdelikte ausgewiesen, nicht darunter fallen der Prospekt- und Kreditbetrug.

5 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)¹²²

5.1 Entwicklung der TV insgesamt

Abbildung 37: Entwicklung der TV 2015 - 2024



2024 hat die Polizei 110.395 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der TV um 6.231 (-5,3 %) zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit der abnehmenden Entwicklung der Fallzahlen steht. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle ist mit 64,3 % nahezu gleich geblieben (-0,2%-Pkte).

Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 3.942 (-3,8 %) auf 100.645 TV festzustellen, was ebenfalls mit der gesunkenen Fallzahl korrespondiert. 75.147 TV ohne ausländerrechtliche Verstöße waren männlich (74,7 %, 2023: 74,7 %) und 25.498 weiblich (25,3 %, 2023: 25,3 %). Die Anzahl der männlichen TV haben um 2.928 (-3,8 %) und der weiblichen TV um 1.014 (-3,8 %) abgenommen.

¹²² Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktsschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

Tabelle 28: Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2024

TV nach Straftaten (-gruppen)	2024	2023	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
TV insgesamt	110.395	116.626	-6.231	-5,3
TV von Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	100.645	104.587	-3.942	-3,8
Straftaten gegen das Leben , davon	114	90	24	26,7
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	53	51	2	3,9
• Fahrlässige Tötung	39	16	23	143,8
• Mord	20	18	2	11,1
• Abbruch der Schwangerschaft	2	6	-4	-66,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	4.844	4.760	84	1,8
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	2.573	2.533	40	1,6
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	1.912	1.950	-38	-1,9
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	484	429	55	12,8
• Sexuelle Belästigung	668	703	-35	-5,0
• Sexueller Missbrauch von Kindern	637	599	38	6,3
• Vergewaltigung	571	510	61	12,0
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	232	231	1	0,4
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	198	246	-48	-19,5
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	36.291	35.416	875	2,5
• Körperverletzung, davon	24.953	24.675	278	1,1
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	17.682	17.562	120	0,7
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	7.287	7.210	77	1,1
• Bedrohung	9.149	8.542	607	7,1
• Nötigung	3.527	3.509	18	0,5
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.146	1.122	24	2,1
• Nachstellung (Stalking)	724	650	74	11,4
Diebstahl insgesamt , davon	16.962	18.326	-1.364	-7,4
• Ladendiebstahl insgesamt	9.801	10.745	-944	-8,8
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen	1.177	1.207	-30	-2,5
o Wohnungseinbruchdiebstahl	394	422	-28	-6,6
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	809	896	-87	-9,7
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	671	597	74	12,4
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ¹²³	429	526	-97	-18,4

¹²³ Gesamtzahl der TV von Fahrraddiebstählen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

TV nach Straftaten (-gruppen)	2024	2023	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	20.781	21.541	-760	-3,5
• Betrug	15.011	15.313	-302	-2,0
o Waren- und Warenkreditbetrug	4.532	5.186	-654	-12,6
o Beförderungserschleichung	4.178	4.248	-70	-1,6
o Betrug (sonstiger)	3.670	3.125	545	17,4
o Leistungskreditbetrug	703	741	-38	-5,1
o Leistungsbetrug	611	595	16	2,7
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	564	610	-46	-7,5
o Sozialleistungsbetrug	336	329	7	2,1
• Urkundenfälschung	2.983	3.680	-697	-18,9
• Unterschlagung	2.538	2.361	177	7,5
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	27.418	27.421	-3	0,0
• Beleidigung	11.211	11.244	-33	-0,3
• Sachbeschädigung	5.989	6.110	-121	-2,0
• Hausfriedensbruch	4.067	4.131	-64	-1,5
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.476	1.452	24	1,7
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.008	861	147	17,1
• Falsche Verdächtigung	818	859	-41	-4,8
• Straftaten gegen die Umwelt	538	476	62	13,0
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	479	602	-123	-20,4
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	24.898	31.668	-6.770	-21,4
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	10.862	13.282	-2.420	-18,2
• Rauschgiftdelikte, davon	10.540	15.189	-4.649	-30,6
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	2.772	7.930	-5.158	-65,0
o Verstoß gegen das Konsumcannabisgesetz ¹²⁴	793	-	-	-
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.504	1.608	-104	-6,5
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	486	497	-11	-2,2
Straßenkriminalität ¹²⁵	9.488	9.369	119	1,3
Gewaltkriminalität ¹²⁶	8.871	8.640	231	2,7
Wirtschaftskriminalität ¹²⁷	1.027	934	93	10,0

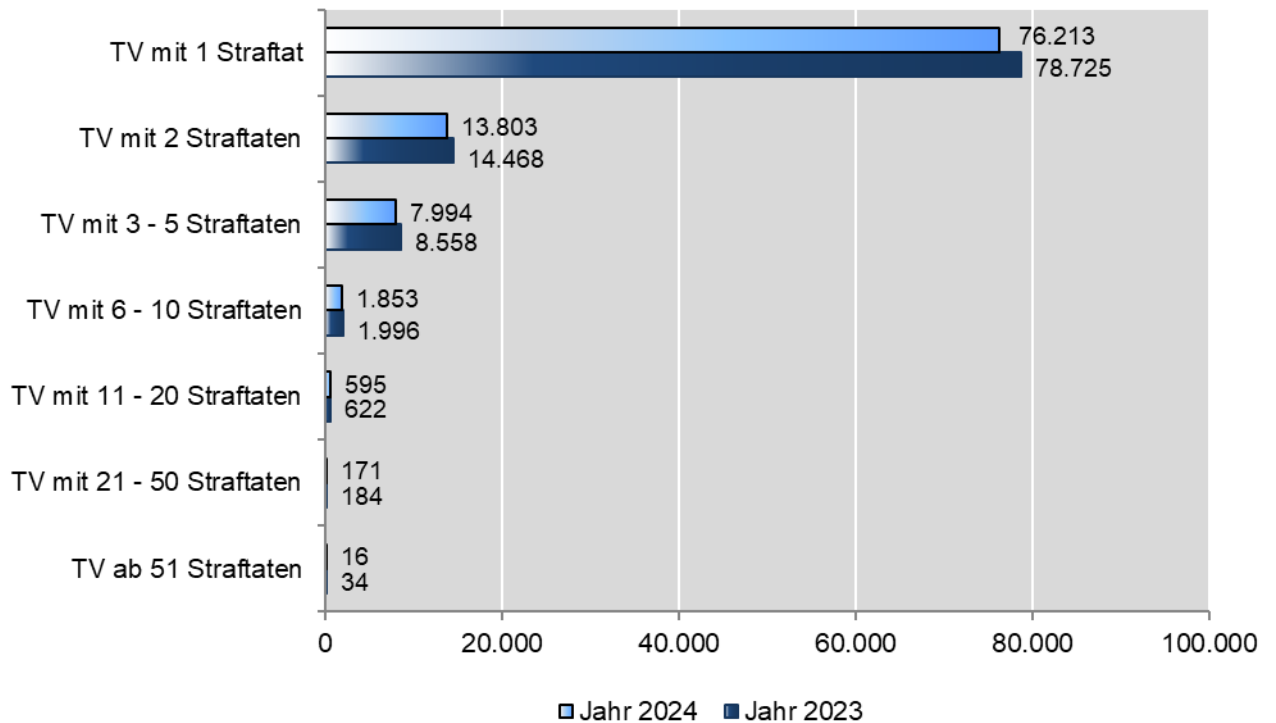
¹²⁴ Im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 wurde u.a. ein Deliktsschlüssel zur Abbildung der Fallzahlen im Zusammenhang mit dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) eingeführt. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze – Rauschgiftdelikte“.

¹²⁵ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

¹²⁶ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

¹²⁷ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.9 „Wirtschaftskriminalität“.

Abbildung 38: Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023 und 2024



76.213 Tatverdächtige (75,7 %) der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sind in der PKS im Jahr 2024 mit einer Straftat registriert (2023: 75,3 %). 13.803 TV (13,7 %) verübten zwei Straftaten (2023: 13,8 %) und 2.635 TV (2,6 %) verübten mindestens sechs Straftaten (2023: 2,7 %).

5.2 TV nach Altersgruppen

Abbildung 39: Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024

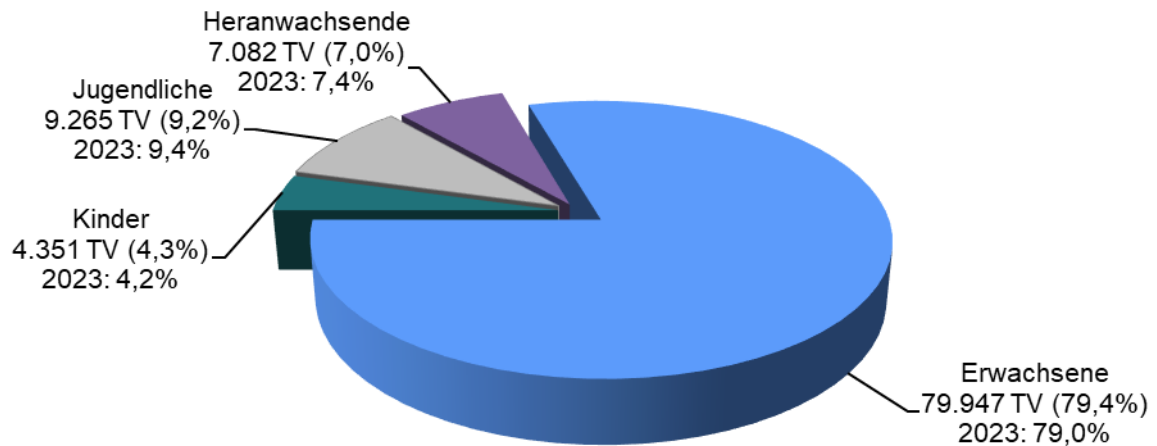
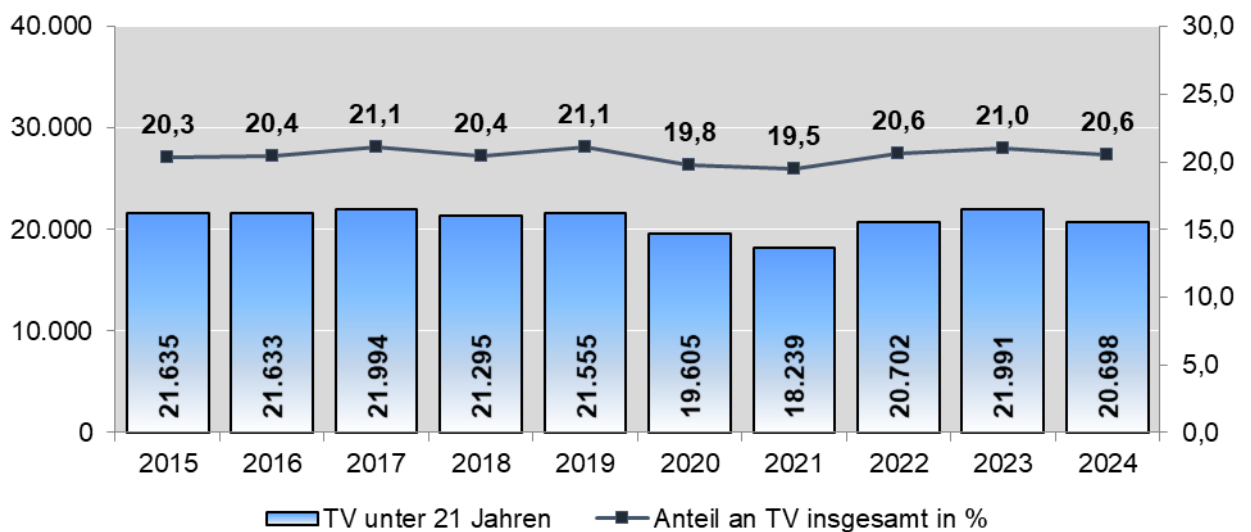


Abbildung 40: Entwicklung der TV unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024



Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.293 (-5,9 %) auf 20.698 TV gesunken.

Der Rückgang bei den unter 21-Jährigen ist insbesondere auf gesunkene TV-Zahlen bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten gemäß BtMG ¹²⁸ (-1.612 bzw. 66,6 % auf 810 TV) und den Ladendiebstählen (-862 bzw. 20,2 % auf 3.399 TV) zurückzuführen. Relevante Anstiege der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind hingegen bei den Körperverletzungsdelikten (+295 bzw. 5,4 % auf 5.731 TV) und den sonstigen Betrugsdelikten (+177 bzw. 36,6 % auf 660 TV), bei der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) (+104 bzw. 7,6 % auf 1.475 TV) und den Beleidigungen (+100 bzw. 5,8 % auf 1.830 TV) festzustellen.

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist leicht gestiegen (+319 bzw. 5,4 % auf 6.196 TV). Die Zunahme resultiert aus Anstiegen bei den Körperverletzungsdelikten (+221 bzw. 13,9 % auf 1.807 TV) und den sonstigen Betrugsdelikten (+116 bzw. 52,7 % auf 336 TV).

Die tatverdächtigen Zugewanderten dieser Altersgruppe nahmen um insgesamt 260 (+9,4 %) auf 3.017 TV zu. Diese Entwicklung ist ebenfalls auf die gestiegenen TV-Zahlen bei den Körperverletzungsdelikten (+128 bzw. 14,1 % auf 1.038 TV), den sonstigen Betrugsdelikten (+69 bzw. 56,6 % auf 191 TV) und der Bedrohung (+68 bzw. 36,6 % auf 254 TV) zurückzuführen. Die Zunahme bei den Körperverletzungen beruht insbesondere auf dem Anstieg von tatverdächtigen Zugewanderten dieser Altersgruppe, die Körperverletzungen zum Nachteil von Zugewanderten begangen haben (+85 bzw. 26,9 % auf 401 TV).

¹²⁸ Im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis und des Inkrafttretens des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) zum 01.04.2024 wurde Cannabis aus den Anlagen des BtMG gestrichen. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze - Rauschgiftdelikte“.

Tabelle 29: Darstellung der TV unter 21 Jahren sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2024

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2024		2023	
	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
TV insgesamt	22.322	20,2	24.218	20,8
TV von Straftaten insgesamt ohne ausländerechtliche Verstöße	20.698	20,6	21.991	21,0
Straftaten gegen das Leben , davon	15	13,2	17	18,9
• Totschlag	12	23,1	13	25,5
• Mord	2	10,0	3	16,7
• Fahrlässige Tötung	1	2,6	0	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	2.052	42,4	1.894	39,8
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	1.475	57,3	1.371	54,1
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	306	63,2	296	69,0
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	1.059	55,4	1.017	52,2
• Sexueller Missbrauch von Kindern	288	45,2	242	40,4
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	48	24,2	62	25,2
• Vergewaltigung	136	23,8	128	25,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	7.384	20,3	7.039	19,9
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	481	42,0	545	48,6
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	304	57,1	369	61,9
• Körperverletzung, davon	5.731	23,0	5.436	22,0
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	2.523	34,6	2.283	31,7
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	3.558	20,1	3.492	19,9
• Bedrohung	1.617	17,7	1.534	18,0
Diebstahl insgesamt , davon	5.171	30,5	6.243	34,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	133	80,6	166	78,3
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern ¹²⁹	150	69,4	178	72,4
• Ladendiebstahl insgesamt	3.399	34,7	4.261	39,7

¹²⁹ Gesamtzahl der Diebstähle von Mopeds und Krafträdern, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl Mopeds und Krafträdern aus Werkstatt/Lagerräumen).

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2024		2023	
	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ¹³⁰	122	28,4	183	34,8
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	187	27,9	165	27,6
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	203	25,1	214	23,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	3.017	14,5	3.005	14,0
• Betrug, davon	2.404	16,0	2.286	14,9
o Beförderungerschleichung	1.024	24,5	1.047	24,6
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	5.453	19,9	5.471	20,0
• Sachbeschädigung, davon	1.784	29,8	1.806	29,6
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	724	42,2	727	46,5
o Sachbeschädigung an Kfz	353	24,3	368	24,9
• Hausfriedensbruch	979	24,1	1.005	24,3
• Beleidigung, davon	1.830	16,3	1.730	15,4
o Beleidigung auf sexueller Grundlage	306	28,2	300	27,1
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	198	13,4	209	14,4
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	4.398	17,7	6.384	20,2
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	187	43,4	142	38,7
• Verstoß gegen das Waffengesetz	343	22,8	354	22,0
• Rauschgiftdelikte, davon	2.006	19,0	3.478	22,9
o Unerlaubter Handel mit Cannabisprodukten	168	41,1	448	42,5
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	810	29,2	2.422	30,5
o Verstoß gegen das Konsumcannabisgesetz	231	29,1	-	-
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	1.816	16,7	2.467	18,6
Straßenkriminalität ¹³¹	3.410	35,9	3.378	36,1
Gewaltkriminalität ¹³²	3.028	34,1	2.812	32,5
Cybercrime ¹³³	192	15,6	221	16,0

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der TV unter 21 Jahren an den TV der jeweiligen Delikte.

¹³⁰ Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

¹³¹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

¹³² Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

¹³³ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

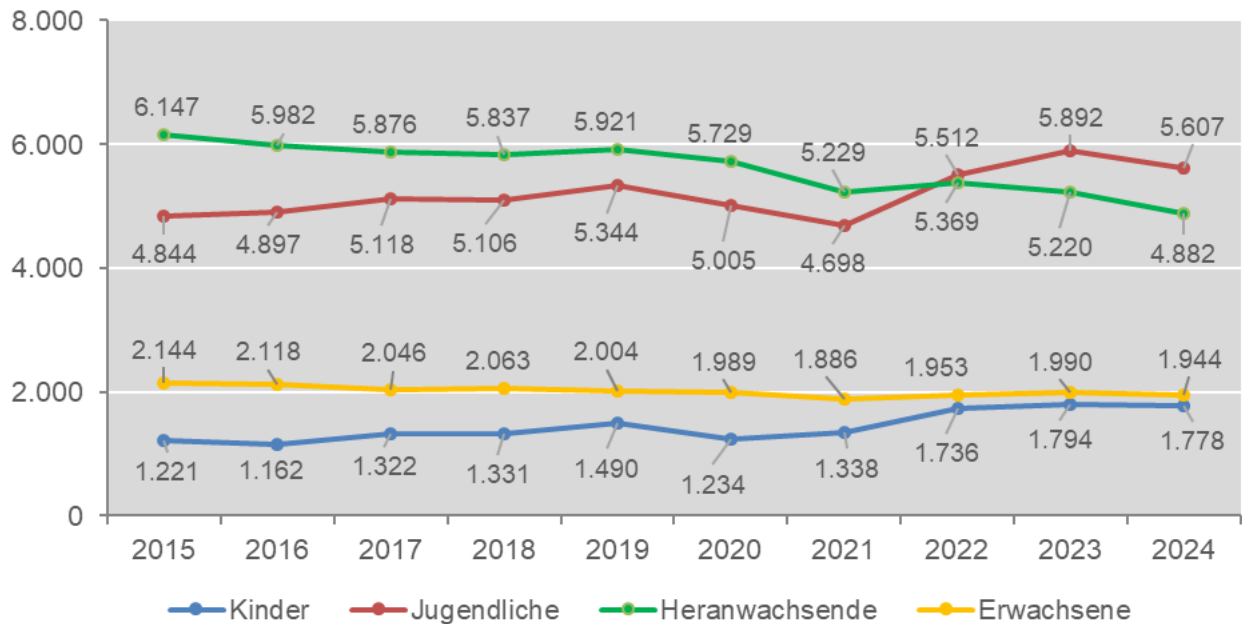
5.3 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Definition/Berechnung der TVBZ wurde bundeseinheitlich zum 01.01.2025 geändert und rückwirkend angepasst. Eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus früheren Jahresberichten ist daher nicht mehr gegeben. Die TVBZ ist nunmehr die Zahl der ermittelten **ansässigen** TV, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Unter „ansässige TV“ werden die TV verstanden, die ihren Wohnsitz zur Tatzeit im Bundesland der Tatortgemeinde (hier: Rheinland-Pfalz) hatten.

In der Vergangenheit wurden alle TV für die Berechnung der TVBZ herangezogen. Die Änderung diesbezüglich in nur „ansässige TV“ eröffnet die Option, dass nun sowohl eine TVBZ zu deutschen als auch nichtdeutschen TV berechnet werden kann. Letzteres war bisher nicht möglich, da die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie bspw. Touristen, Durchreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte nicht enthält; diese bei den TV aber inkludiert sind. Da jedoch Stationierungskräfte bei den ansässigen TV berücksichtigt werden, diese aber nicht in der Bevölkerungsstatistik enthalten sind, unterliegt die TVBZ in Bezug auf diesen Tatverdächtigenkreis weiterhin Einschränkungen.

Ein Vergleich der TVBZ des Berichtsjahres 2024 mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der TVBZ für das Berichtsjahr 2024 erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022 beruht.

Abbildung 41: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2015 - 2024

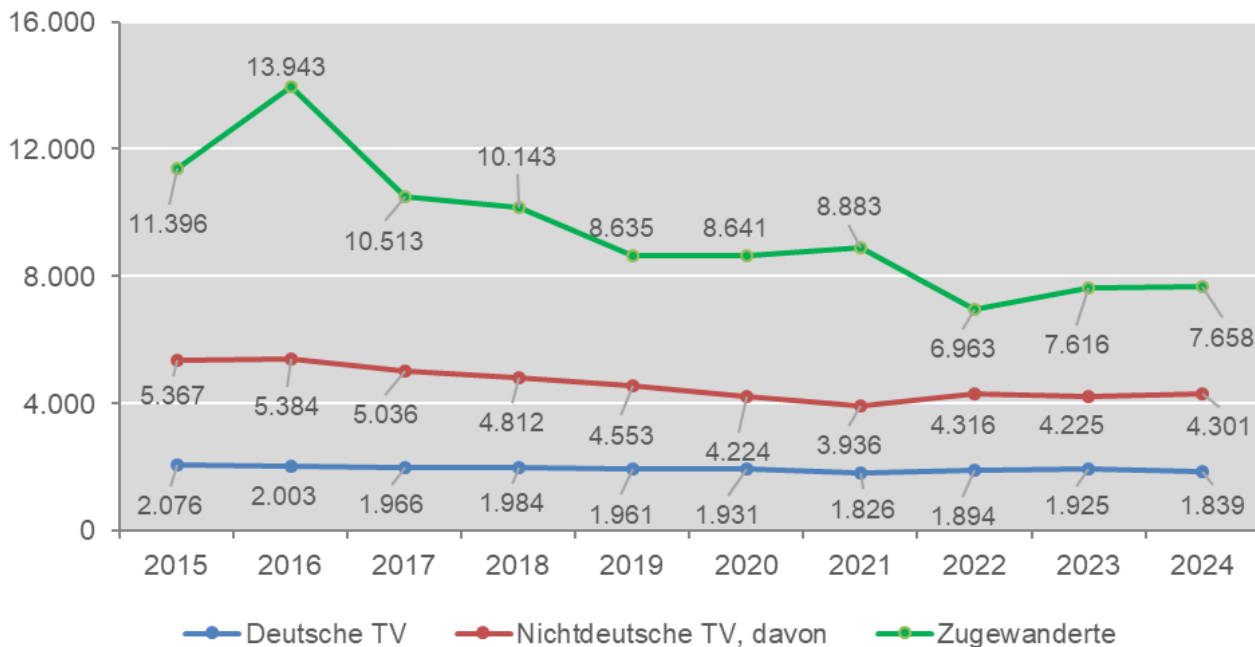


Im Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre weist die TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Altersgruppe der Heranwachsenden im Berichtsjahr 2024 den niedrigsten Wert auf. Bei den Jugendlichen ist die TVBZ im Vergleich zum Vorjahr gesunken, liegt aber noch immer über den Jahren vor 2023. Die TVBZ der Kinder und Erwachsenen ab 21 Jahren stagniert auf dem Vorjahresniveau.

Tabelle 30: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2024

TVBZ nach Altersgruppe in Rheinland-Pfalz	2024	2023	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Insgesamt ab 8 Jahre	2.170	2.232	-62	-2,8
Kinder (8 bis unter 14 Jahre)	1.778	1.794	-16	-0,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5.607	5.892	-285	-4,8
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	4.882	5.220	-338	-6,5
Erwachsene (ab 21 Jahre)	1.944	1.990	-46	-2,3

Abbildung 42: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße für deutsche und nichtdeutsche TV 2015 - 2024¹³⁴



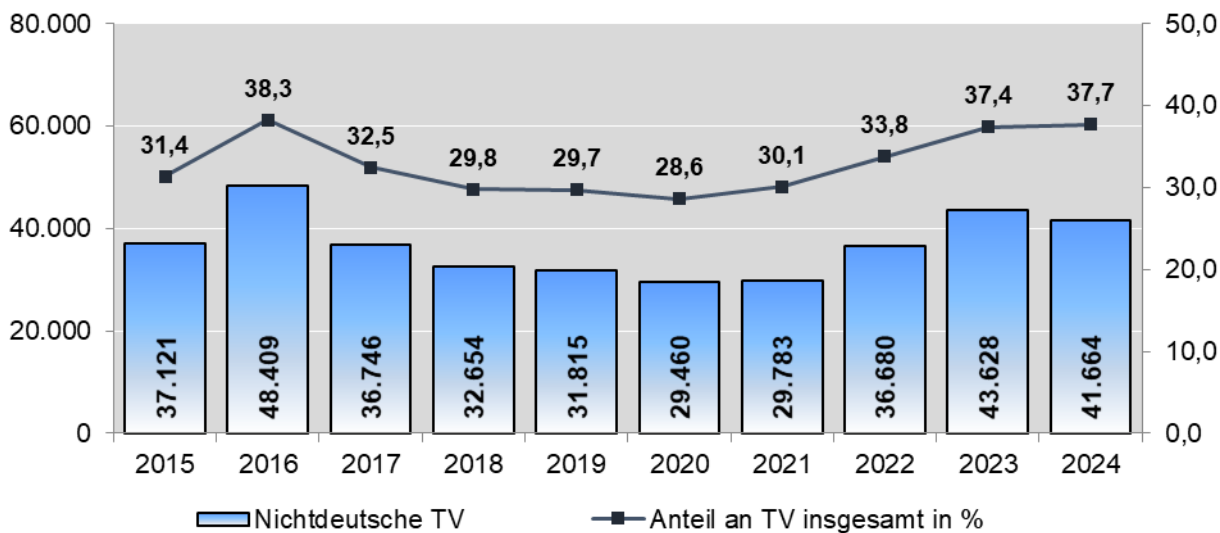
Im Zehnjahresvergleich liegen die TVBZ der deutschen und der nichtdeutschen TV auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Entsprechendes gilt für die TVBZ der TV mit Zuwanderungsstatus, die eine Teilmenge der nichtdeutschen TV bilden.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die TVBZ der deutschen TV (-86 bzw. 4,5 %) leicht ab, wohingegen die TVBZ der nichtdeutschen TV (+76 bzw. 1,8 %) und der davon Zugewanderten (+42 bzw. 0,6 %) nahezu unverändert blieb.

¹³⁴ Grundlage für die Berechnung der TVBZ der TV mit Zuwanderungsstatus sind die in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderte zum 30.06.2024 (Quelle: AZR).

5.4 Nichtdeutsche TV

Abbildung 43: Anzahl der nichtdeutschen TV¹³⁵ sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2015 - 2024

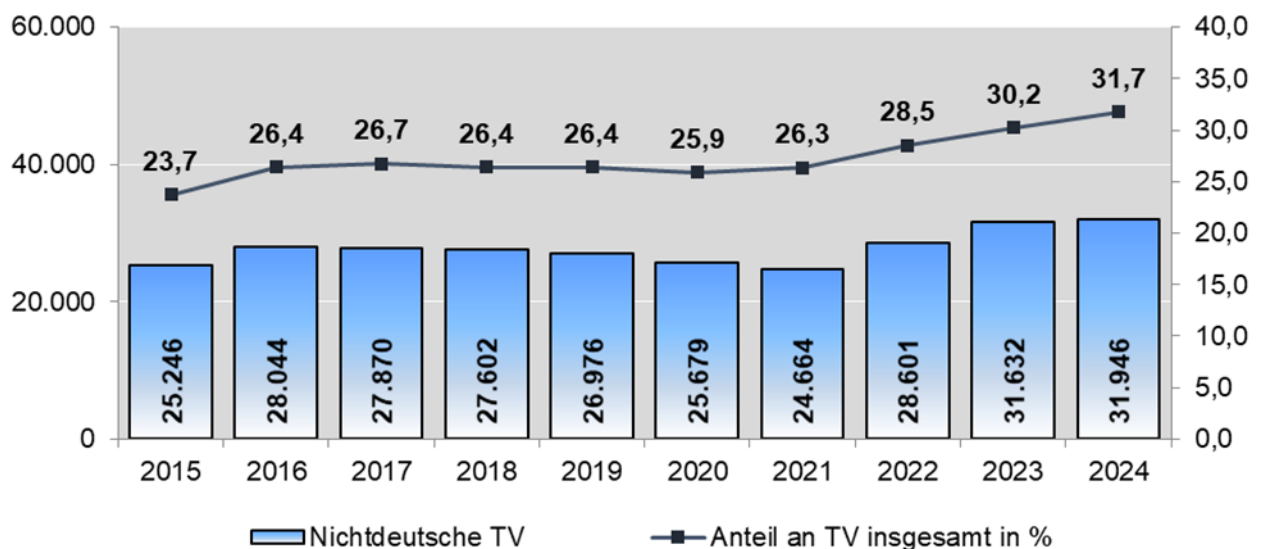


Im Jahr 2024 registrierte die Polizei 41.664 (2023: 43.628) nichtdeutsche Tatverdächtige. Das sind 1.964 TV (-4,5 %) weniger als im Vorjahr. Die Abnahme resultiert insbesondere aus rückläufigen Zahlen bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU¹³⁶ um 2.410 (-18,2 %) auf 10.823 TV.

¹³⁵ Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

¹³⁶ Zu den Gründen des Rückgangs vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze“.

Abbildung 44: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2015 - 2024



Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr, so ist ein leichter Anstieg um 314 TV (+1,0 %) auf 31.946 TV festzustellen. Hiervon hatten 10.649 TV (33,3 %) einen Zuwanderungsstatus; damit nahmen die tatverdächtigen Zugewanderten im Jahr 2024 um 103 TV (+1,0 %) zu.¹³⁷

Die Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber 2023 resultiert insbesondere aus Anstiegen bei den Betrugsdelikten insgesamt um 330 (+5,9 %) auf 5.917 TV, den Körperverletzungsdelikten um 276 (+3,6 %) auf 7.977 TV, der Bedrohung um 262 (+11,0 %) auf 2.650 TV und der Unterschlagung um 99 (+14,9 %) auf 765 TV.

Ein relevanter Rückgang ergibt sich bei den Allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten gemäß BtmG¹³⁸ um 1.381 (-65,2 %) auf 738 TV.

¹³⁷ Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 3 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“.

¹³⁸ Im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis und des Inkrafttretens des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) zum 01.04.2024 wurde Cannabis aus den Anlagen des BtMG gestrichen. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze – Rauschgiftdelikte“.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 31,7 % an allen Straftaten (ohne ausländische Verstöße) wird 2024 in folgenden Deliktserreichen teils erheblich überschritten:

Tabelle 31: Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2024

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2024				2023			
	Nichtdeutsche		davon Zuge- wanderte		Nichtdeutsche		davon Zuge- wanderte	
	An- zahl	% an TV insge- samt	An- zahl	% an TV insge- samt	An- zahl	% an TV insge- samt	An- zahl	% an TV insge- samt
TV insgesamt	41.664	37,7	20.288	18,4	43.628	37,4	22.436	19,2
TV von Straftaten insgesamt ohne ausländische Verstöße	31.946	31,7	10.649	10,6	31.632	30,2	10.546	10,1
• Straftaten gegen das Aufent- halts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	10.823	99,6	10.703	98,5	13.233	99,6	13.092	98,6
• Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	60	74,1	20	24,7	28	66,7	7	16,7
• Schmuggel von Cannabis- produkten (BtMG)	294	71,5	10	2,4	339	63,7	10	1,9
• Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	42	70,0	3	5,0	72	66,1	5	4,6
• Taschendiebstahl insgesamt	96	61,1	36	22,9	112	67,9	51	30,9
• Entziehung Minderjähriger	46	59,7	18	23,4	31	44,9	11	15,9
• Beförderungerschleichung	2.463	59,0	1.089	26,1	2.381	56,0	1.212	28,5
• Unerlaubte Einfuhr von Be- täubungsmitteln in nicht geringer Menge	43	58,1	3	4,1	52	49,1	2	1,9
• Raub (sonstiger)	40	51,9	22	28,6	17	37,0	12	26,1
• Diebstahl von unbaren Zah- lungsmitteln insgesamt	101	50,5	30	15,0	94	47,2	34	17,1
• Fischwilderei	57	50,4	9	8,0	94	55,6	16	9,5
• Urkundenfälschung	1.487	49,8	730	24,5	1.420	38,6	655	17,8
• Tageswohnungseinbruch- diebstahl	97	48,5	28	14,0	97	48,5	42	21,0
• Räuberische Erpressung (sonstige)	42	48,3	20	23,0	32	44,4	15	20,8
• Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	153	48,1	76	23,9	139	48,4	82	28,6
• Ladendiebstahl insgesamt	4.573	46,7	1.553	15,8	4.627	43,1	1.724	16,0
• Schwere Diebstahl von Kraftwagen	47	44,8	11	10,5	46	45,5	13	12,9
• Unterschlagung von Kraft- fahrzeug	187	44,4	17	4,0	159	45,3	16	4,6
• Sonstiges Erschleichen von Leistungen	56	43,8	35	27,3	58	50,0	27	23,3

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen TV an den TV der jeweiligen Delikte.

Tabelle 32: Entwicklung der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit 2024

Staatsangehörigkeit	2024		2023		Entwicklung zum Vorjahr	
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	in %
Nichtdeutsche TV, davon	31.946	100,0	31.632	100,0	314	1,0
Rumänien	3.783	11,8	3.642	11,5	141	3,9
Arabische Republik Syrien	3.297	10,3	3.104	9,8	193	6,2
Türkei	2.786	8,7	2.709	8,6	77	2,8
Polen	2.053	6,4	2.181	6,9	-128	-5,9
Bulgarien	1.972	6,2	1.999	6,3	-27	-1,4
Afghanistan	1.527	4,8	1.484	4,7	43	2,9
Ukraine	1.435	4,5	1.224	3,9	211	17,2
Italien	1.015	3,2	1.037	3,3	-22	-2,1
Kosovo	689	2,2	626	2,0	63	10,1
Serbien	661	2,1	636	2,0	25	3,9
Somalia	586	1,8	476	1,5	110	23,1
Algerien	502	1,6	515	1,6	-13	-2,5
Vereinigte Staaten	470	1,5	527	1,7	-57	-10,8
Marokko	469	1,5	488	1,5	-19	-3,9
Frankreich	444	1,4	434	1,4	10	2,3
Islamische Republik Iran	425	1,3	434	1,4	-9	-2,1
Ägypten	419	1,3	346	1,1	73	21,1
Kroatien	406	1,3	415	1,3	-9	-2,2
Niederlande	395	1,2	435	1,4	-40	-9,2
Luxemburg	387	1,2	441	1,4	-54	-12,2
sonstige	8.225	25,7	8.479	26,8	-254	-3,0

Die relativ hohe Zunahme der somalischen, ägyptischen und ukrainischen TV korreliert mit ihrer ebenfalls angestiegenen Bevölkerungsanzahl¹³⁹. So ist bei den Somaliern im Vergleich zum Vorjahr ein Bevölkerungszuwachs um 11, 2 %, den Ägyptern um 15,7 % und den Ukrainern um 9,4 % zu verzeichnen.

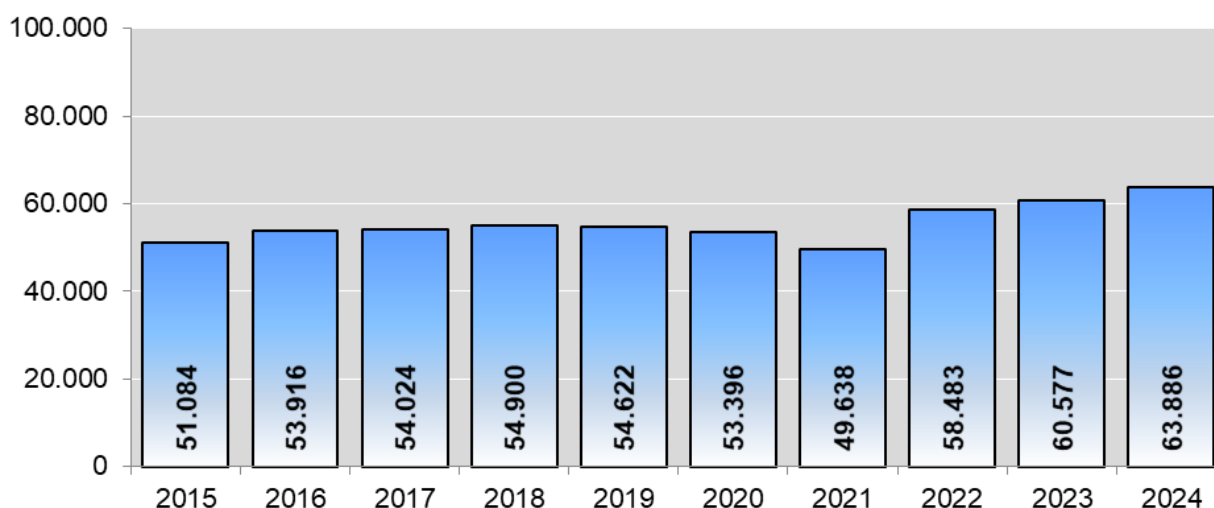
¹³⁹ In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06.2024 (Quelle: AZR).

6 Entwicklung der Opfer¹⁴⁰

6.1 Entwicklung der Opfer insgesamt

Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.¹⁴¹ Eine Korrelation zu der Anzahl der Straftaten insgesamt ist daher nicht herstellbar.

Abbildung 45: Entwicklung der Opfer 2015 - 2024¹⁴²



¹⁴⁰ Bezüglich ausführlicherer Informationen zur Entwicklung der Opferzahlen in Rheinland-Pfalz wird auf den Opferschutzbericht der Landesregierung <https://jm.rlp.de/de/themen/opferschutz/opferschutzbericht-der-landesregierung/> verwiesen.

¹⁴¹ Die Deliktsarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht (sog. „Opferdelikte“), sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme: Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahmen: Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (Scheinkindkonstellation), Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Scheinkindkonstellation), Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern, Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution, Verbreitung pornographischer Inhalte und Erzeugnisse sowie Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahmen: Angriff auf den Luft- und Seeverkehr sowie entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (Tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (seit 01.01.2024), Beleidigung/Üble Nachrede/Verleumdung auf sexueller Grundlage (seit 01.01.2024), Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

¹⁴² Seit 2024 werden vier weitere Delikte unter den Opferdelikten subsumiert (siehe vorherige Fußnote). Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt gegeben.

2024 hat die Polizei 63.886 Opfer von Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Anstieg der Opfer um 3.309 (+5,5 %) und ein Höchststand im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen. Hierbei stieg insbesondere erneut die Zahl der nichtdeutschen Opfer (+890 bzw. 6,7 %).

Bei 3.815 (6,0 %) Opfern blieb es beim Versuch einer Straftat (2023: 6,4 %).

Von den 63.886 Opfern waren 27.426 (42,9 %, 2023: 42,1 %) weiblich und 36.460 (57,1 %, 2023: 57,9 %) männlich. Im Berichtsjahr 2024 wurden 29.377 Opfer leicht, 599 schwer und 65 tödlich verletzt.

Tabelle 33: Entwicklung der Opfer nach Deliktgruppen 2024

Opfer nach Straftaten (-gruppen)	2024	2023	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	
			Anzahl	in %
Opfer insgesamt¹⁴³, davon	63.886	60.577	3.309	5,5
Straftaten gegen das Leben , davon	106	88	18	20,5
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	52	53	-1	-1,9
• Fahrlässige Tötung	28	17	11	64,7
• Mord	26	18	8	44,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	3.379	3.406	-27	-0,8
• Sexuelle Belästigung	919	960	-41	-4,3
• Sexueller Missbrauch von Kindern	901	836	65	7,8
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, davon	644	604	40	6,6
o Vergewaltigung	630	595	35	5,9
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	512	573	-61	-10,6
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB, davon	224	291	-67	-23,0
o Sexueller Übergriff	130	157	-27	-17,2
o Sexuelle Nötigung	75	99	-24	-24,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	54.535	53.219	1.316	2,5
• Körperverletzung insgesamt, davon	33.393	33.127	266	0,8
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	23.136	22.942	194	0,8
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	8.569	8.516	53	0,6
o Fahrlässige Körperverletzung	1.409	1.389	20	1,4
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	272	276	-4	-1,4

¹⁴³ Seit 2024 werden vier weitere Delikte unter den Opferdelikten subsumiert. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Ohne die 2024 neu hinzugefügten Deliktsschlüssel wäre 2024 ein Anstieg der Opfer um 1.265 (+2,1 %) auf 61.842 Opfer zu verzeichnen.

Opfer nach Straftaten (-gruppen)	2024	2023	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	
			Anzahl	in %
o Körperverletzung mit Todesfolge	7	4	3	75,0
• Bedrohung ¹⁴⁴	13.610	12.689	921	7,3
• Nötigung	4.821	4.760	61	1,3
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.451	1.500	-49	-3,3
• Nachstellung (Stalking)	901	800	101	12,6
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	5.865	3.862	2.003	51,9
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	3.799	3.846	-47	-1,2
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2.236	2.376	-140	-5,9
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.563	1.470	93	6,3
• Beleidigung auf sexueller Grundlage ¹⁴⁵	1.458	-	-	-
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen ¹⁴⁶	586	-	-	-
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	1	2	-1	-50,0
• Leichtfertige Todesverursachung eines Anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmittel	1	2	-1	-50,0

Die meisten Opfer gab es im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten (52,3 %), Bedrohungen (21,3 %) und Nötigungen (7,5 %).

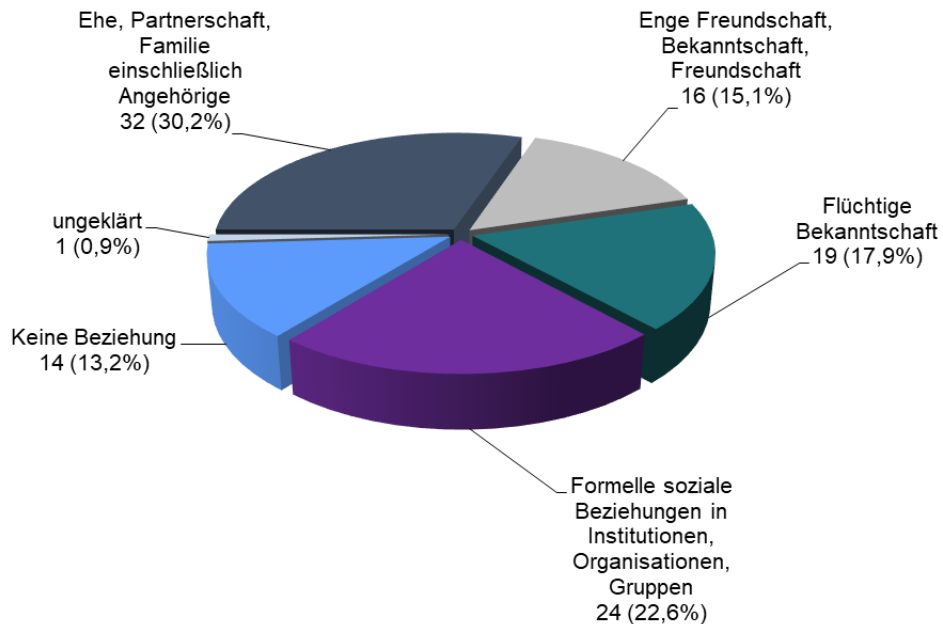
Bei den Straftaten gegen das Leben waren von 106 Opfern 63,2 % männlich und 36,8 % weiblich. Neun der Opfer waren Zugewanderte.

¹⁴⁴ Mitursächlich für den Anstieg dürfte auch weiterhin die gesetzliche Verschärfung des § 241 StGB sein. Vgl. Kapitel 2.3 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

¹⁴⁵ Das Delikt wird erst seit 2024 unter den Opferdelikten subsumiert.

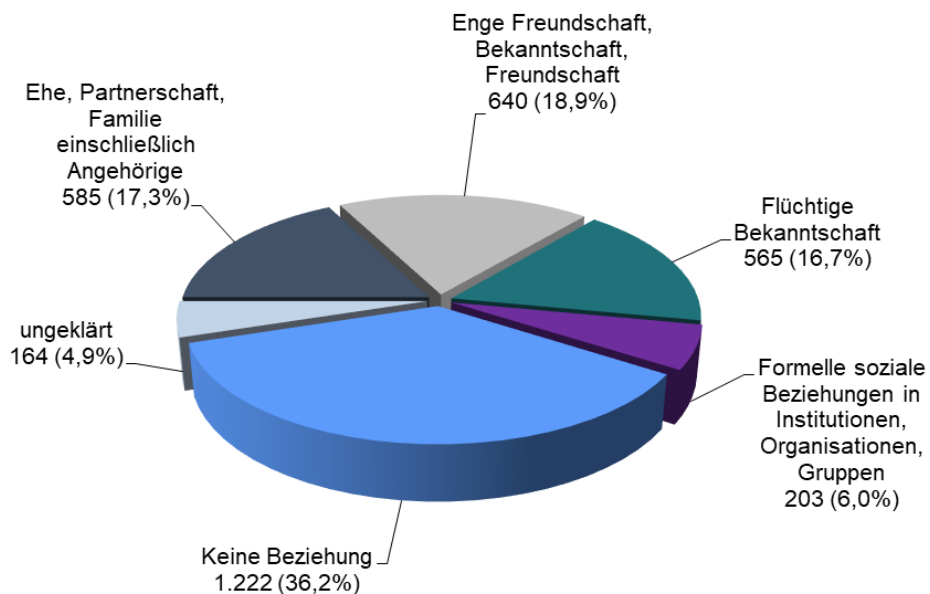
¹⁴⁶ Vgl. Fußnote 145.

Abbildung 46: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben 2024



85,8 % der Opfer von Straftaten gegen das Leben hatten eine Beziehung zum TV (2023: 70,5 %). Bei Morddelikten liegt der entsprechende Anteil bei 92,3 % (2023: 77,8 %).

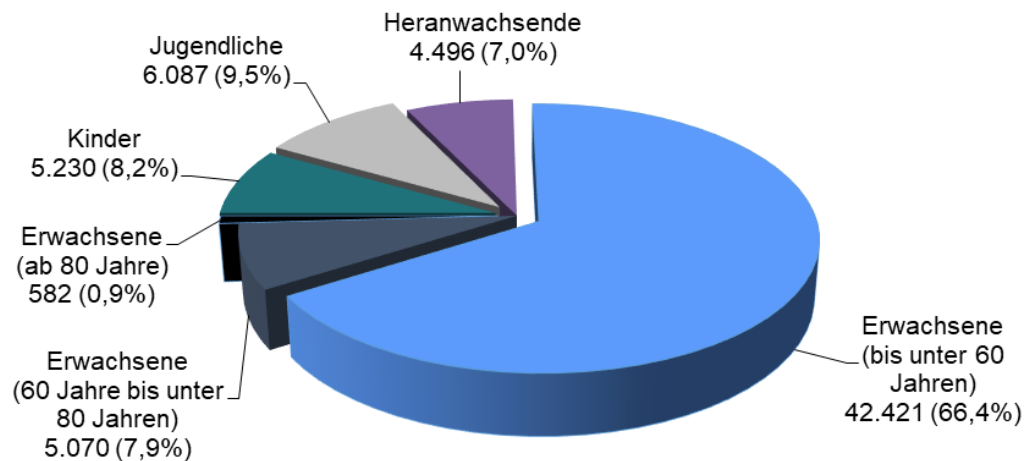
Abbildung 47: OTB bei Sexualstraftaten 2024



Bei 59,0 % der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2023: 58,6 %) handelte es sich um sog. Beziehungstaten. Der Wert liegt +2,8 %-Pkte über dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2023.

6.2 Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ)¹⁴⁷

Abbildung 48: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen 2024



Die Zunahme um 3.309 (+5,5 %) auf 63.886 Opfer insgesamt resultiert insbesondere aus der Zunahme der erwachsenen Opfern (+1.908 bzw. 4,1 % auf 48.073 Opfer). Der Anstieg dieser Altersgruppe ist insbesondere auf den neu unter den Opferdelikten zu subsumierenden Deliktsschlüssel der Beleidigung auf sexueller Grundlage zurückzuführen (1.082 Opfer). Ein weiterer relevanter Anstieg in dieser Altersgruppe ist bei den Bedrohungen (+655 bzw. 6,4 % auf 10.856 Opfer) zu verzeichnen.

Tabelle 34: Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen 2024

Altersgruppen	2024	% - Anteil	
		2024	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Kinder (bis unter 14 Jahre)	1.005	29,7	1,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	631	18,7	0,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	345	10,2	-0,6
Erwachsene bis unter 60 Jahre	1.286	38,1	-0,8
Erwachsene 60 bis unter 80 Jahre	93	2,8	0,3
Erwachsene ab 80 Jahre	19	0,6	-0,4

¹⁴⁷ Die OGZ ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Tabelle 35: Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl (OGZ)¹⁴⁸ nach Altersgruppen 2024

Altersgruppen	Opferanteil		Bevölkerungsanteil		OGZ ¹⁴⁹	
	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	absolut	+/- zum Vorjahr
unter 21-Jährige , davon	24,8	1,0	19,6	0,0	1.960	196
Kinder (bis unter 14 Jahre)	8,2	0,3	13,0	-0,1	972	92
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	9,5	0,7	3,7	0,1	4.023	510
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	7,0	-0,1	2,9	0,0	3.822	223
Erwachsene , davon	75,2	-1,0	80,4	0,0	1.449	68
Erwachsene bis unter 60 Jahre	66,4	-1,2	49,5	-0,5	2.077	107
Erwachsene 60 bis unter 80 Jahre	7,9	0,1	23,9	0,6	514	28
Erwachsene ab 80 Jahre	0,9	0,0	7,0	-0,1	202	22

Die OGZ insgesamt wies 1.549 Opfer pro 100.000 Einwohner aus (2023: 1.456). Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden werden in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil am häufigsten Opfer einer Straftat.

¹⁴⁸ Vgl. vorherige Fußnote.

¹⁴⁹ Die OGZ ist nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Seit 2024 werden vier weitere Delikte unter den Opferdelikten subsumiert. Zudem beruht die Berechnung der OGZ erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungszahlen des Zensus 2022.

6.3 Nichtdeutsche Opfer

Tabelle 36: Entwicklung der nichtdeutschen Opfer¹⁵⁰ nach Staatsangehörigkeit 2024

Staatsangehörigkeit	2024		2023		Entwicklung zum Vorjahr		
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	in %	+/- %-Anteil in %-Pkte
Nichtdeutsche Opfer insgesamt, davon	14.270	100,0	13.380	100,0	890	6,7	0,0
Arabische Republik Syrien	1.978	13,9	1.777	13,3	201	11,3	0,6
Türkei	1.381	9,7	1.306	9,8	75	5,7	-0,1
Rumänien	945	6,6	936	7,0	9	1,0	-0,4
Polen	901	6,3	863	6,4	38	4,4	-0,1
Afghanistan	884	6,2	800	6,0	84	10,5	0,2
Ukraine	843	5,9	603	4,5	240	39,8	1,4
Bulgarien	719	5,0	728	5,4	-9	-1,2	-0,4
Italien	462	3,2	503	3,8	-41	-8,2	-0,6
Somalia	409	2,9	344	2,6	65	18,9	0,3
Ägypten	320	2,2	236	1,8	84	35,6	0,4
Islamische Republik Iran	302	2,1	281	2,1	21	7,5	0,0
Kosovo	270	1,9	242	1,8	28	11,6	0,1
Serbien	255	1,8	271	2,0	-16	-5,9	-0,2
Vereinigte Staaten	241	1,7	242	1,8	-1	-0,4	-0,1
sonstige	4.360	30,6	4.248	31,7	112	2,6	-1,2

Die Zunahme der nichtdeutschen Opfer um 890 (+6,7 %) auf 14.270 ist primär auf die gestiegene Entwicklung bei den Körperverletzungsdelikten (+386 bzw. 4,2 % auf 9.597 Opfer) zurückzuführen.

Der Anstieg der nichtdeutschen Opfer betraf insbesondere ukrainische Staatsangehörige (+240 bzw. 39,8 % auf 843 Opfer)¹⁵¹ sowie syrische Staatsangehörige (+201 bzw. 11,3 % auf 1.978 Opfer).

¹⁵⁰ Als nichtdeutsche Opfer sind in der PKS Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Staatenlose erfasst. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der Opfer können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

¹⁵¹ Der Anstieg ist auch hier insbesondere auf die Körperverletzungsdelikte zurückzuführen (+172 bzw. 39,2 % auf 611 Opfer).

Bei 24,4 % der nichtdeutschen Opfer handelt es sich um Zugewanderte (2023: 25,0 %). Im Jahr 2024 sind insgesamt 3.477 Zugewanderte (2023: 3.343) als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Der Anteil an den insgesamt 63.886 Opfern liegt bei 5,4 % (2023: 5,5 %).

Tabelle 37: Darstellung der nichtdeutschen Opfer nach Anteil an den Opfern insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2024

Opfer nach Straftaten (-gruppen)*	Opfer insgesamt	Nichtdeutsche Opfer		
		Anzahl	% - Anteil an Opfern insgesamt	
			2024	+/- %- Pkte zum Vorjahr
Opfer insgesamt, davon	63.886	14.270	22,3	0,2
• Menschenhandel, Zwangsprostitution, -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	17	13	76,5	-23,5
• Entziehung Minderjähriger	88	39	44,3	3,6
• Totschlag	51	21	41,2	14,8
• Fahrlässige Tötung	28	9	32,1	20,3
• Körperverletzung, davon	33.393	9.597	28,7	0,9
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	8.569	2.715	31,7	1,1
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	23.136	6.550	28,3	0,8
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	272	62	22,8	0,7
• Mord	26	7	26,9	-6,4
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	1.451	358	24,7	0,9
o Schwerer Raub (sonstiger)	20	9	45,0	2,9
o Räuberische Erpressung (sonstiger)	94	30	31,9	4,3
o Raubüberfälle in Wohnungen	78	22	28,2	0,9
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	712	162	22,8	-0,8
o Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	381	87	22,8	-1,2
• Freiheitsberaubung	238	55	23,1	3,4
• Vergewaltigung	630	129	20,5	0,2
• Bedrohung	13.610	2.688	19,8	-0,4

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen Opfer an den Opfern der jeweiligen Delikte.